



## Öffentliche Bekanntmachung

---

Es findet eine Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung am Montag, 25.11.2024 um 17:00 Uhr, im „BBZ am NOK“, Konferenzraum 149, Herrenstraße 30, 24768 Rendsburg statt.

### Haushaltssitzung

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Anträge zur Tagesordnung
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
4. Niederschrift über die Sitzung vom 02.09.2024
5. Verwaltungsangelegenheiten
  - 5.1. Bericht der Verwaltung
6. Sitzungstermine 2025 für den Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung VO/2024/366
7. Bericht über die Umsetzung öffentlich gefasster Beschlüsse VO/2024/409
8. Verwendung des Jahresüberschusses 2023 der Förde Sparkasse VO/2024/346-02
9. Bericht zum Pilotprojekt DIMAG VO/2024/377
10. Bericht des Kreiskulturbeauftragten VO/2024/370
11. Sachstand und Auswirkungen auf den Kreis Rendsburg-Eckernförde durch den SHIBB-Masterplan VO/2024/411
12. Überarbeitung der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Gewährung von Zuschüssen für die Förderung von kulturellen Veranstaltungen und Projekten VO/2024/250-01
13. Auflösung Schulstandort Hanerau-Hademarschen VO/2024/410

- |       |   |             |
|-------|---|-------------|
| 14.   | Antrag des TSV Kronshagen für das Fachausschussbudget 2024 für die Teilnahme an einem internationalen Handballturnier                         | VO/2024/421 |
| 15.   | Haushalt 2025   |             |
| 15.1. | Verwaltungsentwurf Haushalt 2025  | VO/2024/415 |
| 15.2. | Haushalt 2025: Antrag der Rendsburger Musikschule wegen einer Erhöhung des jährlichen Zuschusses  | VO/2024/316 |
| 15.3. | Haushalt 2025: Antrag des Plattdüütsch Zentrum auf Fördermittel   | VO/2024/317 |
| 15.4. | Haushalt 2025: Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde e.V. auf finanzielle Förderung im Jahr 2025 | VO/2024/333 |
| 15.5. | Haushalt 2025: Antrag auf Etat für eine angehende Kreisschülervertretung  | VO/2024/383 |



## Sitzungstermine 2025 für den Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung

<b>VO/2024/366</b>	<b>Mitteilungsvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 23.10.2024
<i>FD 3.4 Schul- und Kulturwesen</i>	Ansprechpartner/in: Flemming Caruso-Mohr
	Bearbeiter/in: Stefan Engel

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
25.11.2024	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung (Kenntnisnahme)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

#### Sachverhalt

Die Sitzungstermine für den Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung für das Jahr 2025 sind unter Berücksichtigung der vom Fachdienst Gremien und Recht erstellten Sitzungspläne für den Kreistag, Ältestenrat, Hauptausschuss und Polizeibeirat zu terminieren. Für den Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung sind danach für das Jahr 2025 mit Stand vom 23.10.2024 folgende Termine vorgesehen. Änderungswünsche sind ggf. in der Sitzung zu erörtern.

Montag, 27.01.2025, 17:00 - 19:00 Uhr, Sondertermin Kultur  
Montag, 03.03.2025, 17:00 - 19:00 Uhr, Kreistagssitzungssaal  
Montag, 16.06.2025, 17:00 - 19:00 Uhr, Kreistagssitzungssaal oder anderer  
Montag, 22.09.2025, 17:00 - 19:00 Uhr, Kreistagssitzungssaal  
Montag, 24.11.2025, 17:00 - 19:00 Uhr, Kreistagssitzungssaal

#### Termine Schulferien:

Winter/ Weihnachten: 19.12.2024 – 07.01.2025  
Frühjahr/ Ostern: 11.04.2025 – 25.04.2025  
Himmelfahrt: 29.05.2025  
Sommerferien: 28.07.2025 – 06.09.2025  
Herbstferien: 20.10.2025 – 30.10.2025  
Winter/ Weihnachten: 22.12.2025 – 03.01.2026

### Relevanz für den Klimaschutz

### Finanzielle Auswirkungen

**Anlage/n:**

Keine



## Bericht über die Umsetzung öffentlich gefasster Beschlüsse

<b>VO/2024/409</b>  öffentlich  <i>FD 3.4 Schul- und Kulturwesen</i>	<b>Mitteilungsvorlage öffentlich</b>  Datum: 08.11.2024  Ansprechpartner/in: Flemming Caruso- Mohr  Bearbeiter/in: Stefan Engel

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
25.11.2024	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung (Kenntnisnahme)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit**

### **Sachverhalt**

Der Sachverhalt ist dem anliegenden Bericht zu entnehmen.

### **Relevanz für den Klimaschutz**

Keine

### **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage/n:**

1	Umsetzungskontrolle Bericht SSKB 25-11-24
2	Vermerk zum Vereinsbeitritt

**Umsetzungskontrolle für Beschlüsse des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung in öffentlicher Sitzung**  
- Stand: 07.11.2024 -

<b>Datum der Sitzung</b>	<b>Vorlagennummer</b>	<b>Stichwort bzw. Text des Beschlusses</b>	<b>Zuständig für die Umsetzung</b>	<b>Erledigt am</b>	<b>Bemerkungen/ Hinweise</b>
06.02.2023	VO/2023/044	Dem Beschluss vom 06.02.2023 wird nachträglich nachgekommen und der Kreis wird Mitglied in dem Förderverein des Plattdüütsch Zentrum.	FD 3.4		Weitere Erläuterungen sind dem anliegenden Vermerk zu entnehmen.



## Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat  
Fachdienst Schul- und Kulturwesen

30.10.2024

### **Mitgliedschaft Plattdüütsch Zentrum**

#### Ausgangslage

Der Förderverein des Plattdüütsch Zentrums wandte sich im September 2022 an den Kreis und bat um Mitgliedschaft des Kreises sowie um Entsendung eines Beiratsmitglieds.

Über diesen Antrag hat der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung am 06.02.2023 (VO/2023/044) beraten.

Der Ausschuss hat dem Kreistag empfohlen, dem Förderverein des Plattdüütsch Zentrums mit einem Mitgliedsbeitrag in Höhe von 100 € beizutreten und hierfür Nele Sieh-Petersen als Vertreterin des Kreises und Reinhard Frank als Stellvertreter zu entsenden. Die Entsendung soll sich nach den Wahlperioden der Beiratswahlen richten.

#### Problemstellung

Diese Empfehlung wurde leider nie im Kreistag beraten, sondern im Zuge der Vorlagenbearbeitung als „unverändert beschlossen“ abgelegt.

Während Frau Sieh-Petersen bereits aktives Beiratsmitglied ist, wurde der Mitgliedsbeitrag des Kreises bisher versäumt.

Auf Nachfrage bei Frau Gesa Retzlaff vom Förderverein stellte sich heraus, dass die Information, dass der Kreis Mitglied werden sollte, dort niemals ankam. In diesem Zuge übersandte sie mir eine Beitrittserklärung.

#### Lösung

Der Kreis tritt dem Förderverein des Plattdüütsch Zentrums zeitnah bei und entrichtet auch für das volle Jahr 2024 noch den Mitgliedsbeitrag.

Gez. Alina Pahl



## Verwendung des Jahresüberschusses 2023 der Förde Sparkasse

<b>VO/2024/346-02</b>	<b>Mitteilungsvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 08.11.2024
<i>FD 3.4 Schul- und Kulturwesen</i>	Ansprechpartner/in: Flemming Caruso-Mohr
	Bearbeiter/in: Stefan Engel

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
25.11.2024	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung (Kenntnisnahme)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

#### Sachverhalt

Der Verwaltungsrat der Förde Sparkasse hat in seiner Sitzung am 20.06.2024 beschlossen, einen Teil des Jahresüberschusses 2023 entsprechend § 27 Abs. 3 Sparkassengesetz an den Zweckverband Förde Sparkasse abzuführen.

Die weitere Verteilung des Jahresüberschusses haben der Zweckverband Förde Sparkasse in seiner Sitzung am 22.07.2024 und der Zweckverband Sparkasse Rendsburg-Eckernförde in seiner Sitzung am 02.09.2024 beschlossen.

Für die Verteilung des ausgeschütteten Jahresüberschusses gelten die Haftungsanteile der Verbandsmitglieder (§ 13 und § 3 Abs. 2 der Verbandssatzung).

Der an den Kreis ausgeschüttete Betrag beträgt 163.636,20 Euro. Dieser Betrag ist für öffentliche, mit dem gemeinnützigen Charakter der Sparkasse im Einklang stehende Zwecke zu verwenden.

In den Vorjahren haben die Fachausschüsse verschiedene Maßnahmen beraten und dem Hauptausschuss für eine abschließende Entscheidung vorgelegt. Die Fachausschüsse werden gebeten, Vorschläge für die Verwendung des Anteils des Kreises Rendsburg-Eckernförde am Jahresüberschusses 2023 der Förde Sparkasse zu entwickeln. Diese Vorschläge sind der Beteiligungsverwaltung bis zum 31.03.2025 vorzulegen. Eine abschließende Beschlussfassung erfolgt in der darauffolgenden Sitzung des Hauptausschusses.



Die Mitglieder des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung werden daher gebeten, ihre Vorschläge rechtzeitig zur Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung am 03.03.2025 einzureichen, damit über die Vorschläge zur Vergabe der Mittel in der Sitzung beraten werden kann.

### **Relevanz für den Klimaschutz**

### **Finanzielle Auswirkungen**

#### **Anlage/n:**

Keine



## Bericht zum Pilotprojekt DIMAG

<b>VOI/2024/377</b>  öffentlich  <i>FD 3.4 Schul- und Kulturwesen</i>	<b>Mitteilungsvorlage öffentlich</b>  Datum: 29.10.2024  Ansprechpartner/in: Flemming Caruso- Mohr  Bearbeiter/in: Dagmar Kistner

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
25.11.2024	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung (Kenntnisnahme)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit**

#### **Sachverhalt**

Frau Karina Behnke aus dem Bereich Digitalisierungsmanagement der Kreisverwaltung wird zum Pilotprojekt DIMAG berichten. Das Kreisarchiv nimmt als Pilotpartner an dem landesweiten Projekt teil.

#### **Relevanz für den Klimaschutz**

entfällt

#### **Finanzielle Auswirkungen**

entfällt

#### **Anlage/n:**

1	AllgemeinPräsentation - 14.10.2024 - DIMAG (Präsentation SSKB 25.11.2024).pptx - DIMAG (Präsentation[3]
---	---



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Der Landrat

Fachdienst IT-Management und Digitalisierung



# Digitale Altregistratur und Anbindung an das DIMAG Kreisarchiv Rendsburg-Eckernförde

*Oktober 2024*



## Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst IT-Management und Digitalisierung

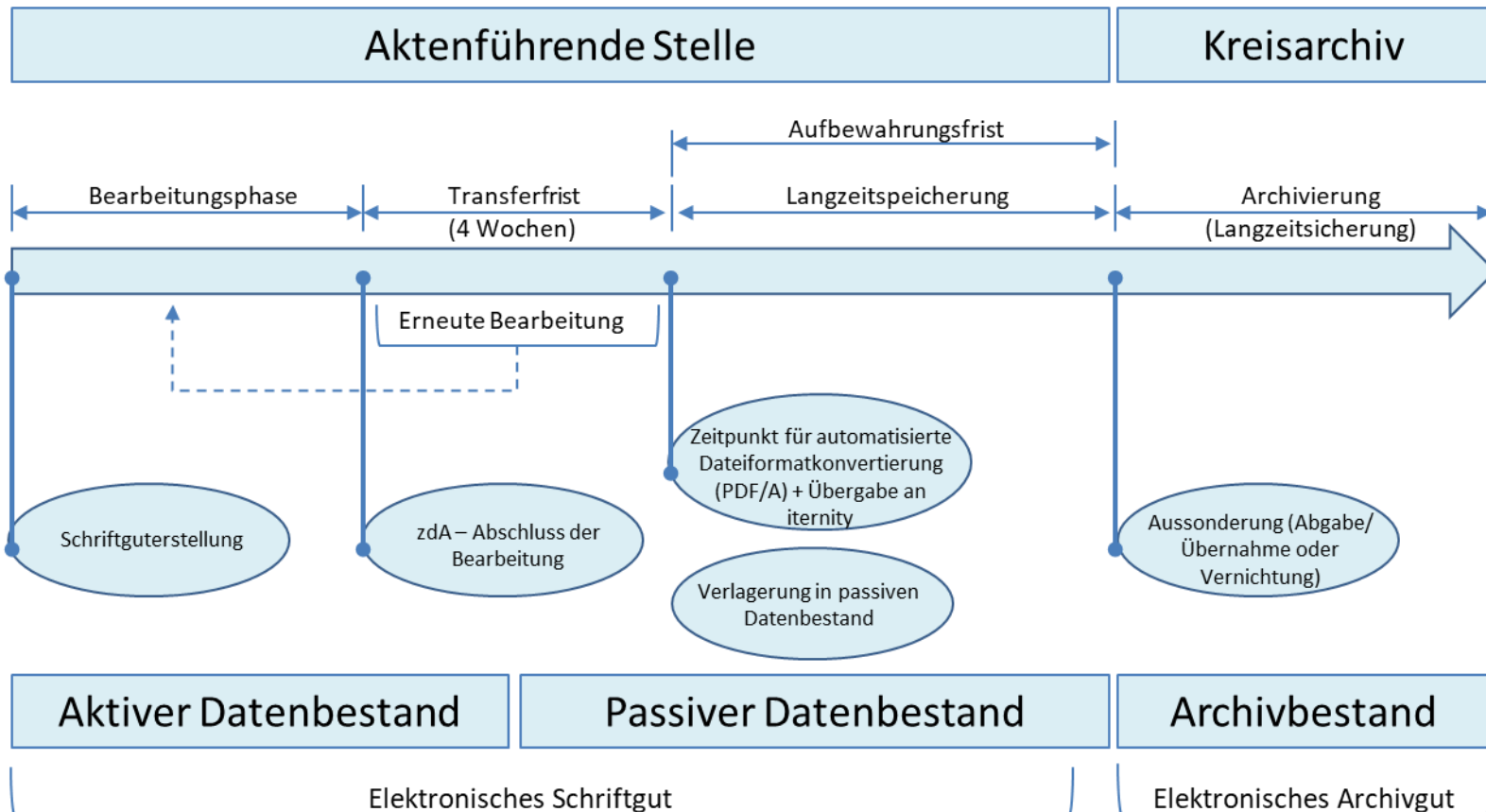


# Elektronische Altregistratur - EAR

- Integration von Anbieters- und Aussonderungsfunktionen.
  - Erweiterung bestehender Lösungen für Aussonderung unseres Kreisarchivs.
- Dokumente können in Original- und archivtauglichen Dateiformaten übernommen werden.
- Schnittstelle zum Archiv vom Dokumentenmanagementsystem enaio – Fachverfahren AUGIAS.
- Bewertungsnotizen für Außergewöhnliche Fälle (z.B. Prominenter Fahrzeughalter).
- Anbieters von abgeschlossenen Akten mit geltenden Aufbewahrungsfristen an das Kreisarchiv.
- Umfassende Bewertung der Akten zur Übernahme ins Kreisarchiv oder Freigabe der Vernichtung.



## EAR mit der eAkte in enaio





## Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst IT-Management und Digitalisierung

# Digitales Magazin - DIMAG

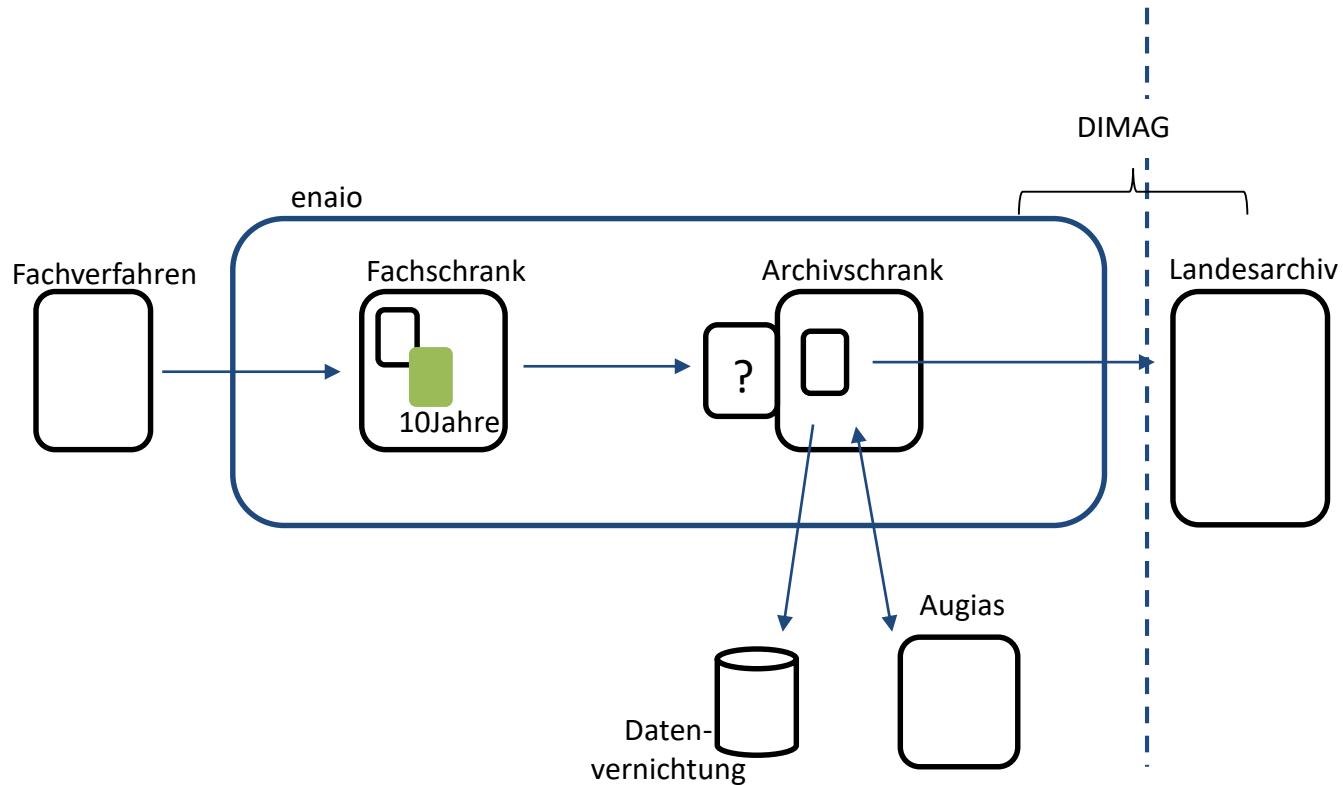


- Archivierungssystem als Langzeitsicherung.
- Kontinuierliche Weiterentwicklung durch DIMAG Entwicklungspartner.
- DIMAG kann historisch wertvolle Informationen sicher importieren, technisch dokumentieren, authentisch erhalten und für die Benutzung ausgeben.
- Anbindung an das Dokumentenmanagementsystem enaio und das Fachverfahren Augias möglich.
- Nutzungs- und Kooperationsvereinbarung zwischen DIMAG und dem Kreis Rendsburg-Eckernförde
- DIMAG besitzt ein speziell auf Anforderungen der Archivierung zugeschnittenes Metadatenkonzept.

***Kreis Rendsburg-Eckernförde ist Pilot zur Einführung in Schleswig-Holstein zusammen mit der KOSDA (Kommunale Servicestelle für digitale Archivierung) und des ITV.SH (IT-Verbund Schleswig-Holstein)***



## Vom Archivschrank ins Landesarchiv





**Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Der Landrat

Fachdienst IT-Management und Digitalisierung

**Fragen?**







## Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst IT-Management und Digitalisierung





## Bericht des Kreiskulturbeauftragten

<b>VO/2024/370</b>  öffentlich  <i>FD 3.4 Schul- und Kulturwesen</i>	<b>Mitteilungsvorlage öffentlich</b>  Datum: 25.10.2024  Ansprechpartner/in: Flemming Caruso- Mohr  Bearbeiter/in: Alina Pahl

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
25.11.2024	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung (Kenntnisnahme)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit**

#### **Sachverhalt**

Der Kreiskulturbeauftragte Herr Frank wird über die Verwendung der vom Kreis Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung gestellten Mittel berichten.

#### **Relevanz für den Klimaschutz**

entfällt

#### **Finanzielle Auswirkungen**

entfällt

#### **Anlage/n:**

Keine



## Sachstand und Auswirkungen auf den Kreis Rendsburg-Eckernförde durch den SHIBB-Masterplan

<b>VO/2024/411</b>	<b>Mitteilungsvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 08.11.2024
<i>FD 3.4 Schul- und Kulturwesen</i>	Ansprechpartner/in: Flemming Caruso-Mohr
	Bearbeiter/in: Stefan Engel

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
25.11.2024	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung (Kenntnisnahme)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

### Sachverhalt

Die Auswirkungen sind in dem anliegenden Vermerk dargestellt. Für Rückfragen stehen die Verwaltung und die Schulleitungen während der Sitzung zur Verfügung.

### Relevanz für den Klimaschutz

### Finanzielle Auswirkungen

### Anlage/n:

1	Vermerk Auswirkungen SHIBB-Masterplan Stand 2024-11-07
2	Zuwachs_Abgang_Stand07112024
3	2024-07-12 Masterplan Berufliche Bildung-Dritter Gesamtentwurf-Endfassung.docx
4	Berufe an den Schulen-25
5	Berufe an den Schulen-26



## **Vermerk: Auswirkungen aus dem SHIBB-Masterplan**

### **Sachstand**

Das Schleswig-Holsteinische Institut für berufliche Bildung (SHIBB) hat im Rahmen des Masterplanes zur landesweiten Schulentwicklung in Schleswig-Holstein im Januar 2023 einen Beteiligungsprozess u. a. mit allen Schulträgern der berufsbildenden Schulen gestartet. Verfolgt werden mit dem Plan folgende Ziele:

- die Sicherung von Ausbildungsgängen insbesondere in der Fläche
- Gewährleistung einer zumutbaren Erreichbarkeit
- Fachkräftesicherung
- auskömmliches Netz der beruflichen Bildung – Erhalt der 35 Schulstandorte
- eine abgestimmte Verteilung der Ausbildungsgänge
- Profilierung der einzelnen Schulen
- Vermeidung der Beschulung in länderübergreifende Fachklassen

Berechnungsgrundlage des Masterplanes sind die Schülerzahlen aus dem SJ 2022/23. Nachstehend sind die Auswirkungen des Masterplanes in seiner Endfassung auf die SuS-Zahlen im Kreis Rendsburg-Eckernförde als Schulträger dargestellt.

Grundsätzlich ist die Schülerzahlenentwicklung in einzelnen Berufssparten z. T. sehr volatil, sodass eine Vorhersehbarkeit der reinen SuS-Anzahl sowie der SuS-Herkunft schwer gegeben ist. Letzteres wirkt sich maßgeblich auf die Schulkostenbeiträge aus.

### **Auswirkungen**

Im Zuge der vorliegenden Endfassung des dritten Entwurfs treten Stand SJ 2022/23 keine signifikanten Veränderungen in den Schülerzahlen bei einem Zuwachsdelta von 47 und damit in der Folge in den zu vereinnahmenden und zu verausgabenden Schulkostenbeiträgen insgesamt auf, siehe Anlage.

Bei den Ausbildungsberufen *Kraftfahrzeugmechatronikerin/Kraftfahrzeugmechatroniker Schwerpunkt Personenkraftwagentechnik* und *Elektronikerin/Elektroniker Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik* handelt es sich aufgrund von Gabelbeschulung ab dem zweiten Lehrjahr um kreisinterne Verschiebungen der Schülerschaft zwischen den beiden kreiseigenen BBZ, die insgesamt keine Auswirkungen auf Einnahmen oder Ausgaben an Schulkostenbeiträgen besitzen und deshalb in der Anlage nicht aufgeführt sind. Der Masterplan sieht für das BBZ RD-ECK eine verzögerte Umsetzung des Ausbildungsganges *Elektroniker/in für Geräte und Systeme* vor, so dass für diesen Bereich bis 2028 Zuwächse in den Ausbildungszahlen zum Erhalt des Ausbildungsganges am BBZ RD-ECK, Standort Eckernförde erforderlich sind. Der gewerblich-technische Bereich am BBZ RD-ECK mit Standort Eckernförde stellt nach derzeitigem Sachstand die zukünftige Herausforderung dar.

Mit Abgabe der Ausbildungsbereiche Bäcker und Fleischer vom BBZ AM NOK wird im Kreisgebiet kein Beruf im Ernährungsgewerbe mehr ausgebildet. Die Ausbildungsgänge Technische Systemplaner stehen in verzögerter Umsetzung. SHIBB hat das Ausschreibungsverfahren auf eine entsprechende Landesberufsschule (LBS) bereits gestartet. Der Verwaltungsrat des BBZ Am NOK hat auf seiner Sitzung vom 06.11. einstimmig beschlossen, eine entsprechende Bewerbung abzugeben. Laut Auskunft der Schulleitung entstehen bei einer positiven Entscheidung seitens der Schulaufsicht (SHIBB) keine zusätzlichen finanziellen und räumlichen Bedarfe zur Einrichtung der LBS.

Für die Budgetverhandlungen der BBZen sind die Schülerzahlen maßgeblich. Signifikante Budgetanpassungen sowie zusätzliche Raumbedarfe an den BBZen sind aufgrund des Masterplanes nicht ersichtlich.

Anlage: [Zuwachs\\_Abgang\\_Stand07112024.xlsx](#)



Zuwachs\_Abgang\_S  
tand07112024.xlsx

Gez. Dagmar Kistner

Vfg.:

1. FBL 3 z.K. mit Bitte um Weiterleitung an LR z.K.
2. Schulleitungen M. Begemann und F. Krieger z. K.
3. SB BBZ Frau Stolley und SB SEP Herr Engel z. K.

## Veränderung der Schülerzahlen bedingt durch Masterplan SHIBB

Stand Schülerzahlen SJ 2022/23

Berufe mit Zuwachs		Abzugebende Berufe		Berufe mit verzögerter Umsetzung		
Bezeichnung	Schülerzahlen	Bezeichnung	Schülerzahlen	Bezeichnung	Schülerzahlen	
BBZ am NOK	Industriemechaniker*in	95	Kauffrau/Kaufmann für Digitalisierungsmanagement	5	Technischer Systemplaner/Technische Systemplanerin Fachrichtung Versorgungs- und Ausrüstungstechnik	40
			Kauffrau/Kaufmann für IT-System-Management	0	Technischer Systemplaner/Technische Systemplanerin Fachrichtung Elektrotechnische Systeme	12
			Fachinformatikerin/Fachinformatiker Fachrichtung Anwendungsentwicklung	17		
			Fachinformatikerin/Fachinformatiker Fachrichtung Systemintegration	46		
			Fachinformatikerin/Fachinformatiker Fachrichtung Digitale Vernetzung	0		
			Fachinformatikerin/Fachinformatiker Fachrichtung Daten- und Prozessanalyse	1		
			Bäckerin/Bäcker	8		
			Fachverkäuferin/Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk Schwerpunkt Bäckerei	14		
			Fachverkäuferin/Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk Schwerpunkt Fleischerei	6		
		Fleischerin/Fleischer	4			
Summe	95		101			
BBZ RD-ECK	Fachinformatiker/in Fachr. Anwendungsentwicklung	25	Bankkauffrau/-mann	37	Elektroniker/in für Geräte und Systeme	49
	Fachinformatiker/in Fachr. Systemintegration	67	Kauffrau/Kaufmann für Digitalisierungsmanagement	3		
	Fachinformatiker/in Fachr. Digitale Vernetzung	0	Kauffrau/Kaufmann für IT-System-Management	1		
	Fachinformatiker/in Fachr. Daten- und Prozessanalyse	2				
Summe	94		41			
Gesamtsumme	189		-142			
Veränderung	47					



SHIBB Landesamt  
Schleswig-Holsteinisches  
Institut für  
Berufliche Bildung

# Masterplan Berufliche Bildung

Dritter Gesamtentwurf - Juli 2024



**Schleswig-Holstein.** Der echte Norden.

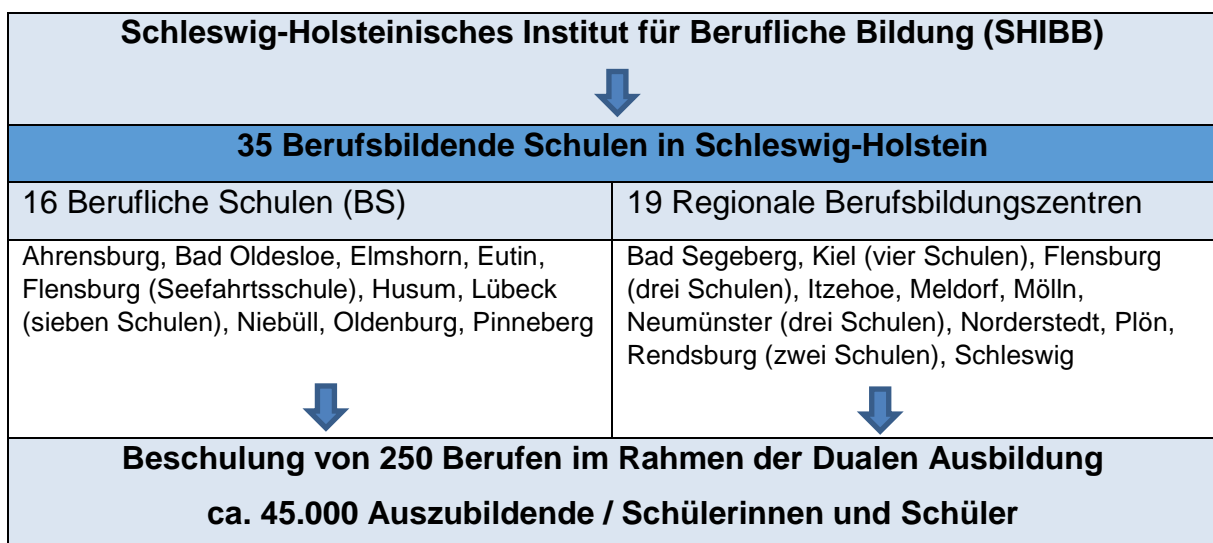
# Masterplan Berufliche Bildung

## Inhalt

I. Einführung .....	2
II. Der Masterplan und die Zukunft der beruflichen Bildung .....	4
III. Ziele und Vorgehensweise des Masterplans .....	9
IV. Berufe ohne Regelungsbedarf .....	13
V. Lösungsansätze für Berufe mit Regelungsbedarf .....	13
VI. Berufe mit Regelungsbedarf .....	17
VII. Weiteres Vorgehen .....	29
VIII. Anlage: Berufe ohne Regelungsbedarf .....	31
IX. Treffen des SHIBB mit Stakeholdern .....	36
X. Glossar .....	43

## I. Einführung

Der Fachkräftemangel stellt die Wirtschaft in Schleswig-Holstein vor große Herausforderungen. Die Studie der Fachhochschule Kiel im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (Februar 2024) hat deutlich gemacht, dass bis 2035 mit einer Lücke von mindestens 325.000 Fachkräften in Schleswig-Holstein zu rechnen ist, davon 200.000 Fachkräfte mit einer abgeschlossenen Dualen Ausbildung. Die berufliche Schule und die Duale Ausbildung sind ein zentraler Schlüssel zur Bekämpfung des Fachkräftemangels. Die Berufsbildenden Schulen stehen zudem vor fachlichen Herausforderungen, da die Dekarbonisierung und der Klimawandel, die Digitalisierung und die Fortschritte bei der Nutzung der Künstlichen Intelligenz gegenwärtig zu einer dynamischen Entwicklung der Berufe führen.



**Abbildung 1: Berufliche Bildung in Schleswig-Holstein**



Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der Dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag. Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln.

Schleswig-Holstein hat ein funktionierendes System aus 35 Berufsbildenden Schulen, an denen 250 Berufe beschult werden. Dieses System machen wir fit für die Zukunft, indem wir die Standorte der Berufsbildenden Schulen und der Regionalen Berufsbildungszentren in der Fläche erhalten und die Qualität des Unterrichts durch eine Profilbildung der Schulen stärken. Dabei werden wir auch die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen und z.B. hybride Lernformen weiterentwickeln.



**Abbildung 2:** Berufsbildende Schulen mit Außenstellen in Schleswig-Holstein

Maßgeblich für den Erfolg der Berufsbildenden Schulen ist außerdem die Versorgung mit Lehrkräften: Die Zuweisung von Lehrkräften an die einzelnen Schulen ist abhängig von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler. Da die Zahl der Auszubildenden in der Dualen Berufsausbildung in den vergangenen Jahren abgenommen hat, kann der Berufsschulunterricht nicht an allen Schulen wie erforderlich erteilt werden. So werden z.B. verschiedene Berufe zusammen beschult,

was Auswirkungen auf die Unterrichtsqualität haben kann und im Einzelfall können Bildungsgänge aufgrund zu geringer Auszubildendenzahlen gar nicht mehr aufrechterhalten werden. Die Berufsbildenden Schulen haben zur Bewältigung dieser Situation kreative Lösungen vor Ort entwickelt. Außerdem wurden zusätzliche Lehrkräftestellen vom Land bereitgestellt. Um das System der Beruflichen Bildung dauerhaft innovativ und nachhaltig aufzustellen, braucht es eine zentrale Steuerung, die ausgewogene und auskömmliche Beschulungen gewährleistet.

Mit dem Masterplan zur landesweiten Schulentwicklungsplanung in der beruflichen Bildung schafft die Landesregierung Schleswig-Holstein die Grundlage, um im ganzen Land das System der Berufsbildenden Schulen auf der Basis einer guten Ausstattung zu gewährleisten und weiterzuentwickeln.

## **II. Der Masterplan und die Zukunft der Beruflichen Bildung**

Der Masterplan stellt eine landesweite Schulentwicklungsplanung dar und kann nicht allein die Zukunft der Dualen Berufsausbildung sichern. Er wird daher flankiert von etlichen Initiativen, Maßnahmen und Projekten, die dazu dienen, die Attraktivität der Dualen Ausbildung zu steigern sowie deren Qualität zu sichern und damit mehr junge Leute von der Aufnahme einer solchen Ausbildung zu überzeugen. Daran sind in Schleswig-Holstein viele Partner beteiligt: das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, das SHIBB und die Schulen, die Kammern, Innungen und Betriebe, die Agentur für Arbeit, die Jobcenter u.v.m. Das Land wird darüber hinaus zusätzliche Mittel im Bereich Schule und Beruf, z.B. im Bereich Berufsfelderprobung, zur Verfügung stellen

Wichtig ist in diesem Kontext auch die Digitalisierung des betrieblichen und schulischen Lernens, denn die Digitalisierung verändert grundlegend die Arbeitswelt sowie die Bildung und das Lernen. Dem müssen die Lehr- und Lernprozesse in den Berufsbildenden Schulen selbstverständlich Rechnung tragen.

Im Folgenden werden zentrale Handlungsfelder zur Attraktivitätssteigerung und Modernisierung der beruflichen Bildung vorgestellt, in die der Masterplan als landesweite Schulentwicklungsplanung der beruflichen Bildung eingebettet ist.

### **Die Stärkung des Übergangs Schule-Beruf durch landesgeförderte Projekte in Schleswig-Holstein**

Eine gute Ausbildung ist die beste Voraussetzung, um auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich sein zu können. Wer eine gute Ausbildung abgeschlossen hat, wird seltener arbeitslos und kann sich im weiteren Lebensverlauf besser auf neue Anforderungen einstellen und sich aktiv weiterbilden. Zugleich wird damit dem Fachkräftemangel entgegengewirkt. Das Ziel, alle jungen Menschen zu einer vollqualifizierenden Berufsausbildung und einem Berufsabschluss zu führen, unterstützt das Land Schleswig-Holstein durch die Förderung zahlreicher Maßnahmen im Übergang Schule-Beruf. Es arbeitet dabei eng mit Kammern, Betrieben, Jugendberufsagenturen, Bildungsträgern und weiteren Partnern zusammen, um den Übergang von der Schule in die betriebliche Ausbildung zu stärken.

Die nachhaltige Aufnahme einer Dualen Berufsausbildung setzt eine frühzeitige, durchgängige und praxisorientierte berufliche Orientierung voraus, um eine individuell geeignete Berufswahl zu treffen. Neben den im weiteren genannten Maßnahmen der allgemeinbildenden Schulen flankiert das Land die Berufsorientierung durch die Förderung verschiedener Projekte, wie die Partnerschaft Schule-Beruf (IHK, HWK), Ausbildungsbotschafter (IHK) oder das Freiwillige Handwerksjahr (HWK).

Zum Konzept dieser Angebote gehört die Stärkung des Kontakts zwischen ausbildungsinteressierten Jugendlichen mit Betrieben, auch unter Einbeziehung von Role Models, um so eine realistische Einschätzung der beruflichen und betrieblichen Realitäten zu ermöglichen. Betriebsnähe ist ein grundlegender Baustein für eine gelingende Berufsorientierung aller jungen Menschen. Hierbei wird auch besonders die Gruppe junger Frauen in den Blick genommen, um Interesse für geschlechtsuntypische Berufe zu wecken und zu stärken. Eine entscheidende Rolle übernehmen hierbei die Kammern und Unternehmen, die durch Praktikumsplätze und Öffnung ihrer Betriebe z.B. für Schnuppertage oder Lehrstellenrallyes, den Erfolg dieser Maßnahmen erst möglich machen.

Sofern der Prozess der Berufsorientierung während des Besuches der allgemeinbildenden Schule noch nicht abgeschlossen werden kann, wird dieser in den Ausbildungsvorbereitungsklassen (AVSH) und den BiK-DaZ-Unterstützungsklassen an den beruflichen Schulen in Zusammenarbeit mit den Partnern in den Jugendberufsagenturen fortgesetzt. Hier werden auch an beruflichen Schulen die Instrumente des Programms „PerspektivSchule Kurs 2034 – das Startchancenprogramm in Schleswig-Holstein“ die jungen Menschen am Übergang in den Beruf unterstützen.

Die Gruppe der in der betrieblichen Ausbildung unterrepräsentierten Jugendlichen, die - wenn überhaupt - über einen formal geringeren Schulabschluss verfügen bzw. Flucht- oder Migrationshintergrund aufweisen, wird in landesgeförderten Maßnahmen gezielt unterstützt. Die auch hier im Mittelpunkt stehende Betriebsnähe und praktische Erfahrung werden dabei ergänzt um eine persönliche Stabilisierung durch Coaching, Beratung und Betreuung und gegebenenfalls Angebote zur Sprachförderung, um die Erlangung von Ausbildungsreife zu ermöglichen. Gerade diese Zielgruppe benötigt eine individuelle und zuverlässige Unterstützung, die durch die Förderung vielfältiger Maßnahmen durch das Land gewährleistet wird.

Allein die Aufnahme einer Berufsausbildung garantiert noch nicht ihren erfolgreichen Abschluss. Hierzu gehört die individuelle Beratung von Betrieben und Auszubildenden bei Schwierigkeiten im Ausbildungsverhältnis ebenso wie die Unterstützung von Auszubildenden in unterschiedlichen Situationen. Beides unterstützt das Land Schleswig-Holstein.

Von den genannten Teilbereichen Berufsorientierung, -vorbereitung, -wahl und -einstieg im Besonderen gibt es zum System der dualen Berufsausbildung im Allgemeinen dauerhaft Beratungsbedarf. Dieser liegt in einer teilweisen Unkenntnis über Kernelemente und Möglichkeiten im Ausbildungssystem bei jungen Menschen und ihrem jeweiligen sozialen Umfeldes begründet. Entsprechend spielt die allgemeine

Beratungsarbeit über die Möglichkeiten des Dualen Ausbildungssystems (z.B. Teilzeit-Ausbildung) in den landesgeförderten Projekten ebenfalls eine wichtige Rolle.

### Berufliche Orientierung an den weiterführenden öffentlichen Schulen

Die Berufliche Orientierung an den weiterführenden öffentlichen Schulen hat in Schleswig-Holstein eine hohe Priorität und ist deshalb laut Erlass vom September 2021 (Landeskonzept Berufliche Orientierung) ein verpflichtendes Angebot aller Schulen für ihre Schülerinnen und Schüler (Gemeinschaftsschulen ab der 5. Jahrgangsstufe, Gymnasien ab Jahrgangsstufe 7). Den Gemeinschaftsschulen werden für die Koordinierung der Beruflichen Orientierung Lehrkräftestunden zur Verfügung gestellt, ebenso den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe für den Unterricht zum Seminar „Berufliche Orientierung wirksam begleiten“ in der Sekundarstufe II. Eine Weiterentwicklung des Landeskonzepts Berufsorientierung ist geplant.

Wesentliche Ziele der Beruflichen Orientierung sind, dass junge Menschen

- zum Ende ihrer Schulzeit eine möglichst reflektierte und damit angemessene Entscheidung über ihren ersten Schritt auf dem beruflichen Weg nach der Schule treffen;
- nach der Schule möglichst direkt eine Ausbildung oder ein (duales) Studium antreten;
- ihre Ausbildung bzw. ihr Studium erfolgreich abschließen;
- ihr Recht auf gesellschaftliche Teilhabe wahrnehmen.

Insgesamt wird damit ein Beitrag zur Fachkräftesicherung geleistet. Eine Grundlage der Beruflichen Orientierung ist die Anerkennung der Gleichwertigkeit von Ausbildung und Studium. Dies gilt für alle weiterführenden Schularten.

Für die Berufliche Orientierung sind immer eine ausgeprägte Handlungsorientierung und die alters- und entwicklungsgerechte Förderung von Reflexion und Eigenverantwortlichkeit der Schülerinnen und Schüler elementar. Die Berufliche Orientierung stellt so sicher, dass sich die Schülerinnen und Schüler mit den wesentlichen Möglichkeiten, Strukturen, Entwicklungen und Anforderungen der Ausbildungs- und Berufswelt sowie eines Studiums auseinandersetzen. Dafür nutzen die Schulen auch digitale Angebote. Die Angebote sind daher vielfältig und ausgewogen zu gestalten und berücksichtigen immer eine möglichst große Bandbreite an Berufsfeldern bzw. Berufen.

Die Schulen setzen die Berufliche Orientierung auf der Grundlage eines systematischen Gesamtkonzepts und in enger Zusammenarbeit vor allem mit den Berufsbildenden Schulen bzw. dem SHIBB sowie mit den Eltern und Elternvertretungen, der jeweiligen Agentur für Arbeit, den Hochschulen, den Kammern und Verbänden der Wirtschaft, Betrieben, Behörden, Jobcentern, der Jugendhilfe, Bildungsträgern, den Jugendberufsagenturen und weiteren Partnern um. Gelingende Übergänge in Ausbildung, Studium und Beruf liegen in der gemeinsamen Verantwortung aller Partner.

Insbesondere die Betriebe vermitteln den Schülerinnen und Schülern aus erster Hand realistische Einblicke in die Berufswelt. Diese Einblicke und Erfahrungen

entscheiden häufig darüber, ob sich junge Menschen ihre Zukunft in einem Beruf vorstellen können. Schulen und Betriebe arbeiten daher in gemeinsamer Verantwortung daran, dass die Jugendlichen vielfältige Gelegenheiten haben, die betriebliche Praxis kennenzulernen. Eine herausragende Bedeutung haben hier weiterhin attraktive, gut vorbereitete und auch in den Unternehmen gut begleitete Betriebspraktika.

Wichtige Maßnahmen sind außerdem der erste Impuls zu einer Kompetenzfeststellung über den Stärken-Parcours, die Berufsfelderprobung, Betriebserkundungen, Berufsmessen, Unternehmensplanspiele und Schülerfirmen, die Berufsberatung der Agenturen für Arbeit, Angebote für und mit Eltern und vieles mehr.

Mittels all dieser Angebote und Maßnahmen wird von vielen Partnern dafür gesorgt, dass unsere Jugendlichen die Chance erhalten, sich frühzeitig und nach eigenen Vorstellungen in die Berufswelt zu integrieren.

### Die Woche der Beruflichen Bildung Schleswig-Holstein

Die Woche der Beruflichen Bildung Schleswig-Holstein ist eine jährlich wiederkehrende Aktionswoche und Initiative des SHIBB. 2024 findet sie vom 25. November bis zum 01. Dezember statt. Das Hauptziel dieser Woche ist es, unter dem Motto "Chancen und Perspektiven mit Beruflicher Ausbildung" über die Vielfalt und die Chancen der Beruflichen Bildung aufzuklären und Schülerinnen und Schüler, aber auch die Eltern und Lehrkräfte über die guten Perspektiven einer Dualen Berufsausbildung zu informieren. Hierbei nehmen wir auch Zielgruppen wie Eltern von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in den Fokus, insbesondere Menschen mit ukrainischer Staatsbürgerschaft.

Während dieser Woche haben Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen (Gemeinschaftsschulen und Gymnasien) sowie Berufsbildenden Schulen (Regionale Berufsbildungszentren und Berufliche Schulen) die Möglichkeit, verschiedene Veranstaltungen und Angebote zur beruflichen Orientierung als Schulveranstaltungen wahrzunehmen, auch während der Schulzeit. Diese können von den Partnern der Beruflichen Bildung oder von Schulen selbst organisiert werden. Unternehmen können sich z. B. aktiv beteiligen, indem sie Betriebsbesichtigungen anbieten, Workshops durchführen und mit Schulen kooperieren. Parallel wird die Woche der Beruflichen Bildung Schleswig-Holstein von Medienpartnern begleitet.

Insgesamt trägt die Woche der Beruflichen Bildung zur Fachkräftegewinnung bei, indem sie junge Menschen für die Berufliche Ausbildung begeistert und über Karrierechancen informiert.

## Förderung digitalen Lehrens und Lernens

Die Digitalisierung bietet viele Chancen für eine bessere Bildung: Sie macht es z.B. möglich, dass Wissensbestände immer abrufbar sind und ermöglicht über Distanzlernen ein individuelleres Lehren und Lernen als in der Vergangenheit. Die Berufsbildenden Schulen des Landes sind dank des Engagements der Schulträger und des Digitalpaktes Schule 1.0 sehr gut ausgestattet. Die Corona-Pandemie hat auch gezeigt, dass Distanzlernen funktionieren kann, der Lernerfolg aber maßgeblich von der Kompetenz der Lehrenden und der Lernenden abhängt.

Um die Chancen des Lernens mit digitalen Medien auch für Distanzunterricht nutzen zu können, wird mit Beginn des Schuljahres 2024/25 das Schulgesetz derart geändert, dass Distanzlernen in digitalen Umgebungen in gewissem Umfang ermöglicht wird. Dies eröffnet die Gelegenheit, die Fahrten zu weiter entfernten Berufsschulen in ihrer Anzahl zu reduzieren, indem Teile des Berufsschulunterrichtes in Distanz angeboten werden können und leistet somit einen Beitrag für die Attraktivität der Dualen Berufsausbildung.

In acht REACT-Projekten (Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe) des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit einer Fördersumme von vier Millionen Euro, an denen neun Berufsbildende Schulen des Landes (Eckener Schule Flensburg, RBZ Wirtschaft Kiel, BBZ Dithmarschen, BS Niebüll, BS Oldenburg, BBZ Rendsburg-Eckernförde, RBZ Steinburg, BS Bad Oldesloe und BS Ahrensburg) unter Federführung des SHIBB beteiligt sind, wird eine systematische Entwicklung der Selbst- und Distanzlernkompetenz der Schülerinnen und Schüler entwickelt und erprobt. Die Lehrkräfte sind dabei nicht ausschließlich Anleiterinnen bzw. Anleiter, sondern vielmehr Teil der Modellprojekte, da die Lerninhalte an diese Art des Lernens adaptiert werden müssen.

Die EFRE-REACT Projekte erfordern die Ausgestaltung und Entwicklung neuartiger Lehr-Lernarrangements, sodass innovative Lernumgebungen und Lernsituationen geschaffen wurden, die anschließend versuchsweise umgesetzt und evaluiert werden. Dafür seien einige Beispiele genannt:

- Beim Berufsschulunterricht für IT-Berufe wird an der Eckener Schule Flensburg in hybriden Lernräumen die Nutzung Künstlicher Intelligenz (KI) für Lernprozesse an Chatbots erprobt.
- In den Ausbildungsberufen Kauffrau/-mann für Büromanagement und Kauffrau/-mann für Groß- und Außenhandelsmanagement wird an der BS Niebüll in Selbstlernzentren modernes digitales Arbeiten erkundet.
- Für handwerklich-elektrotechnische Berufe wurden digitale Schweißgeräte, CNC-Drehmaschinen, eine digitale Windkraftanlage und Photovoltaik-Boards angeschafft und vielfältig im Berufsschulunterricht eingesetzt. Mit dieser technischen Ausstattung können auch praktisch-manuelle Unterrichtseinheiten in Distanz durchgeführt werden (u.a. BBZ Rendsburg-Eckernförde).

Die Ergebnisse der Versuchsprojekte werden seit Projektbeginn in regelmäßigen Arbeitstreffen der Projektschulen und des eigens etablierten Arbeitsfeldes „Digitalisierung und Lernen mit digitalen Medien“ des SHIBB ausgewertet. Ziel dieser Netzwerktreffen ist der Austausch von unterrichtlichen Erfahrungen sowie die

Entwicklung von unterrichtlichen Konzepten sowie Einsatzszenarien für die jeweils angeschaffte Technik. Auch ist eine pädagogische Betreuung der EFRE-REACT-Projekte unerlässlich und wird durch die Medienberatung des SHIBB angeboten. Eine wissenschaftliche Begleitung wird über die Educational Engineers der berufspädagogischen Institute der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und der Europa-Universität Flensburg im Rahmen des Landesprogramms „Zukunft Schule im digitalen Zeitalter“ gewährleistet.

So werden aus den acht Versuchsprojekten Erkenntnisse gewonnen, die die Medienberatung des SHIBB in Fortbildungsveranstaltungen direkt an alle Berufsbildenden Schulen des Landes weitergeben kann. Zu diesem Zweck unterstützt die SHIBB-Medienberatung die Planung und Durchführung von Schulentwicklungstagen mit digitalen Schwerpunkten, führt Schulungen von Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren durch und hält Terminveranstaltungen sowie Abrufveranstaltungen in Präsenz oder im Onlineformat ab. Darüber hinaus fließen die Erkenntnisse aus den Versuchsprojekten auch unmittelbar in die Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst ein.

Fazit: Die acht EFRE-REACT-Projekte sind ein zentrales Instrument des SHIBB, digitales Lernen weiterzuentwickeln, zu erproben und zu evaluieren und auf dieser Grundlage die Digitalisierung des schulischen Alltags aller Berufsbildenden Schulen Schleswig-Holsteins zu fördern. In Bezug auf den Masterplan steht insbesondere die Reduzierung von Abwesenheitszeiten durch Verlegung eines Teils des Unterrichtes in den digitalen Raum im Fokus der Fortentwicklung des Berufsschulunterrichts.

### III. Ziele und Vorgehensweise des Masterplans

Die Arbeit am Masterplan erfolgt auf der Grundlage folgender **Leitlinien**:

- Die Jugendlichen stehen im Mittelpunkt des Masterplans: Die Berufsschulen müssen für die Auszubildenden in vertretbarer Zeit zu erreichen sein, oder es werden von den Schulen Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt.
- Das Netz der 35 Berufsbildenden Schulen soll erhalten bleiben, so dass auf dieser Basis die Qualität des Berufsschulunterrichts in den Städten und im ländlichen Raum gesichert und weiterentwickelt werden kann.
- Eine sich stetig verändernde digitale Realität (Kultur der Digitalität) verändert auch die beruflichen Anforderungen nachhaltig und dementsprechend muss das Berufsbildende Lernen und Lehren in der Kombination digitaler und nicht-digitaler Lernformen gestaltet werden.
- Die Landesentwicklungsplanung Schleswig-Holsteins mit ihren wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Zielen sowie die regionalen demografischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten werden berücksichtigt.
- Die Profilierung der Berufsbildenden Schulen wird angemessen gefördert.
- Es soll vermieden werden, weitere Berufe als sog. Splitterberufe außerhalb Schleswig-Holsteins zu beschulen.
- Die betroffenen Personen und relevanten Stakeholder werden in einem dialogischen und damit transparenten Prozess einbezogen.

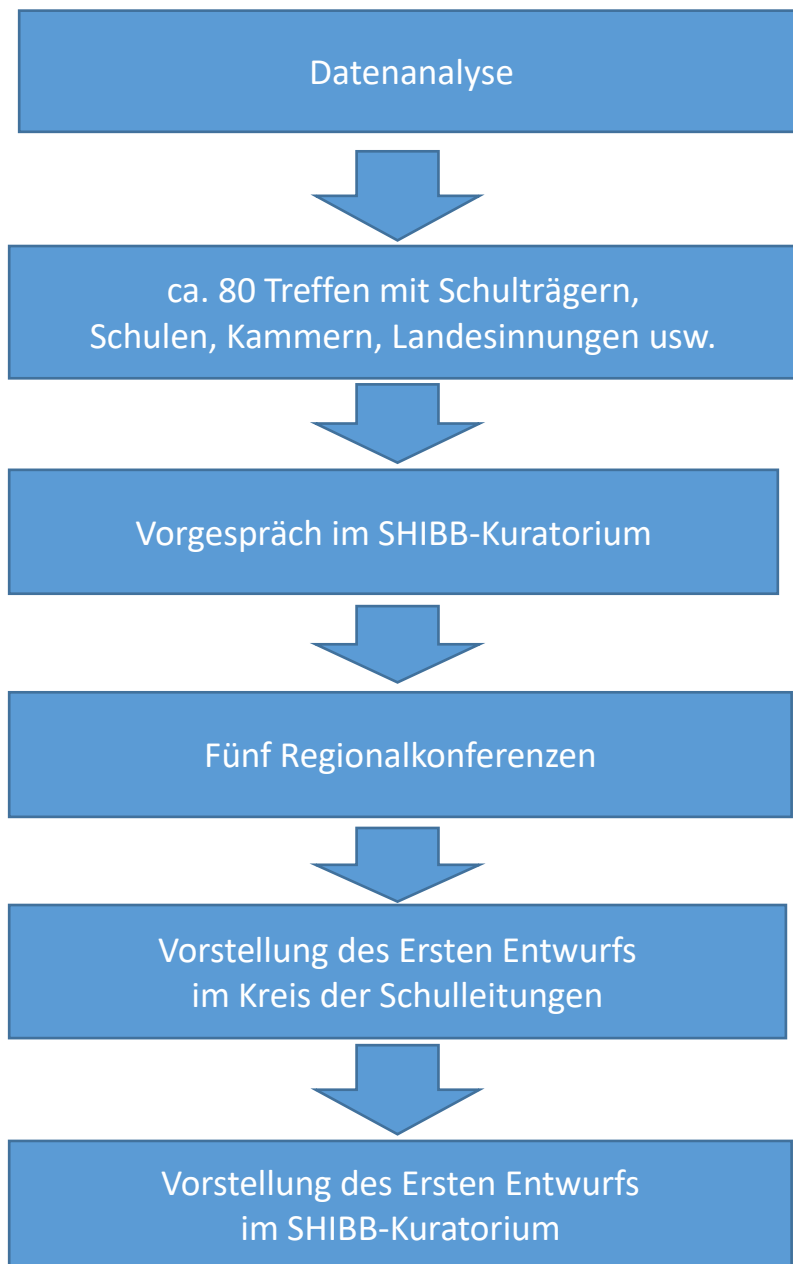
- Im Ergebnis steht eine landesweit aufeinander abgestimmte Verteilung der Ausbildungsgänge, die den Anforderungen der Wirtschaft und den Bedürfnissen der Jugendlichen entspricht.

Der **Prozess zur Erstellung des Masterplans** gestaltete sich folgendermaßen:

Das SHIBB hat im Rahmen des Masterplanprozesses seit dem Sommer 2022 bis zum Herbst 2023 das Netz der Beruflichen Schulen in Schleswig-Holstein intensiv evaluiert:

- Es sind Daten ab 2017/18 zu allen 35 Berufsbildenden Schulen und allen 250 Berufen erhoben worden;
- mit den Betroffenen, den Schulträgern, den Schulen, den Auszubildenden, den Kammern, Landesinnungen und Fachverbänden usw. ist in ca. 80 Treffen gesprochen worden;
- in fünf Regionalkonferenzen sind zudem weitere regionale Stakeholder einbezogen worden;
- die Erfahrungen anderer Bundesländer sind berücksichtigt worden.





Mitglieder des Kuratoriums:

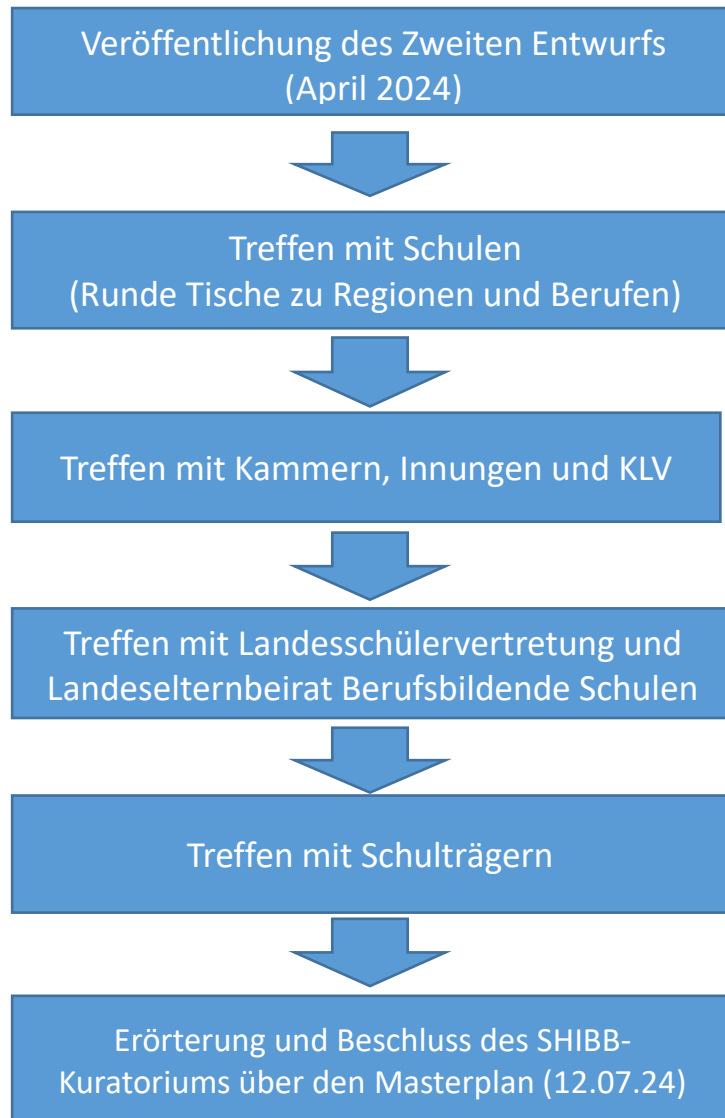
MJG, MBWFK, MWVATT, MSJFSIG, MLLEV, UV Nord, IHK, HWK, LK SH, ÄK SH, GEW, Ver.di, DGB, VLBS, IG Metall, RBZ, BBS, KLV, Landkreistag SH, Städteverband, BA

**Abbildung 3:** Stand der Arbeiten am Masterplan (November 2023)

Auf dieser Grundlage hat die Landesregierung den Ersten Entwurf des Masterplans entwickelt, der im November 2023 vorgelegt wurde. Eine Feedbackrunde (knapp 50 Treffen) v.a. mit Schulträgern und Schulen setzte anschließend ein und diente der Überarbeitung des Entwurfs des Masterplans im Hinblick auf spezifische Situationen in den einzelnen Regionen sowie überregionale Planungen zu einzelnen Berufen

oder Berufsgruppen. Schulen und Schulträger wurden hier vorrangig beteiligt, damit im Prozess die Grundlagen der Berufsbildenden Schulen wie Personal, Infrastruktur finanzielle Auswirkungen auf die Schulträger betrachtet werden konnten. Die einzelnen Vorschläge mussten zunächst mit Blick auf die Machbarkeit mit diesen Partnern erörtert werden. Danach konnten die Folgen einzelner Vorschläge besser abgeschätzt und unter Berücksichtigung aller Interesse im März 2024 im Zweiten Entwurf nachjustiert werden.

An die Veröffentlichung des Zweiten Entwurfs im April 2024 schloss sich eine weitere Feedbackrunde - mit wieder ca. 50 Treffen - an:



**Abbildung 4:** Ausarbeitung des Masterplans (bis 01.08 2024)

Im Ergebnis des Ersten und Zweiten Entwurfs sowie der finalen Fassung ist festzuhalten, dass rund zwei Drittel der 250 Berufe in der bisherigen Form und ohne Änderungen angeboten werden können. Die erforderlichen Änderungen, um auch in den weiteren Berufen zukünftig die schulische Ausbildung zu gewährleisten und alle 35 Berufsbildenden Schulen zu erhalten, werden im Folgenden beschrieben.

#### IV. Berufe ohne Regelungsbedarf

Berufe ohne Regelungsbedarf sind stabile Landesberufsschulen (LBS) und Bezirksfachklassen (BFK) sowie sog. auskömmliche Berufe und auch auslaufende Berufe, die z.B. einer Neuordnung unterliegen. Dies betrifft knapp zwei Drittel aller in Schleswig-Holstein ausgebildeten Berufe. Die Beschulung verläuft an den gleichen Standorten wie bisher (siehe VIII. Anlage: Berufe ohne Regelungsbedarf).

Wichtig ist aber hier der Hinweis, dass das SHIBB im Rahmen des Masterplanprozesses fortlaufend die Entwicklung in allen Berufen beobachten und die Ressourcensteuerung an den jeweils aktuellen Gegebenheiten ausrichten wird. Die Stakeholder werden in diesen Prozess auch weiterhin laufend einbezogen.

Berufe ohne Regelungsbedarf sind auch die Sonderausbildungsgänge als besondere Ausbildungsberufe für Menschen mit Beeinträchtigung, die keinen Schulabschluss vorweisen können und für die eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht in Betracht kommt. Die Beschulung dieser Ausbildungen wird durch den Masterplan nicht geändert (vgl. § 66 Berufsbildungsgesetz (BBIG)).

#### V. Lösungsansätze für Berufe mit Regelungsbedarf

Bei einem guten Drittel der in Schleswig-Holstein beschulten Berufe besteht Regelungsbedarf. Für den Berufsschulunterricht dieser Berufe sind folgende Lösungen erarbeitet worden, in deren Mittelpunkt einerseits die Sicherung von Basisangeboten auch in der Fläche und andererseits die bedarfsgerechte Profilierung der Schulen steht:

- personelle Stützung sogenannter Basisberufe / regionaler Basisberufe,
- personelle Stützung von Landesberufsschulen als Splitterberufe,
- Kommunikation und Partizipation der Stakeholder,
- sog. Gabelbeschulung,
- Digitalisierung,
- Anwendung Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz § 24 Absatz 5,
- Ausschreibung neuer Bezirksfachklassen (BFK) und Landesberufsschulen (LBS).

#### Basisberufe / regionale Basisberufe

Etwa ein Zehntel der Berufe wird zukünftig als sog. Basisberuf oder regionaler Basisberuf eingestuft. Dafür ist vorgesehen, die Personalausstattung sicherzustellen, auch wenn es sich im Einzelfall um kleine Ausbildungsgruppen handelt, um die ortsnahe Beschulung in der Fläche zu sichern. Die Basisberufe und regionalen Basisberufe werden nur an einer Schule je Kreis unterstützt, da es durchaus möglich ist, einen Beruf mit zu kleiner Zahl von Auszubildenden weiter an mehreren Standorten je Kreis auszubilden, das SHIBB jedoch vorschlägt, die personelle

Unterstützung zur Sicherung der Ausbildung in der Fläche auf einen Standort je Kreis zu begrenzen.

Der flächendeckende Erhalt der Basisberufe ist bedeutsam, weil diese Berufe für die Jugendlichen, die etwas jünger und damit weniger mobil sind, zugänglich sein müssen. Sie müssen in erreichbarer Nähe vorgehalten werden, um so für die Jugendlichen attraktiv zu bleiben. Zudem sind diese Berufe für die regionale Wirtschaft von Bedeutung und für die Energiewende erforderlich, die ohne die meisten dieser Berufe nicht bewerkstelligt werden kann.

**Basisberufe** sind:

- Anlagenmechanikerin/Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik,
- Ausbaufacharbeiterin/Ausbaufacharbeiter Schwerpunkt Zimmerarbeiten,
- Elektronikerin/Elektroniker Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik,
- Friseurin/Friseur,
- Hochbaufacharbeiterin/Hochbaufacharbeiter Schwerpunkt Maurerarbeiten,
- Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement,
- Kauffrau/Kaufmann im Einzelhandel,
- Kraftfahrzeugmechatronikerin/ Kraftfahrzeugmechatroniker Schwerpunkt PKW,
- Malerin und Lackiererin/Maler und Lackierer Fachrichtung Gestaltung und Instandhaltung,
- Maurerin/Maurer,
- Metallbauerin/Metallbauer Fachrichtung Konstruktionstechnik,
- Tischlerin/Tischler,
- Unterstufe Bautechnik,
- Verkäuferin/Verkäufer,
- Zimmerin/Zimmerer.

**Regionale Basisberufe** sollen in bestimmten Regionen entsprechend der Landesentwicklungsplanung ortsnah beschult werden. Dies sind im Agrarland und Tourismusland Schleswig-Holstein die Berufe:

- Landwirtin/Landwirt

und folgende Gastronomie-Berufe:

- Fachfrau/Fachmann für Systemgastronomie,
- Fachkraft im Gastgewerbe / für Gastronomie,
- Fachkraft Küche,
- Fachmann/Fachfrau für Restaurants und Veranstaltungsgastronomie (neu),

- Hotelfachfrau/Hotelfachmann,
- Kauffrau/Kaufmann für Hotelmanagement,
- Köchin/Koch und Restaurantfachfrau/Restaurantfachmann (auslaufend).

### Landesberufsschulen als Splitterberufe

Landesberufsschulen (LBS), die zwar von einer geringeren Anzahl von Schülerinnen und Schülern besucht werden, an denen aber nach der sog. Splitterberufeliste der Kultusministerkonferenz (KMK) auch Jugendliche aus anderen Bundesländern beschult werden, sollen ebenfalls erhalten bleiben und werden unterstützt.

### Kommunikation und Partizipation der Stakeholder

Das SHIBB fördert die Kommunikation zwischen allen Stakeholdern der Beruflichen Bildung und bindet diese aktiv in den Prozess der Entstehung des Masterplanes ein. Besondere Bedeutung kommt hierbei den Ausbildungsbetrieben mit Blick auf deren Standorte und ihre Nähe zu den Schulen zu. Weiterhin steht das SHIBB in engem Kontakt mit Schulen und Schulträgern, die im Rahmen ihrer schulgesetzlichen Aufgaben maßgebliche Verantwortung in dem Prozess haben. Folgende Abstimmungsrunden zur Erörterung und weiteren Ausarbeitung des Masterplanes wurden durchgeführt:

- Regionale Runde Tische zu Berufen: Sicherung der Basisberufe an mindestens einem Standort pro Kreis bzw. kreisfreier Stadt, z.B. durch Tausch von Ausbildungsberufen zwischen nahe gelegenen Schulen.
- Runde Tische zu Berufen: Abstimmung auf Bezirks- und Landesebene zur zukünftigen Beschulung von Berufen zur Sicherung des Berufsschulunterrichts in der Fläche.

### Gabelbeschulung

Verschiedene Berufe können laut Rahmenlehrplänen der KMK für die Berufsschule im ersten und teilweise auch im zweiten Ausbildungsjahr und darüber hinaus gemeinsam beschult werden und müssen erst zu einem späteren Zeitpunkt getrennt beschult werden. In diesen Berufen können die Auszubildenden im ersten und ggf. zweiten Ausbildungsjahr auch in Berufen mit wenigen Auszubildenden noch vor Ort im Rahmen einer beruflichen Grundbildung beschult werden. Erst ab dem zweiten oder dem dritten Ausbildungsjahr wird dann zur Differenzierung in der Fachlichkeit die Beschulung an einzelnen Schulstandorten konzentriert. So können auskömmliche Klassengrößen erreicht werden. Die Jugendlichen sind im zweiten Ausbildungsjahr allerdings auch schon lebensälter und meistens auch mobiler, so dass eine weiter entfernte Berufsschule erreicht werden kann und der Wechsel an eine andere Schule möglich ist.

### Digitalisierung

Hier ergeben sich für den Masterplan zwei Handlungsfelder:

1. Kultur der Digitalität: Eine sich stetig verändernde digitale Realität verändert auch die beruflichen Anforderungen - darauf muss das berufliche Lernen und Lehren reagieren. Acht EFRE-REACT-Projekte an Berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein untersuchen, wie oben erläutert, die Voraussetzungen, Möglichkeiten und Grenzen des Unterrichts im virtuellen Raum, u.a. unter Verwendung von virtueller (virtual) und erweiterter (augmented reality) Realität. Die Ergebnisse dieser Projekte werden unmittelbar genutzt, um eine zeitgemäße Methodik des Berufsschulunterrichts mit Bezug zur beruflichen Praxis zu gewährleisten.
2. Synchrones Lernen / Hybridunterricht kann genutzt werden, um lange Fahrzeiten zur Berufsschule zu vermeiden, z.B. durch Homeschooling oder Distanzunterricht in einer nahen gelegenen Schule. Entscheidungen werden hier v.a. in der Verantwortung der Schulen liegen und müssen in Abstimmung mit den Ausbildungsbetrieben erfolgen.

Eine Digitalisierung des Unterrichts in diesem Sinne wird mit einer Novellierung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes § 4a Abs. 3 ermöglicht werden. Ein Inkrafttreten ist zum 1. August 2024 geplant.

#### [§ 24 Abs. 5 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz](#)

Die Beruflichen Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren der vier schleswig-holsteinischen Oberzentren Flensburg, Kiel, Neumünster und Lübeck beschulen in einigen Ausbildungsberufen Schülerinnen und Schüler, für die die Schulen nach dem § 24 Abs. 5 Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz nicht die zuständigen Schulen sind. Nach dem Schulgesetz müssen Schülerinnen bzw. Schüler in dem Kreis zur Schule gehen, in dem ihr Ausbildungsbetrieb liegt, sofern ihr Beruf dort auch beschult wird. Das Schulgesetz sieht allerdings für den besonderen Einzelfall auch die Möglichkeit vor, dass betroffene Jugendliche einen Antrag auf Schulwechsel stellen können, sofern eine andere als die zuständige Schule näher an ihrem Ausbildungsbetrieb oder dem Wohnort liegt.

Die Wegezeit zur Berufsschule, die zumutbar ist, bevor einem Antrag auf Schulwechsel stattgegeben werden darf, soll im Zuge der Umsetzung des Masterplanes auf 60 Minuten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ÖPNV) festgelegt werden, so dass sich zum einen für Auszubildende v.a. aus dem ländlichen Raum die Fahrzeiten zur Schule möglichst nicht weiter verlängern und dass zum anderen Schulen im Umland der Oberzentren bzgl. ihrer Auszubildendenzahlen stabilisiert werden, um diese Berufe weiter anbieten zu können.

#### [Ausschreibung neuer Bezirksfachklassen und Landesberufsschulen](#)

Erst wenn die bisher genannten Ansätze zu keiner tragfähigen Lösung führen, wird es in Einzelfällen zur Ausschreibung neuer Bezirksfachklassen (BFK) und Landesberufsschulen (LBS) kommen.

## Berufe mit verzögerter Umsetzung

Hier geht es um Änderungen bei Berufen, die nicht ab dem Schuljahr 2025/26 umgesetzt werden. So soll z.B. an der Westküste beobachtet werden, ob durch die Northvolt-Ansiedlung nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung in der Region, sondern auch die Duale Ausbildung angeregt wird. Bis zum Herbst 2028 werden die Berufe analysiert. Sollte sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler verändern, könnte sich ein Anpassungsbedarf ergeben, der entweder zu einem Ausbau der Angebote oder einer Konzentration im Wege der Ausschreibung als BFK oder LBS führen könnte.

## VI. Berufe mit Regelungsbedarf

Wie beschrieben, hat das SHIBB im bisherigen Verlauf des Prozesses eine umfassende datengestützte Evaluation der Situation der Berufsschulen der 250 in Schleswig-Holstein beschulten Berufe vorgenommen. Darüber hinaus wurde zur Ergänzung qualitativer Kriterien aus Sicht der Stakeholder der Berufsbildung ein umfangreicher Beteiligungsprozess gestartet, aus dem das SHIBB weitere wichtige und für den Prozess bedeutsame Erkenntnisse gewonnen hat. Auf Basis dieser Daten werden nun Maßnahmen für diejenigen Berufe vorgestellt, für die Regelungsbedarfe identifiziert worden sind.

### Wirtschaft und Verwaltung

Automobilkauffrau/Automobilkaufmann:

Aktuell sechs Standorte,

Maßnahme: Konzentration auf fünf Standorte und damit verbundener Aufwuchs der SuS-Zahlen (Handelslehranstalt Flensburg, RBZ Wirtschaft Kiel, Friedrich-List-Schule Lübeck, BS Pinneberg, BBZ Rendsburg-Eckernförde),

Konsequenz: Wegfall BS Eutin.

Bankkauffrau/Bankkaufmann:

Aktuell 13 Standorte,

Maßnahme: Konzentration auf neun Standorte und damit verbundener Aufwuchs der SuS-Zahlen (RBZ Wirtschaft Kiel, Hanse-Schule Lübeck, BBZ Dithmarschen, , BS Niebüll, BS Oldenburg, BS Pinneberg, BBZ Schleswig, BBZ Bad Segeberg, BS Bad Oldesloe),

Konsequenz: Wegfall der Beschulung an Handelslehranstalt Flensburg, BBZ Mölln (mit verzögerter Umsetzung), BBZ Rendsburg-Eckernförde, RBZ Steinburg (mit verzögerter Umsetzung).

Buchhändlerin/Buchhändler:

Aktuell: LBS (Splitterberuf) an BS Eutin,

Maßnahme: Fortführung und Unterstützung als LBS (BS Eutin) auf der Splitterberufeliste (siehe S. 15).

Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen:

Aktuell zwei Standorte (RBZ Wirtschaft Kiel, Hanse-Schule Lübeck),

Maßnahme: Einrichtung einer Landesberufsschule mit Möglichkeit der

Internatsunterbringung am RBZ Wirtschaft Kiel,  
Konsequenz: Wegfall Hanse-Schule Lübeck.

Industriekauffrau/Industriekaufmann:

Aktuell 16 Standorte,

Maßnahme: Konzentration auf 13 Standorte und damit verbundener Aufwuchs der SuS-Zahlen (Handelslehranstalt Flensburg, RBZ Wirtschaft Kiel, Hanse-Schule Lübeck, Theodor-Litt-Schule Neumünster, BBZ Dithmarschen, BBZ Mölln, BS Eutin, BS Pinneberg, RBZ Rendsburg-Eckernförde, BBZ Norderstedt, RBZ Steinburg, BS Bad Oldesloe, BS Ahrensburg),

Konsequenz: Wegfall Friedrich-List-Schule Lübeck (mit verzögerter Umsetzung), BS Husum (mit verzögerter Umsetzung), BBZ Bad Segeberg.

Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement:

Aktuell: 18 Standorte (Handelslehranstalt Flensburg, RBZ Wirtschaft Kiel, Hanse-Schule Lübeck, Theodor-Litt-Schule Neumünster, BBZ Dithmarschen, BBZ Mölln, BS Husum, BS Niebüll, BS Eutin, BS Oldenburg, BS Pinneberg, BBZ Rendsburg-Eckernförde, BBZ Schleswig, BBZ Bad Segeberg, BBZ Norderstedt, RBZ Steinburg, BS Bad Oldesloe, BS Ahrensburg),

Maßnahme: Basisberuf, ggf. Sicherung eines Standortes pro Kreis; Konsequenz: Erhalt aller 18 Standorte.

Kauffrau/Kaufmann für Digitalisierungsmanagement:

Aktuell sechs Standorte (Handelslehranstalt Flensburg, RBZ Wirtschaft Kiel, Hanse-Schule Lübeck, BBZ Dithmarschen, BS Elmshorn, BBZ am Nord-Ostsee-Kanal Rendsburg und BBZ Rendsburg-Eckernförde), ein Runder Tisch mit den betroffenen Schulen hat stattgefunden,

Maßnahme: Konzentration auf drei Standorte (Handelslehranstalt Flensburg, RBZ Wirtschaft Kiel, Hanse-Schule Lübeck). ,

Konsequenz: Wegfall BBZ Dithmarschen, BS Elmshorn und BBZ Rendsburg-Eckernförde.

Kauffrau/Kaufmann im Einzelhandel und Verkäuferin/Verkäufer:

Aktuell: beide Berufe können zusammen beschult werden, 20 Standorte (Handelslehranstalt Flensburg, RBZ Wirtschaft Kiel, Hanse-Schule Lübeck, Theodor-Litt-Schule Neumünster, BBZ Dithmarschen, BBZ Mölln, BS Husum, BS Niebüll, BS Eutin, BS Oldenburg, BS Pinneberg, BBZ Plön, BBZ Rendsburg-Eckernförde mit Standort Eckernförde, BBZ Schleswig, BBZ Bad Segeberg, BBZ Norderstedt, RBZ Steinburg, BS Bad Oldesloe, BS Ahrensburg),

Maßnahme: Basisberuf, ggf. Sicherung eines Standortes pro Kreis;

Konsequenz: Erhalt aller 20 Standorte.

Folgende Berufe können zusammen beschult werden:

- Kauffrau/Kaufmann im Groß- und Außenhandelsmanagement Fachrichtung Außenhandel,
- Kauffrau/Kaufmann im Groß- und Außenhandelsmanagement Fachrichtung Großhandel.

Aktuell 16 Standorte,

Maßnahme: Konzentration auf 12 Standorte und damit verbundener Aufwuchs der



SuS-Zahlen (Handelslehranstalt Flensburg, RBZ Wirtschaft Kiel, Friedrich-List-Schule Lübeck, Theodor-Litt-Schule Neumünster, BBZ Dithmarschen, BS Husum, BS Oldenburg, BS Pinneberg, BBZ Rendsburg-Eckernförde, BBZ Norderstedt, RBZ Steinburg, BS Ahrensburg),

Konsequenz: Wegfall BBZ Mölln, BS Niebüll, BBZ Schleswig, BBZ Bad Segeberg.

Kauffrau/Kaufmann für IT-System-Management:

Aktuell sechs Standorte (Handelslehranstalt Flensburg, RBZ Wirtschaft Kiel, Hanse-Schule Lübeck, BBZ Dithmarschen, BS Elmshorn, BBZ am Nord-Ostsee-Kanal Rendsburg und BBZ Rendsburg-Eckernförde), ein Runder Tisch mit den betroffenen Schulen hat stattgefunden),

Maßnahme: Konzentration auf drei Standorte (Handelslehranstalt Flensburg, RBZ Wirtschaft Kiel, Hanse-Schule Lübeck)

Konsequenz: Wegfall BBZ Dithmarschen, BS Elmshorn und BBZ Rendsburg-Eckernförde.

Personaldienstleistungskauffrau/Personaldienstleistungskaufmann:

Aktuell zwei Standorte (Hanse-Schule Lübeck, Theodor-Litt-Schule Neumünster),

Maßnahme: Fortführung eines Standortes und Unterstützung als LBS (Hanse-Schule Lübeck) auf der Splitterberufeliste (siehe S. 15),

Konsequenz: Wegfall Theodor-Litt-Schule Neumünster.

Rechtsanwaltsfachangestellte/Rechtsanwaltsfachangestellter und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/Rechtsanwalts- und Notarfachangestellter:

Gemeinsame Beschulung beider Berufe möglich,

aktuell neun Standorte (Handelslehranstalt Flensburg, RBZ Wirtschaft Kiel, Hanse-Schule Lübeck, Theodor-Litt-Schule Neumünster, BBZ Dithmarschen, BS Husum, BS Eutin, BS Pinneberg, BBZ Norderstedt),

Maßnahme: Konzentration auf fünf Standorte (Handelslehranstalt Flensburg, RBZ Wirtschaft Kiel, Hanse-Schule Lübeck, Theodor-Litt-Schule Neumünster und BS Pinneberg),

Konsequenz: Wegfall BBZ Dithmarschen, BS Husum, BS Eutin, und BBZ Norderstedt).

Steuerfachangestellte/Steuerfachangestellter:

Aktuell 12 Standorte,

Maßnahme: Konzentration auf neun Standorte und damit verbundener Aufwuchs der SuS-Zahlen (Handelslehranstalt Flensburg, RBZ Wirtschaft Kiel, Hanse-Schule Lübeck, Theodor-Litt-Schule Neumünster, BBZ Dithmarschen, BS Niebüll, BS Pinneberg, RBZ Rendsburg-Eckernförde, BBZ Schleswig),

Konsequenz: Wegfall BS Eutin, BBZ Norderstedt, RBZ Steinburg (alle mit verzögerter Umsetzung).

Verkäuferin/Verkäufer:

siehe unter Kauffrau/Kaufmann im Einzelhandel.

Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter Fachrichtung

Bundesverwaltung:

Aktuell zwei Standorte,

Maßnahme: LBS am RBZ Wirtschaft in Kiel und weiterhin Beschulung der

Auszubildenden des Kraftfahrtbundesamtes an der Handelslehranstalt Flensburg als Ausnahme.

## Metalltechnik

Anlagenmechanikerin/Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik:  
Aktuell: 16 Standorte (Eckener Schule Flensburg, RBZ Technik Kiel, Emil-Possehl-Schule Lübeck, Walther-Lehmkuhl-Schule Neumünster, BBZ Dithmarschen, BBZ Mölln, BS Husum, BS Niebüll, BS Eutin, BS Oldenburg, BS Elmshorn, BBZ am Nord-Ostsee-Kanal Rendsburg, BBZ Schleswig, BBZ Bad Segeberg, RBZ Steinburg, BS Ahrensburg),

Maßnahme: Basisberuf, ggf. Sicherung eines Standortes pro Kreis

Konsequenz: Erhalt aller 16 Standorte.

Fluggerätemechanikerin/Fluggerätemechaniker Fachrichtung Instandhaltungstechnik:  
Aktuell: Beschulung an BS Niebüll,

Maßnahme: Einrichtung einer LBS an BS Niebüll.

Gießereimechaniker/Gießereimechanikerin Schwerpunkt Druck- und Kokillenguss und Schwerpunkt Handformguss:

Aktuell: LBS (Splitterberuf) am RBZ Technik Kiel,

Maßnahme: Fortführung und Sicherung als LBS (RBZ Technik Kiel) auf der Splitterberufeliste (siehe S. 15).

Klempnerin/Klempner:

Aktuell: gemeinsame Beschulung mit Anlagenmechanikerin/Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik im ersten Jahr möglich, ab dem zweiten Jahr Berufsschulunterricht am BBZ am Nord-Ostsee-Kanal Rendsburg,

Maßnahme: Einrichtung einer LBS ab dem zweiten Jahr am BBZ am Nord-Ostsee-Kanal Rendsburg.

Kraftfahrzeugmechatronikerin/Kraftfahrzeugmechatroniker Schwerpunkt Personenkraftwagentechnik:

Aktuell: 20 Standorte (Eckener Schule Flensburg, RBZ Technik Kiel, Emil-Possehl-Schule Lübeck, Walther-Lehmkuhl-Schule Neumünster, BBZ Dithmarschen, BBZ Mölln, BS Husum, BS Niebüll, BS Eutin, BS Oldenburg, BS Pinneberg, BBZ Plön, BBZ am Nord-Ostsee-Kanal Rendsburg, BBZ Rendsburg-Eckernförde (Standort Eckernförde), BBZ Schleswig (auch an Außenstelle in Kappeln), BBZ Bad Segeberg, BBZ Norderstedt, RBZ Steinburg, BS Ahrensburg),

Maßnahme: Basisberuf, Sicherung eines Standortes pro Kreis,

Konsequenz: Erhalt von 19 Standorten mit Gabelbschulung in Eckernförde (ab zweitem Ausbildungsjahr Beschulung am BBZ NOK Rendsburg),

Hinweis: BBZ Schleswig stellt Beschulung an Außenstelle Kappeln ein.

Land- und Baumaschinenmechatronikerin / Land- und Baumaschinenmechatroniker:

Aktuell: sechs Standorte (BBZ Dithmarschen, BS Husum, BBZ am Nord-Ostsee-Kanal Rendsburg, BBZ Bad Segeberg, BBZ Schleswig (erstes Jahr) und BBZ Steinburg), im ersten Ausbildungsjahr gemeinsame Beschulung mit

Kraftfahrzeugmechatronikerinnen/Kraftfahrzeugmechatronikern Schwerpunkt Personenkraftwagentechnik möglich.

Maßnahme: Gabelbeschulung, Beschulung an allen sechs Standorten und an der BS Oldenburg im ersten Ausbildungsjahr, Konzentration auf vier Standorte und damit verbundener Aufwuchs der SuS-Zahlen ab dem zweiten Ausbildungsjahr (BS Husum, BBZ am Nord-Ostsee-Kanal Rendsburg, BBZ Bad Segeberg und BBZ Steinburg),

Konsequenz: Wegfall BBZ Dithmarschen ab dem zweiten Ausbildungsjahr.

### **Metall-Cluster:**

Die folgenden 17 Metallberufe können gemäß Rahmenlehrplan der KMK für die Berufsschule alle im ersten Ausbildungsjahr gemeinsam beschult werden:

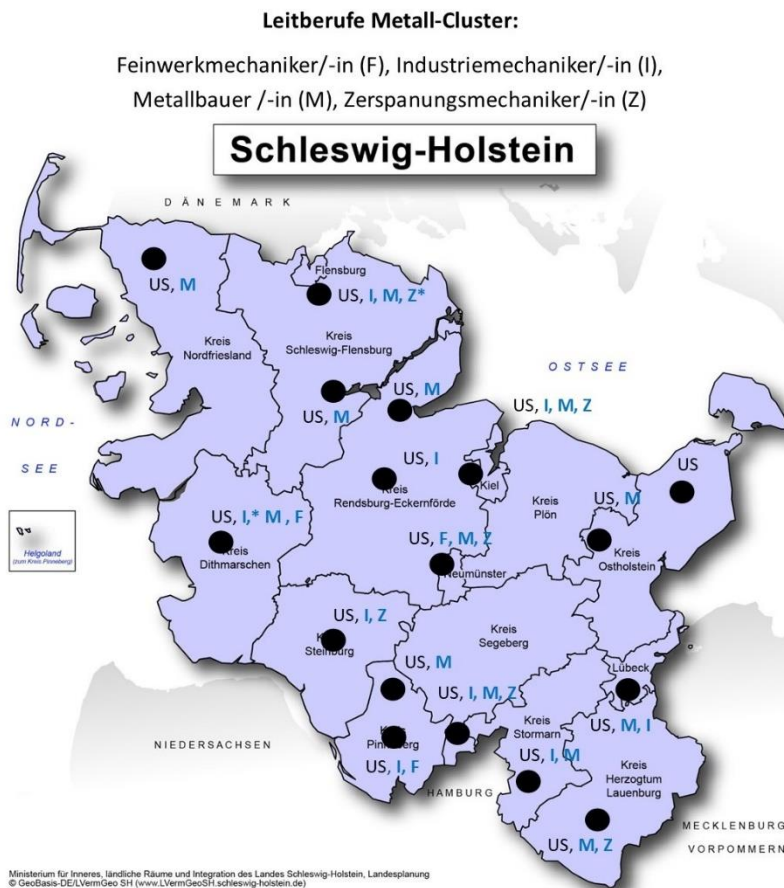
- Fachkraft für Metalltechnik, Fachrichtung Konstruktionstechnik,
- Fachkraft für Metalltechnik, Fachrichtung Montagetechnik,
- Fachkraft für Metalltechnik, Fachrichtung Zerspanungstechnik,
- Feinwerkmechanikerin/Feinwerkmechaniker Schwerpunkt Feinmechanik,
- Feinwerkmechanikerin/Feinwerkmechaniker Schwerpunkt Werkzeugbau,
- Feinwerkmechanikerin/Feinwerkmechaniker Schwerpunkt Maschinenbau,
- Feinwerkmechanikerin/Feinwerkmechaniker Schwerpunkt Zerspanungstechnik,
- Fertigungsmechanikerin/Fertigungsmechaniker,
- Industriemechanikerin/Industriemechaniker,
- Konstruktionsmechanikerin/Konstruktionsmechaniker,
- Metallbauerin/Metallbauer Fachrichtung Nutzfahrzeugbau,
- Metallbauerin/Metallbauer Fachrichtung Konstruktionstechnik,
- Metallbauerin/Metallbauer Fachrichtung Metallgestaltung,
- Maschinen- und Anlagenführerin/-führer Schwerpunkt Metall- und Kunststofftechnik,
- Präzisionswerkzeugmechanikerin/Präzisionswerkzeugmechaniker,
- Werkzeugmechanikerin/Werkzeugmechaniker,
- Zerspanungsmechanikerin/Zerspanungsmechaniker.

Aktuell: insgesamt 17 Standorte (Eckener Schule Flensburg, RBZ Technik Kiel, Emil-Possehl-Schule Lübeck, Walther-Lehmkuhl-Schule Neumünster, BBZ Dithmarschen, BBZ Mölln, BS Husum, BS Niebüll, BS Eutin, BS Oldenburg, BS Elmshorn, BS Pinneberg, BBZ Rendsburg-Eckernförde (Standort Eckernförde), BBZ am Nord-Ostsee-Kanal Rendsburg, BBZ Norderstedt, RBZ Steinburg und BS Ahrensburg).

### Maßnahme:

- Erstes Ausbildungsjahr: Sicherung der beruflichen Grundbildung durch Einführung einer Metall-Unterstufe (Unterstufe: Lernfeld 1-4 der Rahmenlehrpläne aller Berufe) flächendeckend in Schleswig-Holstein an allen 17 Standorten.
- Zweites bis viertes Ausbildungsjahr: Sicherung der Fachlichkeit durch Einrichtung einer **LBS für Konstruktionsmechanikerin/Konstruktionsmechaniker** am RBZ Technik Kiel und Stützung des Leitberufs **Metallbauer/-in (M)** als Basisberuf sowie gleichmäßige Verteilung der drei Leitberufe des Metall-Clusters als BFK:
  - **Feinwerkmechaniker/-in (F):** Walther-Lehmkuhl-Schule Neumünster, BBZ Dithmarschen und BS Pinneberg,

- **Industriemechaniker/-in (I):** Eckener Schule Flensburg, RBZ Technik Kiel, Emil-Possehl-Schule Lübeck, BBZ Dithmarschen (Wegfall unter verzögerter Umsetzung), BS Pinneberg, BBZ am Nord-Ostsee-Kanal Rendsburg, BBZ Norderstedt, RBZ Steinburg und BS Ahrensburg,
- **Zerspanungsmechaniker/-in (Z):** Eckener Schule Flensburg (Wegfall unter verzögerter Umsetzung), RBZ Technik Kiel, Walther-Lehmkuhl-Schule Neumünster, BBZ Mölln, BBZ Norderstedt und RBZ Steinburg).



**Abbildung 5: Maßnahme zum Metall-Cluster: Beschulung der Metall-Unterstufe und der vier Leitberufe *ab dem zweiten Ausbildungsjahr* (\* Wegfall mit verzögerter Umsetzung)**

Technischer Produktdesigner / Technische Produktdesignerin Fachrichtung Maschinen- und Anlagenkonstruktion und Fachrichtung Produktgestaltung und -konstruktion:

Aktuell: fünf Standorte (Eckener Schule Flensburg, RBZ Technik Kiel, Emil-Possehl-Schule Lübeck, BS Husum, RBZ Steinburg),

Maßnahme: Einrichtung von zwei BFK (mit verzögerter Umsetzung).

Technischer Systemplaner / Technische Systemplanerin Fachrichtung Versorgungs- und Ausrüstungstechnik, Fachrichtung Stahl- und Metallbautechnik und Fachrichtung Elektrotechnische Systeme:

Aktuell: drei Standorte (Eckener Schule Flensburg, RBZ Technik Kiel, BBZ am Nord-Ostsee-Kanal Rendsburg),

Maßnahme: Einrichtung einer Landesberufsschule (mit verzögerter Umsetzung).

Verfahrensmechanikerin/Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik  
Fachrichtung Formteile, Fachrichtung Halbzeuge, Fachrichtung Bauteile,

Fachrichtung Faserverbundtechnologie und Fachrichtung Kunststofffenster:

Aktuell: zwei Standorte (Emil-Possehl-Schule Lübeck, BBZ Norderstedt),

Maßnahme: Einrichtung einer LBS (mit verzögerter Umsetzung),

## Elektrotechnik

Alle Elektronikerinnen/Elektroniker können gemäß Rahmenlehrplan der KMK für die Schulart Berufsschule im ersten Ausbildungsjahr gemeinsam beschult werden, was eine Beschulung im ersten Jahr an allen genannten Standorten ermöglicht.

Elektronikerin/Elektroniker für Betriebstechnik:

Aktuell: neun Standorte,

Maßnahme: Konzentration auf sechs Standorte und damit verbundener Aufwuchs der SuS-Zahlen (Eckener Schule Flensburg, RBZ Technik Kiel, Emil-Possehl-Schule Lübeck, Walther-Lehmkuhl-Schule Neumünster, BBZ am Nord-Ostsee-Kanal Rendsburg, BBZ Norderstedt),

Konsequenz: Wegfall BBZ Mölln, BS Elmshorn, RBZ Steinburg (mit verzögerter Umsetzung).

Elektronikerin/Elektroniker für Gebäudesystemintegration:

Aktuell: Neu geordneter Beruf; der Beruf wird ab dem zweiten Ausbildungsjahr auf Wunsch der Landesinnung im Schuljahr 2023/24 erstmalig in Schleswig-Holstein beschult. Ausschreibung und Einrichtung einer Bezirksfachklasse ab dem zweiten Jahr am BBZ Norderstedt aufgrund kleiner Ausbildungszahlen bereits erfolgt.

Spätere Ausweitung möglich.

Elektronikerin/Elektroniker Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik:

Aktuell: 18 Standorte (Eckener Schule Flensburg, RBZ Technik Kiel, Emil-Possehl-Schule Lübeck, Walther-Lehmkuhl-Schule Neumünster, BBZ Dithmarschen, BBZ Mölln, BS Husum, BS Niebüll, BS Eutin, BS Oldenburg, BS Elmshorn, BBZ Plön, BBZ am Nord-Ostsee-Kanal Rendsburg, BBZ Rendsburg-Eckernförde (Standort Eckernförde), BBZ Schleswig, BBZ Norderstedt, RBZ Steinburg, BS Bad Oldesloe), Ahrensburg,

Maßnahme: Basisberuf, ggf. Sicherung eines Standortes pro Kreis,

Konsequenz: Erhalt aller 18 Standorte mit Gabelbeschulung in Eckernförde (ab zweitem Ausbildungsjahr Beschulung am BBZ NOK Rendsburg).

Elektronikerin/Elektroniker für Geräte und Systeme:

Aktuell: sechs Standorte,

Maßnahme: Konzentration auf vier Standorte und damit verbundener Aufwuchs der SuS-Zahlen (RBZ Technik Kiel, Emil-Possehl-Schule Lübeck, BS Husum, BS Niebüll), dabei Abstimmung zur Beschulung in Regionalkonferenz zwischen BS Niebüll und BS Husum, Konsequenz: Wegfall BS Elmshorn, BBZ Rendsburg-Eckernförde (Standort Eckernförde, mit verzögerter Umsetzung).

Mechatronikerin/Mechatroniker:

Aktuell: sieben Standorte (Emil-Possehl-Schule Lübeck, Walther-Lehmkuhl Schule Neumünster, BBZ Dithmarschen, BS Husum, BBZ Norderstedt, RBZ Steinburg und BS Bad Oldesloe),

Maßnahme: Konzentration auf sechs Standorte,

Konsequenz: Wegfall BBZ Dithmarschen (mit verzögerter Umsetzung).

## Bautechnik

Ausbaufacharbeiterin/Ausbaufacharbeiter Schwerpunkt Zimmerarbeiten und Zimmerin/Zimmerer:

Aktuell: gemeinsame Beschulung der beiden Berufe an 15 Standorten (Eckener Schule Flensburg, RBZ am Schützenpark Kiel, Emil-Possehl-Schule Lübeck, Walther-Lehmkuhl-Schule Neumünster, BBZ Dithmarschen, BBZ Mölln, BS Husum, BS Niebüll, BS Eutin, BS Pinneberg, BBZ am Nord-Ostsee-Kanal Rendsburg, BBZ Schleswig, BBZ Bad Segeberg, RBZ Steinburg, BS Ahrensburg),

Maßnahme: Basisberuf, ggf. Sicherung eines Standortes pro Kreis,

Konsequenz: Erhalt aller 15 Standorte.

Bau-Unterstufe: Beschulung von sieben Bauberufen im ersten Ausbildungsjahr gemeinsam möglich:

Aktuell: 16 Standorte (Eckener Schule Flensburg, RBZ am Schützenpark Kiel, Emil-Possehl-Schule Lübeck, Walther-Lehmkuhl-Schule Neumünster, BBZ Dithmarschen, BBZ Mölln, BS Husum, BS Niebüll, BS Eutin, BS Pinneberg, BBZ Plön, BBZ am Nord-Ostsee-Kanal Rendsburg, BBZ Schleswig, BBZ Bad Segeberg, RBZ Steinburg, BS Ahrensburg),

Maßnahme: Basisberuf, ggf. Sicherung eines Standortes pro Kreis,

Konsequenz: Erhalt aller 16 Standorte.

Hochbaufacharbeiterin/Hochbaufacharbeiter Schwerpunkt Maurerarbeiten und Maurerin/Maurer:

Aktuell: gemeinsame Beschulung der beiden Berufe an 15 Standorten (Eckener Schule Flensburg, Emil-Possehl-Schule Lübeck, Walther-Lehmkuhl-Schule Neumünster, BBZ Dithmarschen, BBZ Mölln, BS Husum, BS Niebüll, BS Eutin, BS Pinneberg, BBZ Plön, BBZ am Nord-Ostsee-Kanal Rendsburg, BBZ Schleswig, BBZ Bad Segeberg, RBZ Steinburg, BS Ahrensburg),

Maßnahme: Basisberufe, ggf. Sicherung eines Standortes pro Kreis,

Konsequenz: Wegfall BS Husum ab dem zweiten Ausbildungsjahr, sonst Erhalt aller Standorte.

Keramikerin/Keramiker:

Aktuell: LBS (Splitterberuf) am BBZ Dithmarschen,

Aufgabe der Beschulung am BBZ Dithmarschen und Löschung der Schule aus der Splitterberufeliste ist beschlossen.

## Holztechnik

Fachkraft für Holz- und Bautenschutzarbeiten und Holz- und Bautenschützerin / Holz- und Bautenschützer:

Aktuell: LBS (Splitterberuf) am BBZ am Nord-Ostsee-Kanal Rendsburg,

Maßnahme: Fortführung und Sicherung als LBS (BBZ am Nord-Ostsee-Kanal Rendsburg) auf der Splitterberufeliste (siehe S. 15).

Tischlerin/Tischler:

Aktuell: 16 Standorte (Eckener Schule Flensburg, RBZ am Schützenpark Kiel, Emil-Possehl-Schule Lübeck, Walther-Lehmkuhl-Schule Neumünster, BBZ Dithmarschen, BBZ Mölln, BS Husum, BS Niebüll, BS Eutin, BS Oldenburg, BS Elmshorn, BBZ am Nord-Ostsee-Kanal Rendsburg, BBZ Schleswig, BBZ Bad Segeberg, RBZ Steinburg, BS Ahrensburg),

Maßnahme: Basisberuf, ggf. Sicherung eines Standortes pro Kreis,  
Konsequenz: Erhalt aller Standorte.

### Textiltechnik und Bekleidung

Aktuell: LBS (einige Splitterberufe) an der Dorothea-Schlözer-Schule Lübeck,

Maßnahme: Fortführung und Sicherung der folgenden Berufe als LBS für Bekleidungsgewerbe (Dorothea-Schlözer-Schule Lübeck) auf der Splitterberufeliste (siehe S. 15):

- Änderungsschneiderin/Änderungsschneider,
- Maßschneiderin/Maßschneider Schwerpunkt Herren,
- Maßschneiderin/Maßschneider Schwerpunkt Damen,
- Modistin/Modist,
- Textil- und Modenäherin / Textil- und Modenäher,
- Textil- und Modeschneiderin / Textil- und Modeschneider.

### Verfahrenstechnik

Fotografin/Fotograf Schwerpunkt Portraitfotografie, Schwerpunkt Produktfotografie und Schwerpunkt Wissenschaftsfotografie:

Aktuell: LBS (Splitterberufe) am RBZ Wirtschaft Kiel,

Maßnahme: Fortführung und Sicherung als LBS (RBZ Wirtschaft Kiel) auf der Splitterberufeliste (siehe S. 15).

Milchwirtschaftliche Laborantin / Milchwirtschaftlicher Laborant:

Aktuell: LBS (Splitterberuf) an BS Eutin,

Maßnahme: Fortführung und Sicherung als LBS (BS Eutin) auf der Splitterberufeliste (siehe S. 15).

Textilreinigerin/Textilreiniger:

Aktuell: LBS (Splitterberuf) an Theodor-Litt-Schule Neumünster,

Maßnahme: Fortführung und Sicherung als LBS (Theodor-Litt-Schule Neumünster) auf der Splitterberufeliste (siehe S. 15).

### Farbtechnik und Raumgestaltung

Malerin und Lackiererin / Maler und Lackierer Fachrichtung Gestaltung und Instandhaltung:

Aktuell: 17 Standorte (Eckener Schule Flensburg, RBZ am Schützenpark Kiel, Emil-Possehl-Schule Lübeck, Walther-Lehmkuhl-Schule Neumünster, BBZ Dithmarschen, BBZ Mölln, BS Husum, BS Niebüll, BS Eutin, BS Elmshorn, BBZ Plön, BBZ am Nord-Ostsee-Kanal Rendsburg, BBZ Schleswig, BBZ Bad Segeberg, RBZ Steinburg, BS

Ahrensburg),

Maßnahme: Basisberuf, ggf. Sicherung eines Standortes pro Kreis,

Konsequenz: Wegfall der BS Niebüll (ab 2. Jahr) und der BS Oldenburg, sonst Erhalt aller Standorte.

Schilder- und Lichtreklameherstellerin / Schilder- und Lichtreklamehersteller:

Aktuell: LBS (Splitterberuf) am RBZ am Schützenpark Kiel,

Maßnahme: Fortführung und Sicherung als LBS (RBZ am Schützenpark Kiel) auf der Splitterberufeliste (siehe S. 15).

## Körperpflege

Friseurin/Friseur:

Aktuell: 15 Standorte (Hannah-Arendt-Schule Flensburg, RBZ am Schützenpark Kiel, Dorothea-Schlözer-Schule Lübeck, Walther-Lehmkuhl-Schule Neumünster, BBZ Dithmarschen, BBZ Mölln, BS Husum, BS Niebüll, BS Eutin, BS Oldenburg, BS Elmshorn, BBZ am Nord-Ostsee-Kanal Rendsburg, BBZ Schleswig, BBZ Norderstedt, RBZ Steinburg, BS Ahrensburg),

Absprache zur Beschulung in Kooperation der BS Niebüll und BS Husum ist erfolgt,

Maßnahme: Basisberuf, ggf. Sicherung eines Standortes pro Kreis,

Konsequenz: Erhalt aller 15 Standorte, dabei alternierende Einschulung an der BS Niebüll und BS Husum.

## Ernährung und Hauswirtschaft

An allen verbleibenden Standorten können im Folgenden der jeweilige Nahrungsberuf und die dazugehörige Fachverkaufsausbildung im ersten Ausbildungsjahr weiterhin gemeinsam beschult werden.

Bäckerin/Bäcker:

Aktuell zehn Standorte,

Maßnahme: Konzentration auf drei Standorte und damit verbundener Aufwuchs der SuS-Zahlen (Hannah-Arendt-Schule Flensburg, BS Elmshorn, Gewerbeschule Lübeck),

Konsequenz: Wegfall BBZ Bad Segeberg, BBZ Dithmarschen, BBZ Mölln, BS Oldenburg, RBZ am Schützenpark Kiel (mit verzögerter Umsetzung), BBZ am Nord-Ostsee-Kanal Rendsburg.

Fachverkäuferin/Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk Schwerpunkt Bäckerei:

Aktuell: elf Standorte,

Maßnahme: Konzentration auf vier Standorte und damit verbundener Aufwuchs der SuS-Zahlen (RBZ am Schützenpark Kiel, Gewerbeschule Lübeck, BBZ Dithmarschen, BS Elmshorn),

Konsequenz: Wegfall Hannah-Arendt-Schule Flensburg, BBZ Mölln, BS Oldenburg, BBZ am Nord-Ostsee-Kanal Rendsburg, BBZ Schleswig, BBZ Bad Segeberg.

Fachverkäuferin/Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk Schwerpunkt Fleischerei:

Aktuell: sechs Standorte,

Maßnahme: Konzentration auf einen Standort (LBS) und damit verbundener Aufwuchs der SuS-Zahlen (LBS) am BBZ Plön,



Konsequenz: Wegfall Hannah-Arendt-Schule Flensburg, Gewerbeschule Lübeck, BBZ Dithmarschen, BS Elmshorn, BBZ am Nord-Ostsee-Kanal Rendsburg, BBZ Schleswig.

Fleischerin/Fleischer:

Aktuell: sechs Standorte,

Maßnahme: Konzentration auf zwei Standorte (BFK) und damit verbundener Aufwuchs der SuS-Zahlen an BS Elmshorn und BBZ Plön,

Konsequenz: Wegfall Hannah-Arendt-Schule Flensburg, Gewerbeschule Lübeck, BBZ Dithmarschen, BBZ am Nord-Ostsee-Kanal Rendsburg.

### **Hotellerie- und Gastronomie-Berufe:**

- Fachfrau/Fachmann für Systemgastronomie,
- Fachkraft im Gastgewerbe / für Gastronomie,
- Fachkraft Küche,
- Fachmann/Fachfrau für Restaurants und Veranstaltungsgastronomie (neu) und Restaurantfachfrau/ Restaurantfachmann (auslaufend),
- Hotelfachfrau/Hotelfachmann,
- Kauffrau/Kaufmann für Hotelmanagement,
- Köchin/Koch.

Diese Berufe können alle im ersten Jahr gemeinsam beschult werden, im zweiten Jahr ist eine gemeinsame Beschulung der drei Berufe Fachkräfte für Gastronomie, Restaurantfachleute und Fachleute für Systemmanagement, der beiden Hotelberufe (Hotelfachleute und der Kaufleute für Hotelmanagement) und der zwei Küchenberufe (Fachkräfte Küche und Köche/Köchinnen) möglich.

Aktuell: neun Standorte (Hannah-Arendt-Schule Flensburg, RBZ am Schützenpark Kiel, Gewerbeschule Lübeck, BBZ Dithmarschen, BBZ Mölln, BS Husum, BS Niebüll, BS Oldenburg).

Maßnahme: In den Schwerpunkträumen des Tourismus der Landesentwicklungsplanung (Hannah-Arendt-Schule Flensburg, RBZ am Schützenpark Kiel, Gewerbeschule Lübeck, BBZ Dithmarschen, BS Husum, BS Niebüll, BS Oldenburg) und im Hamburger Umland (BS Elmshorn) werden diese Berufe als regionale Basisberufe gesichert.



**Abbildung 6:** *Schwerpunkträume des Tourismus in Schleswig-Holstein und Berufsschulstandorte der Hotellerie und Gastronomie*

Hauswirtschafterin/Hauswirtschafter:

Aktuell: acht Standorte (RBZ am Schützenpark Kiel, Dorothea-Schlözer-Schule Lübeck, Ely-Heuss-Knapp-Schule Neumünster, BBZ Dithmarschen, BBZ Mölln, BS Husum, BS Oldenburg, BBZ Schleswig),

Maßnahme: Ausschreibung zweier BFK (Ely-Heuss-Knapp-Schule Neumünster, BBZ Schleswig) und damit jeweils verbundener Aufwuchs der SuS-Zahlen, Konsequenz: Wegfall RBZ am Schützenpark Kiel, Dorothea-Schlözer-Schule Lübeck, Dithmarschen, BBZ Mölln, BS Husum, BS Oldenburg und BBZ Rendsburg-Eckernförde.

### Agrarwirtschaft

Fischwirtin/Fischwirt Fachrichtung Kleine Hochsee- und Küstenfischerei:

Aktuell: LBS (Splitterberuf) am BBZ am Nord-Ostsee-Kanal Rendsburg,  
Maßnahme: Fortführung und Sicherung als LBS (BBZ am Nord-Ostsee-Kanal Rendsburg) auf der Splitterberufeliste (siehe S. 15).

Floristin/Florist:

Aktuell: vier Standorte,

Maßnahme: zwei Standorte (RBZ am Schützenpark und Emil-Possehl-Schule

Lübeck) und damit verbundener Aufwuchs der SuS-Zahlen,  
Konsequenz: Wegfall Eckener-Schule Flensburg und BS Elmshorn.

Landwirtin/Landwirt:

Aktuell: neun Standorte (BBZ Dithmarschen, BBZ Mölln, BS Husum, BS Niebüll, BS Oldenburg, BBZ am Nord-Ostsee-Kanal Rendsburg, BBZ Schleswig, BBZ Bad Segeberg, RBZ Steinburg),

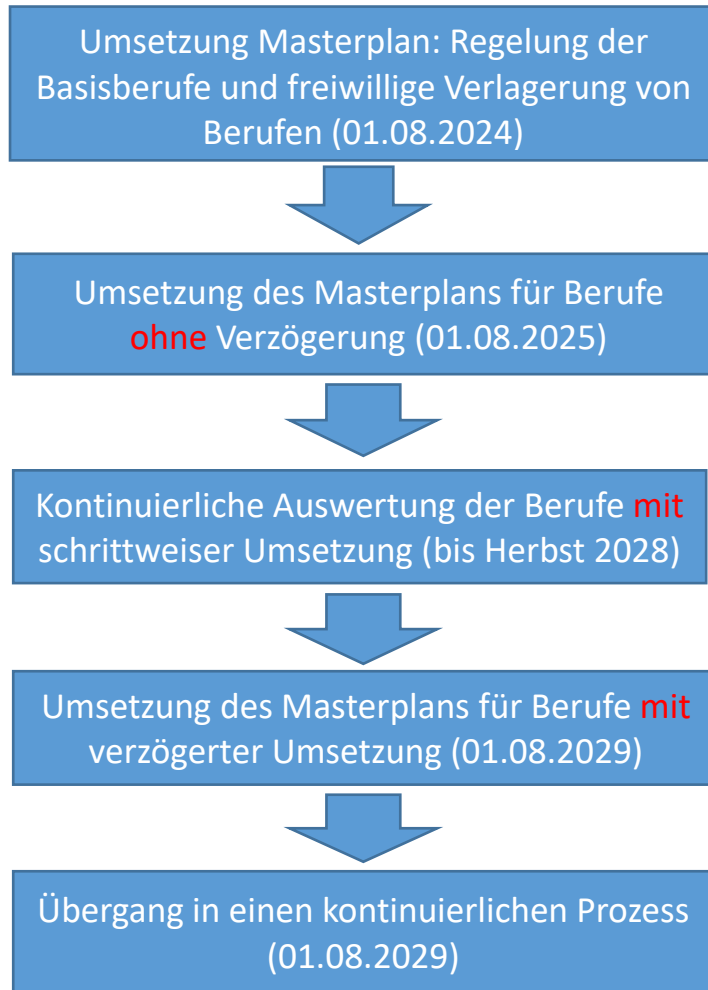
Maßnahme: regionaler Basisberuf, ggf. Sicherung eines Standortes pro Kreis,  
Konsequenz: Erhalt aller Standorte.

## VII. Weiteres Vorgehen

Insgesamt sind mit dem Masterplan nur gut 20 % der Berufe und maximal 10 % der Auszubildenden von weitergehenden Änderungen betroffen. Mit dem Masterplan wird das Verhältnis von Qualität der Beschulung, die häufig mit Profilbildung und Konzentration verbunden ist, zu den regionalen Bedürfnissen, die v.a. Ortsnähe für die Auszubildenden und die Betriebe bedeuten, austariert.

Die zeitlich gestaffelte Umsetzung des Masterplans wird ab dem Schuljahr 2024/25 bis 2029/2030 stattfinden. In die Zeitplanung werden weitere, in den Feedback-Runden ergänzte, Informationen einfließen.

Langfristig geht das Projekt Masterplan in einen kontinuierlichen Prozess der landesweiten Schulentwicklungsplanung für die Beruflichen Schulen über. Dafür gilt es ebenfalls mögliche Szenarien zu diskutieren: Liegt z. B. ein Beruf an einer Schule in drei von fünf aufeinander folgenden Jahren unterhalb der PZV-Norm, könnte es automatisch zu einer Prüfung durch das SHIBB mit Schule und Schulträger kommen. So kann sichergestellt werden, dass auch zukünftige Entwicklungen, wie auch neue oder neu geordnete Berufe, entsprechende Prozesse auslösen und auch zukünftig der Berufsschulunterricht zeitgemäß gestaltet wird.



**Abbildung 7:** Umsetzung des Masterplans (ab 01.08 2024)

## VIII. Anlage: Berufe ohne Regelungsbedarf

### Wirtschaft und Verwaltung

Berufskraftfahrerin/Berufskraftfahrer

Drogistin/Drogist

Fachangestellte/Fachangestellter für Bäderbetriebe

Fachangestellte/Fachangestellter für Arbeitsmarktdienstleistungen

Fachlageristin/Fachlagerist

Fachkraft für Lagerlogistik

Fotomedienfachfrau/Fotomedienfachmann

Fachkraft für Schutz und Sicherheit

Immobilienkauffrau/Immobilienkaufmann

Informatikkauffrau/Informatikkaufmann

Informations- und Telekommunikationssystem-Kauffrau/-Kaufmann

Justizfachangestellte/Justizfachangestellter

Kauffrau/Kaufmann im Gesundheitswesen

Kauffrau/Kaufmann im E-Commerce

Kauffrau/Kaufmann für Dialogmarketing

Medienkauffrau/Medienkaufmann Digital und Print

Kauffrau/Kaufmann für Marketingkommunikation

Kauffrau/Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistung

Kauffrau/Kaufmann für Tourismus und Freizeit

Kauffrau/Kaufmann für Versicherungen und Finanzen Fachrichtung Versicherung  
und Fachrichtung Finanzberatung

Pharmazeutisch-kaufmännische/-r Angestellte/Angestellter

Servicefachkraft für Dialogmarketing

Servicefahrerin/Servicefahrer

Sport- und Fitnesskauffrau / Sport- und Fitnesskaufmann

Schiffahrtskauffrau/Schiffahrtskaufmann Fachrichtung Trampfahrt und Fachrichtung  
Linienfahrt

Servicekraft für Schutz und Sicherheit

Sozialversicherungsfachangestellte/-fachangestellter Fachrichtung Allgemeine  
Krankenversicherung Fachrichtung Gesetzliche Unfallversicherung, Fachrichtung  
Gesetzliche Rentenversicherung und Fachrichtung Landwirtschaftliche  
Sozialversicherung

Tankwartin/Tankwart

Tourismuskaufmann (Kaufmann für Privat- und Geschäftsreisen) / Tourismuskauffrau (Kauffrau für Privat- und Geschäftsreisen)

Veranstaltungskauffrau/Veranstaltungskaufmann

Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter Fachrichtung Kommunalverwaltung, Fachrichtung Handwerksorganisation und der IHK, Fachrichtung Kirchenverwaltung in den Gliedkirchen der EKD

### Metalltechnik

Anlagenmechanikerin/Anlagenmechaniker

Karosserie- und Fahrzeugbaumechanikerin/-mechaniker Fachrichtung Karosserieeinstandhaltungstechnik, Fachrichtung Caravan- und Reisemobiltechnik und Fachrichtung Karosserie- und Fahrzeugbautechnik

Kraftfahrzeugmechatronikerin/Kraftfahrzeugmechatroniker Schwerpunkt Karosserietechnik, Schwerpunkt Motorradtechnik, Schwerpunkt Nutzfahrzeugtechnik und Schwerpunkt System- und Hochvolttechnik

Mechatronikerin/Mechatroniker für Kältetechnik

Packmitteltechnologin/Packmitteltechnologe

Präzisionswerkzeugmechanikerin/-mechaniker Fachrichtung Schneidwerkzeuge und Fachrichtung Zerspanungswerkzeuge

Schiffsmechanikerin/Schiffsmechaniker

Zweiradmechatronikerin/Zweiradmechatroniker Fachrichtung Fahrradtechnik und Fachrichtung Motorradtechnik

### Elektrotechnik

Elektronikerin/Elektroniker für Automatisierungstechnik

Elektronikerin/Elektroniker für Gebäude und Infrastruktursysteme

Elektronikerin/Elektroniker für Informations- und Systemtechnik

Elektronikerin/Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik

Fachinformatikerin/Fachinformatiker Fachrichtung Anwendungsentwicklung, Fachrichtung Systemintegration, Fachrichtung Daten- und Prozessanalyse, Fachrichtung Digitale Vernetzung, Fachrichtung Systemadministration

Fachkraft für Veranstaltungstechnik

Hörakustikerin/Hörakustiker

Industrieelektriker/Industrieelektrikerin Fachrichtung Geräte und Systeme

Informationselektronikerin/Informationselektroniker

Informations- und Telekommunikationssystemelektronikerin/-elektroniker

IT-System-Elektronikerin/IT-System-Elektroniker

Mechatronikerin/Mechatroniker

Mikrotechnologin/Mikrotechnologe Schwerpunkt Halbleitertechnik und Schwerpunkt Mikrosystemtechnik

Systemelektronikerin/Systemelektroniker

### Bautechnik

Ausbaufacharbeiterin/Ausbaufacharbeiter Schwerpunkt Fliesen-, Platten- und Mosaikarbeiten und Schwerpunkt Trockenbauarbeiten

Bauzeichnerin/Bauzeichner Schwerpunkt Architektur, Schwerpunkt Ingenieurbau und Schwerpunkt Tief-, Straßen- und Landschaftsbau

Beton- und Stahlbetonbauerin / Beton- und Stahlbetonbauer

Dachdeckerin/Dachdecker Schwerpunkt Abdichtungstechnik, Schwerpunkt Außenwandbekleidungstechnik, Schwerpunkt Dachdeckungstechnik, Schwerpunkt Energietechnik an Dach und Wand und Schwerpunkt Reetdachtechnik

Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerin / Fliesen-, Platten- und Mosaikleger

Geomatikerin/Geomatiker

Glaserin/Glaser Fachrichtung Verglasung und Glasbau

Schornsteinfegerin/Schornsteinfeger

Straßenbauerin/Straßenbauer

Straßenwärterin/Straßenwärter

Tiefbaufacharbeiterin/Tiefbaufacharbeiter Schwerpunkt Brunnen- und Spezialtiefbauarbeiten, Schwerpunkt Kanalbauarbeiten, Schwerpunkt Rohrleitungsbauarbeiten, Schwerpunkt Straßenbauarbeiten

Trockenbaumonteurin/Trockenbaumonteur

Vermessungstechnikerin/Vermessungstechniker

### Holztechnik

Bootsbauerin/Bootsbauer Fachrichtung Neu-, Aus- und Umbau und Fachrichtung Technik

Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice

Holzmechanikerin/Holzmechaniker Fachrichtung Herstellen von Möbeln und Innenaussteilen

### Textiltechnik und Bekleidung

Maßschuhmacherin/Maßschuhmacher Fachrichtung Maßschuhe

Orthopädienschuhmacherin/Orthopädienschuhmacher

Sattlerin/Sattler Fachrichtung Fahrzeugsattlerei, Fachrichtung Reitsportsattlerei und Fachrichtung Feintäschnerei

Segelmacherin/Segelmacher

### Verfahrenstechnik

Biologielaborantin/Biologielaborant

Chemikantin/Chemikant

Chemielaborantin/Chemielaborant

Chemielaborjungwerkerin/Chemielaborjungwerker

Fachkraft für Abwassertechnik

Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft

Fachkraft für Wasserversorgungstechnik

Gebäudereinigerin/Gebäudereiniger

Produktionsfachkraft Chemie

### Druck- und Medientechnik

Buchbinderin/Buchbinder

Mediengestalterin/Mediengestalter Digital und Print Fachrichtung Beratung und Planung, Fachrichtung Konzeption und Visualisierung und Fachrichtung Gestaltung und Technik

Maschinen- und Anlagenführerin/-führer Schwerpunkt Druckweiter- und Papierverarbeitung

Medientechnologin/Medientechnologe Druck

Medientechnologin/Medientechnologe Druckverarbeitung

Medientechnologin/Medientechnologe Siebdruck

### Farbtechnik und Raumgestaltung

Bauten- und Objektbeschichterin / Bauten- und Objektbeschichter

Fahrzeuglackiererin/Fahrzeuglackierer

Gestalterin/Gestalter für visuelles Marketing

Malerin und Lackiererin / Maler und Lackierer Fachrichtung Bauten und Korrosionsschutz

Polster- und Dekorationsnäherin / Polster- und Dekorationsnäher

Polsterin/Polsterer

Raumausstatterin/Raumausstatter Schwerpunkt Boden, Schwerpunkt Polstern, Schwerpunkt Raumdekoration und Schwerpunkt Licht-, Sicht- und Sonnenschutz

### Gesundheit

Augenoptikerin/Augenoptiker

Medizinische Fachangestellte / Medizinischer Fachangestellter

Operationstechnische Angestellte / Operationstechnischer Angestellter (auslaufend)

Tiermedizinische Fachangestellte / Tiermedizinischer Fachangestellter

Zahnmedizinische Fachangestellte / Zahnmedizinischer Fachangestellter

Zahntechnikerin/Zahntechniker



## Ernährung und Hauswirtschaft

Fachverkäuferin/Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk Schwerpunkt Konditorei

Fachkraft für Lebensmitteltechnik

Fachkraft für Speiseeis

Konditorin/Konditor

Maschinen- und Anlagenführerin / Maschinen- und Anlagenführer Schwerpunkt Lebensmitteltechnik

Milchtechnologin/Milchtechnologe

## Agrarwirtschaft

Fachkraft Agrarservice

Forstwirtin/Forstwirt

Gärtnerin/Gärtner Fachrichtung Gemüsebau, Fachrichtung Zierpflanzenbau, Fachrichtung Staudengärtnerei, Fachrichtung Friedhofsgärtnerei, Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau und Fachrichtung Baumschule

Pferdewirtin/Pferdewirt Fachrichtung Klassische Reitausbildung, Fachrichtung Pferdehaltung und Service, Fachrichtung Pferderennen, Fachrichtung Pferdezucht und Fachrichtung Spezialreitweisen

Tierpflegerin/Tierpfleger Fachrichtung Forschung und Klinik, Fachrichtung Zoo und Fachrichtung Tierheim und Tierpension

Tierwirtin/Tierwirt Fachrichtung Rinderhaltung, Fachrichtung Schweinehaltung und Fachrichtung Schäferei

## IX. Treffen des SHIBB mit Stakeholdern

	<b>Termin</b>	<b>Stakeholder</b>
1	26.08.2022	HWK Flensburg und HWK Lübeck, IHK Flensburg, IHK Kiel und IHK Lübeck
	01.09.2022	Schulleitungen-Dienstversammlung
	17.11.2022	Schulleitungen-Dienstversammlung
	24.11.2022	BBZ Bad Segeberg
5	28.11.2022	Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
	02.12.2022	Kreis Herzogtum Lauenburg
	07.12.2022	Landeshauptstadt Kiel
	09.12.2022	Kreis Pinneberg mit BS Elmshorn und BS Pinneberg
	13.12.2022	RBZ Wirtschaft Kiel
10	15.12.2022	Hansestadt Lübeck
	19.12.2022	Hannah-Arendt-Schule Flensburg, Eckener Schule Flensburg und Handelslehranstalt Flensburg
	20.12.2022	Kreis Dithmarschen und BBZ Dithmarschen
	09.01.2023	BBZ Norderstedt
	16.01.2023	RBZ am Schützenpark Kiel, RBZ am Königsweg Kiel
15	17.01.2023	Kreis Stormarn
	18.01.2023	Hanse-Schule Lübeck, Gewerbeschule Lübeck
	19.01.2023	Kreis Ostholstein mit BS Eutin und BS Oldenburg
	20.01.2023	Theodor-List-Schule Neumünster, Elly-Heuss-Knapp-Schule Neumünster und Walther-Lehmkuhl-Schule Neumünster
	23.01.2023	BBZ Mölln
20	25.01.2023	Kreis Rendsburg Eckernförde mit BBZ Rendsburg-Eckernförde und BBZ am Nord-Ostsee-Kanal Rendsburg
	26.01.2023	Friedrich-List-Schule Lübeck, Emil-Possehl-Schule Lübeck und Dorothea-Schlözer-Schule Lübeck
	27.01.2023	Kreis Plön und BBZ Plön
	30.01.2023	Kreis Schleswig-Flensburg und BBZ Schleswig
	02.02.2023	RBZ Steinburg in Itzehoe
25	10.02.2023	Stadt Neumünster
	15.02.2023	BS Ahrensburg
	16.02.2023	BS Bad Oldesloe
	17.02.2023	RBZ Technik Kiel
	20.02.2023	Kreis Steinburg
30	23.02.2023	Trägerverband Landesberufsschulen Rendsburg (HWK Flensburg)
	27.02.2023	Kreis Nordfriesland
	06.03.2023	BS Husum und BS Niebüll
	08.03.2023	Kammer-Treffen (HWK, IHK usw.)
	16.03.2023	Schulleitungen-Dienstversammlung
35	22.03.2023	Stadt Flensburg
	29.03.2023	Landesinnungsverband des Bäckerhandwerks Schleswig-Holstein

	25.04.2023	Kammer-Treffen (HWK, IHK usw.)
	02.05.2023	Bezirkspersonalrat
	13.05.2023	Ärzttekammer Schleswig-Holstein
40	30.05.2023	Landesinnung Schneid-, Schleiftechnik- und Büchsenmacher Hamburg und Schleswig-Holstein
	31.05.2023	Verband des Kraftfahrzeuggewerbes Schleswig-Holstein
	31.05.2023	Fachverband Tischler Nord
	08.06.2023	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
	08.06.2023	Zahnärztekammer Schleswig-Holstein
45	13.06.2023	Landesinnungsverband des Maler- und Lackiererhandwerks Schleswig-Holstein
	19.06.2023	Steuerberaterkammer Schleswig-Holstein
	20.06.2023	Landesinnung des Mode schaffenden Handwerks Schleswig-Holstein
	20.06.2023	Kammer-Treffen (HWK, IHK usw.)
	20.06.2023	Landesschülervertretung der Berufsbildenden Schulen
50	21.06.2023	Metallgewerbeverband Nord
	22.06.2023	Landesinnung LandBauTechnik Nord
	22.06.2023	Theodor-Litt-Schule Neumünster, Hanse-Schule Lübeck (Runder Tisch Personaldienstleistungskaufrau/-mann)
	23.06.2023	Emil-Possehl-Schule Lübeck, BBZ Norderstedt (Runder Tisch Verfahrensmechaniker/-in)
	23.06.2023	BS Ahrensburg, BBZ Dithmarschen, BS Elmshorn, Eckener Schule Flensburg, BS Husum, RBZ Steinburg, RBZ Technik Kiel, Emil-Possehl-Schule Lübeck, BBZ Mölln, Walther-Lehmkuhl-Schule Neumünster, BS Niebüll, BBZ Norderstedt, BBZ Rendsburg-Eckernförde, BBZ am Nord-Ostsee-Kanal Rendsburg, BBZ Schleswig (Runder Tisch Metall-Cluster)
55	29.06.2023	Fachverband der Floristen
	03.07.2023	Regionalkonferenz Raum Kiel-Neumünster und Umgebung
	04.07.2023	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
	04.07.2023	Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer
	06.07.2023	Fachverband Sanitär-Heizung-Klima Schleswig-Holstein
60	07.07.2023	Stadt Kiel, Eckener Schule Flensburg, BS Husum, RBZ Steinburg, RBZ Technik Kiel, Emil-Possehl-Schule Lübeck, BBZ am Nord-Ostsee-Kanal Rendsburg (Runder Tisch Technische(r) Produktdesigner/-in und Systemplaner/-in)
	07.07.2023	Landesinnungsverband der Elektro- und Informationstechnik Schleswig-Holstein
	10.07.2023	Kammer-Treffen (HWK, IHK usw.)
	11.07.2023	Stadt Flensburg, Stadt Kiel, Handelslehranstalt Flensburg, RBZ Wirtschaft Kiel (Runder Tisch Verwaltungsfachangestellte Fachrichtung Bundesverwaltung)
	11.07.2023	Baugewerbeverband Schleswig-Holstein
65	12.07.2023	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein / Unterausschuss Gartenbau

	12.07.2023	Landesinnungsverband des Friseurhandwerks und der Kosmetiker Schleswig-Holstein
	13.07.2023	Fleischer-Verband Schleswig-Holstein
	24.08.2023	NAH-SH
	28.08.2023	Kammer-Treffen (HWK, IHK usw.)
70	31.08.2023	IHK Flensburg
	11.09.2023	Kreisfreie Städte
	14.09.2023	Fachverband Tischler Nord / Bildungsausschuss
	15.09.2023	Regionalkonferenz Raum Hamburger Umland
	18.09.2023	IHK Kiel
75	19.09.2023	Schleswig-Holsteinischer Landkreistag / AG Bildung und Kultur
	25.09.2023	Auszubildendenvertretung, Ausbilder und Betrieb zum Beruf Chemielaborantin/Chemielaborant
	25.09.2023	Regionalkonferenz Raum Flensburg und Umgebung
	27.09.2023	Landesschulbeirat
	27.09.2023	Kammer-Treffen (IHK, HWK usw.)
80	27.09.2023	RBZ Wirtschaft Kiel, Hanse-Schule Lübeck (Runder Tisch Fachkraft für Express- Kurier- und Postdienstleistungen)
	06.10.2023	IHK Lübeck
	09.10.2023	Regionalkonferenz Raum Lübeck und Umgebung
	11.10.2023	BBZ Rendsburg-Eckernförde und BBZ am Nord-Ostsee-Kanal Rendsburg
	11.10.2023	Stadt Flensburg, Stadt Kiel, Handelslehranstalt Flensburg, RBZ Wirtschaft Kiel (Runder Tisch Verwaltungsfachangestellte Fachrichtung Bundesverwaltung)
85	12.10.2023	Regionalkonferenz Raum Westküste
	13.10.2023	Stadt Kiel, Eckener Schule Flensburg, BS Husum, RBZ Steinburg, RBZ Technik Kiel, Emil-Possehl-Schule Lübeck, BBZ am Nord-Ostsee-Kanal Rendsburg (Runder Tisch Technische(r) Produktdesigner/-in und Systemplaner/-in)
	16.11.2023	Schulleitungen-Dienstversammlung
	22.11.2023	Landesausschuss Berufliche Bildung
	01.12.2023	BS Ahrensburg, BBZ Dithmarschen, BS Husum, RBZ Steinburg, RBZ am Schützenpark Kiel, Dorothea-Schlözer-Schule Lübeck, BBZ Mölln, Elly-Heuss-Knapp-Schule Neumünster, BS Oldenburg, BBZ Plön, BBZ Rendsburg-Eckernförde, BBZ am Nord-Ostsee-Kanal Rendsburg, BBZ Schleswig (Runder Tisch Hauswirtschaft)
90	04.12.2023	Kammer-Treffen (IHK, HWK usw.)
	06.12.2023	Emil-Possehl-Schule Lübeck, BBZ Norderstedt (Runder Tisch Verfahrensmechaniker/-in)
	08.12.2023	BS Bad Oldesloe, BBZ Bad Segeberg (Regionaler Tisch)
	11.12.2023	BS Husum, BS Niebüll (Regionaler Tisch)
	15.12.2023	AG Land und Schulträger
95	19.12.2023	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein / Bildungsausschuss
	04.01.2024	Kommunale Landesverbände (Städteverband Schleswig-Holstein, Schleswig-Holsteinischer Landkreistag)

	11.01.2024	BS Eutin, BS Oldenburg, Kreis Ostholstein (Regionaler Tisch)
	15.01.2024	Stadt Flensburg, Kreis Schleswig-Flensburg, Eckener Schule Flensburg, Hannah-Arendt-Schule Flensburg, Handelslehranstalt Flensburg, BBZ Schleswig (Regionaler Tisch)
	19.01.2024	Kreis Herzogtum Lauenburg, BBZ Mölln (Regionaler Tisch Kreis Herzogtum Lauenburg)
100	23.01.2024	Kreis Pinneberg
	23.01.2024	BBZ Dithmarschen, BS Eutin, Handelslehranstalt Flensburg, BS Husum, RBZ Wirtschaft Kiel, Hanse-Schule Lübeck, Theodor-Litt-Schule Neumünster, BBZ Norderstedt, BS Pinneberg (Runder Tisch Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/-r)
	24.01.2024	Kreis Rendsburg Eckernförde mit BBZ Rendsburg-Eckernförde und BBZ am Nord-Ostsee-Kanal (Regionaler Tisch)
	25.01.2024	Eckener Schule Flensburg, BS Husum, RBZ Itzehoe, RBZ Technik Kiel, Emil-Possehl-Schule Lübeck, BBZ am Nord-Ostsee-Kanal Rendsburg (Runder Tisch Technische(r) Produktdesigner/-in und Systemplaner/-in)
	25.01.2024	BBZ Dithmarschen, Handelslehranstalt Flensburg, RBZ Wirtschaft Kiel, Hanse-Schule Lübeck, BBZ Rendsburg-Eckernförde, BBZ am Nord-Ostsee-Kanal Rendsburg (Runder Tisch Kauffrau/-mann für Digitalisierungsmangement/IT-Systemmanagement)
	29.01.2024	Kammer-Treffen (HWK Lübeck, HWK Flensburg, Handwerk Schleswig-Holstein, IHK Lübeck, IHK Kiel, IHK Flensburg)
105	30.01.2024	Unternehmensverband Nord
	31.01.2024	Bezirkspersonalrat
	01.02.2024	Kreis Dithmarschen, Kreis Steinburg, BBZ Dithmarschen, RBZ Steinburg (Regionaler Tisch Kreis Dithmarschen-Kreis Steinburg)
	05.02.2024	BS Ahrensburg, BBZ Dithmarschen, BS Elmshorn, Eckener Schule Flensburg, BS Husum, RBZ Itzehoe, RBZ Technik Kiel, Emil-Possehl-Schule Lübeck, BBZ Mölln, Walther-Lehmkuhl-Schule Neumünster, BS Niebüll, BBZ Norderstedt, BBZ Rendsburg-Eckernförde, BBZ am Nord-Ostsee-Kanal Rendsburg, BBZ Schleswig (Runder Tisch Metall-Cluster)
	07.02.2024	BS Elmshorn, Eckener Schule Flensburg, RBZ Technik Kiel, Emil-Possehl-Schule Lübeck, BBZ Mölln, Walter-Lehmkuhl-Schule Neumünster, BBZ Norderstedt, BBZ am Nord-Ostsee-Kanal Rendsburg (Runder Tisch Elektroniker/-in für Betriebstechnik)
110	07.02.2024	BS Elmshorn, BS Husum, RBZ Technik Kiel, Emil-Possehl-Schule Lübeck, Walther-Lehmkuhl-Schule Neumünster, BS Niebüll, BBZ Rendsburg-Eckernförde (Runder Tisch Elektroniker/-in für Geräte und Systeme)
	08.02.2024	Kreis Segeberg
	12.02.2024	BBZ Dithmarschen, BS Eutin, Handelslehranstalt Flensburg, RBZ Wirtschaft Kiel, Hanse-Schule Lübeck, Theodor-Litt-Schule Neumünster, BS Niebüll, BBZ Norderstedt, BS Pinneberg, BBZ Rendsburg-Eckernförde, BBZ Schleswig, RBZ Steinburg (Runder Tisch Steuerfachangestellte)

	13.02.2024	BS Eutin, BS Oldenburg, Kreis Ostholstein (Regionaler Tisch)
	13.02.2024	Kreis Nordfriesland, BS Husum, BS Niebüll (Regionaler Tisch)
115	14.02.2024	Kreis Stormarn, Kreishandwerkerschaft Stormarn, BS Ahrensburg (Regionaler Tisch Kreis Stormarn / Ahrensburg)
	14.02.2024	Steuerberaterkammer Schleswig-Holstein
	16.02.2024	Hansestadt Lübeck, Emil-Possehl-Schule Lübeck, Gewerbeschule Lübeck, Dorothea-Schlözer-Schule Lübeck, Friedrich-List-Schule Lübeck, Hanse-Schule Lübeck (Regionaler Tisch Lübeck)
	19.02.2024	Kreis Rendsburg Eckernförde mit BBZ Rendsburg-Eckernförde und BBZ am Nord-Ostsee-Kanal (Regionaler Tisch)
	21.02.2024	Kreis Pinneberg, Kreishandwerkerschaft Pinneberg, BS Elmshorn, BS Pinneberg (Regionaler Tisch)
120	22.02.2024	Treffen mit Landtagsfraktionen der Landesregierung (CDU, Grüne)
	22.02.2024	Landeshauptstadt Kiel, RBZ am Schützenpark Kiel, RBZ Technik Kiel, RBZ Wirtschaft Kiel (Regionaler Tisch)
	26.02.2026	BBZ Dithmarschen, BS Elmshorn, Hannah-Arendt-Schule Flensburg, RBZ am Königsweg Kiel, Gewerbeschule Lübeck, BBZ Mölln, BBZ Plön, BBZ am Nord-Ostsee-Kanal Rendsburg, BBZ Schleswig (Runder Tisch Bäckerin, FVK Bäckerei, Fleischer/-in und FVK Fleischerei)
	28.02.2024	Deutsche Post AG
	28.02.2024	Landesschulbeirat
125	29.02.2024	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein / Unterausschuss Gartenbau
	02.03.2024	Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer / Berufsbildungsausschuss
	06.03.2024	Schulleitungen-Dienstversammlung
	06.03.2024	Kreis Plön / Kultur-und Bildungsausschuss
	07.03.2024	Zahnärztekammer Schleswig-Holstein
130	12.03.2024	Landkreistag: Bildungsausschuss
	12.03.2024	IHK Kiel: Berufsbildungsausschuss
	14.03.2024	HWK Flensburg: Berufsbildungsausschuss
	18.03.2024	Ministerium für Justiz und Gesundheit Schleswig-Holstein
	26.03.2024	Landesausschuss Berufliche Bildung
135	26.03.2024	Bildungsausschuss des Landkreistages
	22.04.2024	Kreis Rendsburg-Eckernförde, Verwaltungsräte des BBZ Rendsburg-Eckernförde und des BBZ am Nord-Ostsee-Kanal Rendsburg
	24.04.2024	Bezirkspersonalrat
	25.04.2024	IHK Flensburg, IHK Kiel, IHK Lübeck
	26.04.2024	Mitgliederversammlung Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
140	30.04.2024	Treffen der schleswig-holsteinischen Landräte
	02.05.2024	Treffen mit Landtagsfraktionen der Landesregierung (CDU, Grüne)
	06.05.2024	Kreis Herzogtum Lauenburg

	16.05.2024	Bürgermeisterseminar des Städteverbands Schleswig-Holstein
	16.05.2024	Ausschuss des Kreises Pinneberg für Schule, Kultur und Sport
145	21.05.2024	HWK Flensburg und HWK Lübeck
	21.05.2024	Landeschülerversammlung der Berufsbildenden Schulen
	22.05.2024	NGG-Region Schleswig-Holstein Nord
	22.05.2024	Kreis Steinburg mit RBZ Steinburg
	22.05.2024	Metallgewerbeverband Nord
150	23.05.2024	Baugewerbeverband Schleswig-Holstein
	23.05.2024	Fleischer-Verband Schleswig-Holstein
	23.05.2024	DGB Nord
	23.05.2024	Landesinnung LandBauTechnik Nord
	27.05.2024	Kreis Segeberg
155	29.05.2024	Kreis Plön mit BBZ Plön
	29.05.2024	Stadt Neumünster
	30.05.2024	Bildungsausschuss der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
	03.06.2024	BS Ahrensburg, BBZ Dithmarschen, Handelslehranstalt Flensburg, BS Husum, RBZ Wirtschaft Kiel, Friedrich-List-Schule Lübeck, Theodor-Litt-Schule Neumünster, BS Oldenburg, BS Pinneberg, (Runder Tisch zum Beruf Kauffrau/-mann im E-Commerce)
	03.06.2024	Hansestadt Lübeck mit Hanse-Schule Lübeck, Gewerbeschule Lübeck, Friedrich-List-Schule Lübeck, Emil-Possehl-Schule Lübeck und Dorothea-Schlözer-Schule Lübeck
160	04.06.2024	Regionale Ausbildungsbetreuer/-innen
	04.06.2024	IHK Lübeck
	05.06.2024	Verband des Kraftfahrzeuggewerbes Schleswig-Holstein
	05.06.2024	Kreis Rendsburg-Eckernförde
	05.06.2024	Wirtschaftsrat der CDU
165	06.06.2024	BS Ahrensburg, BBZ Dithmarschen, BS Elmshorn, Eckener Schule Flensburg, BS Husum, RBZ Itzehoe, RBZ Technik Kiel, Emil-Possehl-Schule Lübeck, BBZ Mölln, Walther-Lehmkuhl-Schule Neumünster, BS Niebüll, BBZ Norderstedt, BBZ Rendsburg-Eckernförde, BBZ Schleswig u.v.m. (Runder Tisch Metall-Cluster)
	06.06.2024	Bildungsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages
	07.06.2024	Stadt Flensburg (mit Hannah-Arendt-Schule Flensburg, Eckener Schule Flensburg und Handelslehranstalt Flensburg)
	07.06.2024	Kreis Schleswig-Flensburg (mit BBZ Schleswig)
	10.06.2024	Kreis Nordfriesland mit BS Husum und BS Niebüll
170	10.06.2024	Stephanie Koch (Floristin, Itzehoe)
	11.06.2024	Landesinnungsverband des Bäckerhandwerks Schleswig-Holstein
	12.06.2024	Kreis Ostholstein
	13.06.2024	IHK Kiel
	13.06.2024	IHK Flensburg / Fachausschuss Wirtschaft und Bildung

175	14.06.2024	Elternvertretung der Berufsbildenden Schulen
	17.06.2026	Kreis Stormarn mit BS Bad Oldesloe und BS Ahrensburg
	17.06.2026	Kreis Pinneberg
	18.06.2024	Stadt Eckernförde mit Kreis Rendsburg-Eckernförde, BBZ Rendsburg-Eckernförde und BBZ am Nord-Ostsee-Kanal Rendsburg
	18.06.2024	Landeshauptstadt Kiel
180	26.06.2024	Landesinnungsverband des Maler- und Lackiererhandwerks Schleswig-Holstein
	26.06.2024	Kreis Dithmarschen mit BBZ Dithmarschen
	27.06.2024	Unternehmensverband Nordmetall
183	02.07.2024	Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein



## X. Glossar

### BBIG:

Berufsbildungsgesetz.

### BBZ:

Berufsbildungszentrum, rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts (RBZ).

### Bezirksfachklasse (BFK):

Die Auszubildenden eines Berufs aus dem Einzugsbereich mehrerer Berufsschulen werden an einer dieser Schule unterrichtet (Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz § 88 Abs. 3).

### BS:

Berufliche Schule, nicht-rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts.

### EFRE:

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

### Gabelbeschulung:

Verschiedene Berufe können laut Rahmenlehrplänen im ersten und mitunter auch im zweiten Lehrjahr gemeinsam beschult werden und werden erst danach getrennt unterrichtet.

### HWK:

Handwerkskammer.

### IHK:

Industrie- und Handelskammer.

### KMK:

In der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (kurz: Kultusministerkonferenz) arbeiten die für Bildung und Erziehung, Hochschulen und Forschung sowie kulturelle Angelegenheiten zuständigen Ministerinnen und Minister bzw. Senatorinnen und Senatoren der Länder zusammen.

### Landesberufsschule (LBS):

Berufsschule, die alle Auszubildenden Schleswig-Holsteins, die einen bestimmten Beruf erlernen, besuchen müssen (Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz § 88 Abs. 3).

### Planstellenzuweisungsverfahren (PZV):

Nach dem PZV benötigt eine Berufsschulklasse durchschnittlich zwanzig Schülerinnen und Schüler (je nach Fachrichtung zwischen 18 und 22), um die volle Zuweisung von Lehrkräftestunden zu erhalten.

### RBZ:

Regionales Berufsbildungszentrum, rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts.

### REACT:

Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe

#### Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz § 24 Abs. 5:

Der Artikel lautet: „Die Aufnahme in berufsbildende Schulen erfolgt im Rahmen der von der Schulaufsichtsbehörde festgesetzten Aufnahmemöglichkeiten. Bei Berufsschulen ist (...) die zuständige Schule zu besuchen. Die Zuständigkeit richtet sich danach, in welchem Gebiet die zum Schulbesuch Verpflichteten ihre Ausbildungsstätte haben. (...) Mit Zustimmung ihres Ausbildungsbetriebes können die zum Schulbesuch Verpflichteten an einer anderen als der zuständigen Schule im Rahmen verfügbarer Plätze in vorhandenen Klassen aufgenommen werden, wenn diese näher oder verkehrsgünstiger zu ihrer Wohnung oder Ausbildungsstätte liegt.“

Das heißt: Die Auszubildenden besuchen die berufsbildende Schule des Kreises bzw. der kreisfreien Stadt, in dem bzw. der ihr Betrieb liegt - Ausnahme: eine andere Schule liegt näher.

Die Wegezeit zur Berufsschule, die zumutbar ist, bevor einem Antrag auf Schulwechsel stattgegeben werden darf, soll im Zuge der Umsetzung des Masterplanes auf 60 Minuten (ÖPNV) festgelegt werden, so dass sich zum einen für Auszubildende v.a. aus dem ländlichen Raum die Fahrzeiten zur Schule möglichst nicht weiter verlängern und dass zum anderen Schulen im Umland der Oberzentren bzgl. ihrer Auszubildendenzahlen stabilisiert werden, um diese Berufe weiter anbieten zu können.

#### Splitterberuf/Splitterberufeliste:

Berufe, in denen zwar in Schleswig-Holstein ausgebildet wird, für die man aber in einem anderen Bundesland zur Berufsschule gehen muss - oder umgekehrt. Alle Berufe, die in Deutschland als Splitterberufe beschult werden, sind in der sog. Splitterberufeliste („Liste der anerkannten Ausbildungsberufe, für welche länderübergreifende Fachklassen eingerichtet werden“) zusammengestellt.

#### SuS:

Schülerinnen und Schüler.

BERUFE	23/24	1.LJ	Sichere	Abgegebene	Aufgenomm	Stützung	Stützung
			Schüler	Schüler	e Schüler	Basisberuf	Stützung LBS
<b>Berufe ohne Veränderung</b>							
Karosserie- und Fahrzeugbaumechanikerin/-mechaniker Fachrichtung Karosserieinstandhaltungstechnik	54	23	54				
Karosserie- und Fahrzeugbaumechanikerin/-mechaniker Fachrichtung Caravan- und Reisemobiltechnik	5	5	5				
Karosserie- und Fahrzeugbaumechanikerin/-mechaniker Fachrichtung Karosserie- und Fahrzeugbautechnik	27	10	27				
Kraftfahrzeugmechatronikerin/Kraftfahrzeugmechatroniker Schwerpunkt Nutzfahrzeugtechnik	11	8	11				
Kraftfahrzeugmechatronikerin/Kraftfahrzeugmechatroniker Schwerpunkt Karosserietechnik	22	4	22				
Klempnerin/Klempner	5	2	5				
Land- und Baumaschinenmechatronikerin/Land- und Baumaschinenmechatroniker	102	31	102				
Mechatronikerin/Mechatroniker für Kältetechnik	128	42	128				
Elektronikerin/Elektroniker für Betriebstechnik	81	31	81				
Informationselektronikerin/Informationselektroniker Schwerpunkt Bürosystemtechnik	97	36	97				
Informationselektronikerin/Informationselektroniker Schwerpunkt Geräte- und Systemtechnik	18		18				
Bauzeichnerin/Bauzeichner Schwerpunkt Architektur	60	19	60				
Bauzeichnerin/Bauzeichner Schwerpunkt Ingenieurbau	28	12	28				
Bauzeichnerin/Bauzeichner Schwerpunkt Tief-, Straßen- und Landschaftsbau	45	15	45				
Beton- und Stahlbetonbauerin/Beton- und Stahlbetonbauer	19	1	19				
Hochbaufacharbeiterin/Hochbaufacharbeiter Schwerpunkt Beton- und Stahlbetonbauarbeiten	3		3				
Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerin/Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	3	3	3				
Kanalbauerin/Kanalbauer	20	1	20				
Tiefbaufacharbeiterin/Tiefbaufacharbeiter Schwerpunkt Kanalbauarbeiten	13	3	13				
Rohrleitungsbauerin/Rohrleitungsbauer							
Straßenbauerin/Straßenbauer	166	1	166				
Tiefbaufacharbeiterin/Tiefbaufacharbeiter Schwerpunkt Straßenbauarbeiten	94	10	94				
Straßenwärterin/Straßenwärter	100	39	100				
Tiefbaufacharbeiterin/Tiefbaufacharbeiter Schwerpunkt Brunnen- und Spezialtiefbauarbeiten							
Tiefbaufacharbeiterin/Tiefbaufacharbeiter Schwerpunkt Rohrleitungsbauarbeiten	1	1	1				
Holzmechanikerin/Holzmechaniker FR Herstellen von Bauelementen, Holzpackmitteln und Rahmen	3	2	3				
Holzmechanikerin/Holzmechaniker FR Herstellen von Möbeln und Innenaussteilen	48	18	48				
Raumausstatterin/Raumausstatter Schwerpunkt Boden	4		4				
Raumausstatterin/Raumausstatter Schwerpunkt Polstern	13	4	13				
Raumausstatterin/Raumausstatter Schwerpunkt Raumdekoration sowie Licht-, Sicht- und Sonnenschutz	38	10	38				
Fachkraft Agrarservice	98	25	98				
Tierwirtin/Tierwirt Fachrichtung Rinderhaltung							
<b>Basisberuf</b>							
Anlagenmechanikerin/Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	77	22	77				
Ausbaufacharbeiterin/Ausbaufacharbeiter Schwerpunkt Zimmerarbeiten	19	7	19				
Zimmerin/Zimmerer	36	6	36				
Malerin und Lackiererin/Maler und Lackierer Fachrichtung Gestaltung und Instandhaltung	56	15	56				
Landwirtin/Landwirt	183	42	183				
<b>Basisberuf mit Zuwachs</b>							
Kraftfahrzeugmechatronikerin/Kraftfahrzeugmechatroniker Schwerpunkt Personenkraftwagenteknik	121	43			146		
Elektronikerin/Elektroniker Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik	111	39			136		
<b>Basisberuf mit Stützung</b>							
Hochbaufacharbeiterin/Hochbaufacharbeiter Schwerpunkt Maurerarbeiten	8	4	8			x	
Maurerin/Maurer	30	7	30			x	
Tischlerin/Tischler	49	13	49			x	
Friseurin/Friseur	31	14	31			x	
<b>Landesberufsschule mit Stützung</b>							
Holz- und Bautenschützerin/Holz- und Bautenschützer	21	7	21				x
Fachkraft für Holz- und Bautenschutz							
Fischwirtin/Fischwirt FR Küstenfischerei und kleine Hochseefischerei	22	8	22				x
Sattlerin/Sattler Fachrichtung Fahrzeugsattlerei	18	4	18				x
Sattlerin/Sattler Fachrichtung Reitsportsattlerei	3		3				x
Polster- und Dekorationsnäherin/Polster- und Dekorationsnäher							
Polsterin/Polsterer	1	1	1				x
<b>Berufe mit Zuwachs von anderen Schulen</b>							
Industriemechanikerin/Industriemechaniker	65	16			95		
<b>Berufe mit verzögerter Umsetzung</b>							
Technischer Systemplaner/Technische Systemplanerin Fachrichtung Versorgungs- und Ausrüstungstechnik	40	8	40				
Technischer Systemplaner/Technische Systemplanerin Fachrichtung Elektrotechnische Systeme	12	3	12				
<b>abzugebende Berufe</b>							
Kauffrau/Kaufmann für Digitalisierungsmanagement	5	5			5		
Kauffrau/Kaufmann für IT-System-Management	2	2	2				
Fachinformatikerin/Fachinformatiker Fachrichtung Anwendungsentwicklung	17	17			17		
Fachinformatikerin/Fachinformatiker Fachrichtung Systemintegration	46	27			46		
Fachinformatikerin/Fachinformatiker Fachrichtung Digitale Vernetzung							
Fachinformatikerin/Fachinformatiker Fachrichtung Daten- und Prozessanalyse	1				1		
Bäckerin/Bäcker	8	4			8		
Fachverkäuferin/Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk Schwerpunkt Bäckerei	14	5			14		
Fachverkäuferin/Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk Schwerpunkt Fleischerei	6	4			6		
Fleischerin/Fleischer	4	4			4		
	2312	683	1914	101	377		
					2291		

Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde		Schüler		Sichere	Abgegebene	Aufgenomm	Stützung	
BF_TEXT	BERUFE	23/24	1.Lj	Schüler	Schüler	e Schüler	Basisberuf	Stützung LBS
<b>Berufe ohne Veränderung</b>								
Wirtschaft und Verwaltung	Automobilkauffrau/Automobilkaufmann	74	29	74				
Wirtschaft und Verwaltung	Industriekauffrau/Industriekaufmann	60	26	60				
Wirtschaft und Verwaltung	Kauffrau/Kaufmann im Groß- und Außenhandelsmanagement Fachrichtung Großhandel	89	26	89				
Wirtschaft und Verwaltung	Steuerfachangestellte/Steuerfachangestellter	42	14	42				
Wirtschaft und Verwaltung	Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter Fachrichtung Kommunalverwaltung	81	30	81				
Metalltechnik	Industriemechanikerin/Industriemechaniker	6	6	6				
Gesundheit	Medizinische Fachangestellte/Medizinischer Fachangestellter	157	55	157				
Gesundheit	Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnmedizinischer Fachangestellter	112	40	112				
Sonderausbildungsgänge	Fachpraktikerin/Fachpraktiker Hauswirtschaft							
Sonderausbildungsgänge	Fachpraktikerin/Fachpraktiker im Verkauf	19	15	19				
<b>Basisberuf</b>								
Wirtschaft und Verwaltung	Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement	95	32	95				
Wirtschaft und Verwaltung	Kauffrau/Kaufmann im Einzelhandel	92	20	92				
Wirtschaft und Verwaltung	Verkäuferin/Verkäufer	92	46	92				
<b>Basisberuf mit Stützung</b>								
Metalltechnik	Metallbauerin/Metallbauer Fachrichtung Konstruktionstechnik	21	5	21			x	
<b>Landesberufsschule mit Stützung</b>								
Metalltechnik	Metallbauerin/Metallbauer Fachrichtung Metallgestaltung	37	5	37				
Wirtschaft und Verwaltung	Kauffrau/Kaufmann für Marketingkommunikation	40	16	40				x
<b>Berufe mit Zuwachs von anderen Schulen</b>								
Elektrotechnik	Fachinformatikerin/Fachinformatiker Fachrichtung Anwendungsentwicklung	8				25		
Elektrotechnik	Fachinformatikerin/Fachinformatiker Fachrichtung Systemintegration	21				67		
Elektrotechnik	Fachinformatikerin/Fachinformatiker Fachrichtung Digitale Vernetzung	4		4				
Elektrotechnik	Fachinformatikerin/Fachinformatiker Fachrichtung Daten- und Prozessanalyse	1				2		
<b>Berufe mit verzögerter Umsetzung</b>								
Elektrotechnik	Elektronikerin/Elektroniker für Geräte und Systeme	49	14	49				
<b>abzugebende Berufe</b>								
Wirtschaft und Verwaltung	Bankkauffrau/Bankkaufmann	37	15			37		
Elektrotechnik	Elektronikerin/Elektroniker Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik	33	8		8	25		
Wirtschaft und Verwaltung	Kauffrau/Kaufmann für Digitalisierungsmanagement	3				3		
Wirtschaft und Verwaltung	Kauffrau/Kaufmann für IT-System-Management	1				1		
Metalltechnik	Kraftfahrzeugmechatronikerin/Kraftfahrzeugmechatroniker Schwerpunkt Personenkraftwagentechnik	40	15			40		
		1214	417	1078	106	94		1172



## Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zum BBZ RD-ECK Standort Eckernförde

<b>VO/2024/460</b>	<b>Fraktionsantrag öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 21.11.2024
<i>FD 3.4 Schul- und Kulturwesen</i>	Ansprechpartner/in: Flemming Caruso-Mohr
	Bearbeiter/in: Stefan Engel

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
25.11.2024	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung (Beratung)	Ö
16.12.2024	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung empfiehlt dem Kreistag, im Falle der Zuordnung einer Landesberufsschule an das BBZ RD-ECK am Standort Eckernförde durch das SHIBB, eine erforderliche Unterbringungsmöglichkeit zu schaffen.

### Sachverhalt

Der Sachverhalt ist dem anliegenden Antrag zu entnehmen.

### Relevanz für den Klimaschutz

### Finanzielle Auswirkungen

### Anlage/n:

1	SPD_BBZ_RD-ECK_2024_1121
---	--------------------------



**Sozialdemokratische Partei Deutschland**  
Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde

**Michael Rohwer**  
- Kreistagsabgeordneter -

An die stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses  
Schule, Sport, Kultur und Bildung des Kreises RD-ECK  
Susanne Storch (sanne.storch@locomp.de)

Sowie an: Stefan Engel ([stefan.engel@kreis-rd.de](mailto:stefan.engel@kreis-rd.de)) und  
das Kreistagsbüro ([kreistagsbuero@kreis-rd.de](mailto:kreistagsbuero@kreis-rd.de))

Wasbek, 21.11.2024

Antrag des SPD Kreistagsfraktion zur Sitzung des SSK+B am 25.11.2024

Sehr geehrte Frau Storch, liebe Susanne!

### **Antrag zum BBZ RD-ECK Standort Eckernförde**

Im Falle der Zuordnung einer Landesberufsschule an das BBZ RD-ECK am Standort Eckernförde durch das SHiBB empfiehlt der SSK+B dem Kreistag erforderliche Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen.

#### **Begründung:**

Der Masterplan des SHiBB sieht für den Bereich des BBZ RD-ECK am Standort Eckernförde erhebliche Veränderungen vor. Um perspektivische Lösungsansätze zu präsentieren, wären bei einer Zuteilung einer Landesberufsschule Unterbringungsmöglichkeiten eine wesentliche Grundlage der Umsetzung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Rohwer  
(Kreistagsabgeordneter)



## Überarbeitung der Richtlinie des Kreises Rendsburg- Eckernförde für die Gewährung von Zuschüssen für die Förderung von kulturellen Veranstaltungen und Projekten

<b>VO/2024/250-01</b>	<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 18.10.2024
<i>FD 3.4 Schul- und Kulturwesen</i>	Ansprechpartner/in: Flemming Caruso- Mohr
	Bearbeiter/in: Alina Pahl

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
25.11.2024	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung (Beratung)	Ö
16.12.2024	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit**

#### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung empfiehlt dem Kreistag, die Überarbeitung der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Gewährung von Zuschüssen für die Förderung von kulturellen Veranstaltungen und Projekten entsprechend des Entwurfs zuzustimmen.

Der Kreistag stimmt der Förderrichtlinie zu.

#### **Sachverhalt**

Bei einer regulären Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes fiel auf, dass die Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Gewährung von Zuschüssen für die Förderung von kulturellen Veranstaltungen und Projekten veraltet ist. Viele Vorschriften dieser Richtlinie passen nicht mehr zu den gegenwärtigen Ansichten der kulturellen Förderung des Kreises. Es bildete sich eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus politischen Vertretern und Verwaltung. In mehreren Terminen wurde der Wille der Politik mit der Umsetzung durch die Verwaltung abgestimmt. Die Verwaltung fertigte aus den Anregungen der Arbeitsgruppe einen Entwurf der Richtlinie. Dieser Entwurf wurde bereits am 02.09.2024 im Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung beraten, ist dann jedoch vom Kreistag zurückgewiesen worden.

Es sollten nach Abstimmung mit Kulturschaffenden einige Änderungen vorgenommen werden. Diese neuen Änderungen sind in der Synopse ersichtlich (siehe Anlage).

Nun wird um erneute Beratung im Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung

am 25.11.2024 sowie um Entscheidung im Kreistag am 16.12.2024 gebeten.

**Relevanz für den Klimaschutz**

Entfällt

**Finanzielle Auswirkungen**

Entfällt

**Anlage/n:**

1	Entwurf II Förderrichtlinie kulturelle Veranstaltungen, Stand 25.09.24
2	Synopse II mit Entwurf II zur Richtlinie, Stand 25.09.2024



# **Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Gewährung von Zuschüssen für die Förderung von kulturellen Veranstaltungen und Projekten**

## **Präambel**

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde verfolgt das Ziel der Förderung von kulturellen Veranstaltungen und Projekten mit überregionaler Bedeutung. Er setzt sich für eine pluralistische, offene Gesellschaft ein und strebt eine nachhaltige und achtsame Entwicklung der Kultur an. Die Freiheit der Kunst sowie Menschen- und Grundrechte in Verbindung mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung werden dabei stets beachtet.

## **1 Ziele der Förderung**

- 1.1** Der Kreis unterstützt im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen des Kreises kulturelle Veranstaltungen und Projekte von herausragender und überregionaler Bedeutung.
- 1.2** Das besondere Interesse des Kreises zielt auf die Bewahrung und Förderung der reichen kulturellen Potenziale und der damit verbundenen kulturellen Vielfalt ab.

## **2 Gegenstand der Förderung**

- 2.1** Der Kreis bezuschusst nach Maßgabe dieser Richtlinie auf Antrag kulturelle Veranstaltungen und Projekte, die nach Art und Qualität geeignet erscheinen, das kulturelle Angebot im Kreis Rendsburg-Eckernförde zu bereichern und ohne öffentliche Förderung nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt werden können.
- 2.2** Die Förderung einer kulturellen Veranstaltung oder eines Projektes ist grundsätzlich nur einmalig möglich.

## **3 Zuschussempfänger**

- 3.1** Als Zuschussempfänger kommen in Betracht:
  - Alle gemeinwohlorientierten Einrichtungen aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde
  - Einzelpersonen und Personenzusammenschlüsse sowie Vereine und Stiftungen aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde. Dabei sollen insbesondere Initiativen und Aktivitäten von Nachwuchskünstlerinnen und -künstlern gefördert werden.
  - Veranstalter aus anderen Regionen, sofern die Veranstaltung oder das Projekt ein direktes Angebot für Bürgerinnen und Bürger des Kreises Rendsburg-Eckernförde darstellt.

**3.2** Grundsätzlich ausgenommen von einer Förderung nach dieser Richtlinie sind kommunale und übergeordnete Gebietskörperschaften. Ausnahme davon sind kommunale Kultureinrichtungen sowie Kindertagesstätten und Schulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde.

#### **4 Voraussetzungen einer Zuschussgewährung**

**4.1** Aus dem Antrag muss hervorgehen, dass es sich um eine Veranstaltungs- oder Projektförderung handelt.

**4.2** Der Antrag ist grundsätzlich drei Monate vor Beginn der beabsichtigten Veranstaltung oder des Projektes zu stellen. Anträge zur Tagesordnung der Sitzung des zuständigen Fachausschusses sind spätestens zwei Wochen vor der Sitzung zu stellen. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist auf Antrag möglich.

**4.3** Die zu fördernden Maßnahmen müssen einen räumlichen oder fachlich inhaltlichen Bezug zum Kreis Rendsburg-Eckernförde aufweisen und von besonderem Kreisinteresse sein.

**4.4** Die Veranstaltung oder das Projekt muss dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen. Ferner sollte die Maßnahme einen Beitrag zu den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen in der Agenda 2030 darstellen. Es hat eine dem Charakter und dem Zweck der Veranstaltung oder des Projekts entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu erfolgen.

**4.5** Die Veranstaltungen und Projekte müssen im Jahr der Zuschussgewährung begonnen werden.

#### **5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung**

**5.1** Die Zuschussgewährung wird im Wege der Anteils-, Festbetrags- oder Fehlbedarfsfinanzierung gewährt.

**5.2** Institutionelle Zuschüsse nach dieser Richtlinie werden nicht gewährt.

**5.3** Die Förderung nach dieser Richtlinie umfasst Gegenstände und Sachmittel, die unmittelbar für die Ausübung des kulturellen Zwecks des Antragstellers erforderlich sind.

**5.4** Förderungswürdige Kosten sind Ausgaben für:

- Honorare, Gagen und Personalkosten, die der Veranstaltung oder dem Projekt direkt zugeordnet werden können
- Sachkosten, die der Veranstaltung oder dem Projekt direkt zugeordnet werden können

**5.5** Bei Anerkennung der Förderwürdigkeit beträgt der Zuschuss maximal 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben.

**5.6** Der Zuwendungsempfänger muss eine Eigenbeteiligung von mindestens 20% nachweisen. Anderweitige Drittmittelfinanzierungen sind vorrangig einzusetzen und höchstmöglich auszuschöpfen.

## **6 Verfahren**

**6.1** Zuschüsse werden auf schriftlichen Antrag gewährt. Der Antrag ist zu richten an:

*Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Der Landrat  
Fachdienst Schul- und Kulturwesen  
Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg*

**6.2** Dem Antrag sind beizufügen:

- eine kurze Selbstdarstellung bei erstmaliger Antragstellung des für die Veranstaltung bzw. das Projekt verantwortlichen Trägers,
- eine Erläuterung der beabsichtigten Maßnahme nebst eines Zeitplans,
- ein Kosten- und Finanzierungsplan mit allen voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben
- Förderzusage/Förderbescheid bei Förderung von Dritten

**6.3** Über den Antrag entscheidet nach Vorprüfung der Kreisverwaltung der für Kulturangelegenheiten zuständige Fachausschuss.

**6.4** Die Gewährung von Zuschüssen erfolgt nur im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel. Unberührt bleibt die Vergabe von Zuschussmitteln durch den Kreis, die durch Dritte bereitgestellt werden, z.B. Jahresüberschuss der Förde-Sparkasse.

**6.5** Die Förderung der Kultur im Kreis Rendsburg-Eckernförde ist eine freiwillige Leistung, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

**6.6** Die Entscheidung wird durch einen schriftlichen Bescheid der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde mitgeteilt.

## **7 Verwendungsnachweis**

**7.1** Der Zuschuss darf nur für den im Bewilligungsbescheid genannten Zweck verwendet werden. Der Zuwendungsempfänger hat die zweckentsprechende und bestimmungsgemäße Verwendung des Zuschusses durch einen entsprechenden Verwendungsnachweis zu belegen.

**7.2** Der Verwendungsnachweis muss einen sachlichen Bericht und/oder Pressespiegel und einen zahlenmäßigen Nachweis mit zugehörigen Belegen über alle Ausgaben, Einnahmen und Förderungen enthalten. Der Kreis behält sich zur Feststellung der bestimmungsgemäßen Mittelverwendung das Recht zur Akteneinsicht und Vor-Ort-Prüfung vor. Der Empfänger der Zuwendung ist verpflichtet, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

**7.3** Der Verwendungsnachweis ist spätestens 3 Monate nach Abschluss der Veranstaltung oder des Projekts beim Fachdienst Schul- und Kulturwesen vorzulegen. Eine Verlängerung der Abgabefrist kann nur auf Antrag und auch nur in begründeten Ausnahmefällen gewährt werden.

## **8 Rückzahlungsbestimmungen**

**8.1** Der gewährte Zuschuss ist ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn

- eine Veranstaltung bzw. ein Projekt nicht stattgefunden hat oder nicht durchgeführt wurde,
- eine mit der Bewilligung verbundene Auflage nicht eingehalten wurde,
- der Zuschuss nicht zweckentsprechend oder bestimmungsgemäß verwendet wurde,
- geförderte Gegenstände und Sachmittel nicht für die Dauer der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer im Eigentum des Antragstellers bleiben,
- der Zuschussempfänger seine künstlerische bzw. kulturelle Tätigkeit während der Laufzeit der Maßnahme aufgibt,
- die im Antrag aufgeführten Eigenmittel im Rahmen der Abrechnung vermindert werden,
- der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß geführt oder trotz Aufforderung nicht rechtzeitig vorgelegt wird,
- die zugrunde gelegten Gesamtkosten laut Finanzierungsplan unterschritten wurden.

## **9 Redaktionelle Änderungen**

Die Punkte 6 und 7 dieser Richtlinie können entsprechend des Geschäftsverteilungsplans des Kreises Rendsburg-Eckernförde redaktionell geändert werden, ohne dass es einer Umänderung dieser Richtlinie bedarf.

## **10 Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt gemäß Kreistagsbeschluss vom ..... zum ..... in Kraft.

Rendsburg, den .....

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Landrat

## Synopse zur

### Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Gewährung von Zuschüssen für die Förderung von kulturellen Veranstaltungen und Projekten

<i>Richtlinie gem. SSKB vom 02.09.2024</i>	<i>Entwurf Verwaltung nach Rücksprache mit Kulturschaffenden Änderungen rot markiert</i>
<b>Präambel</b>  Der Kreis Rendsburg-Eckernförde verfolgt das Ziel der Förderung von kulturellen Veranstaltungen und Projekten mit überregionaler Bedeutung. Er setzt sich für eine pluralistische, offene Gesellschaft ein und strebt eine nachhaltige und achtsame Entwicklung der Kultur an. Die Freiheit der Kunst sowie Menschen- und Grundrechte in Verbindung mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung werden dabei stets beachtet.	<b>Präambel</b>  Der Kreis Rendsburg-Eckernförde verfolgt das Ziel der Förderung von kulturellen Veranstaltungen und Projekten mit überregionaler Bedeutung. Er setzt sich für eine pluralistische, offene Gesellschaft ein und strebt eine nachhaltige und achtsame Entwicklung der Kultur an. Die Freiheit der Kunst sowie Menschen- und Grundrechte in Verbindung mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung werden dabei stets beachtet.
<b>1 Ziele der Förderung</b>	<b>1 Ziele der Förderung</b>
<b>1.1</b> Der Kreis unterstützt im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen des Kreises kulturelle Veranstaltungen und Projekte von herausragender und überregionaler Bedeutung.	<b>1.1</b> Der Kreis unterstützt im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen des Kreises kulturelle Veranstaltungen und Projekte von herausragender und überregionaler Bedeutung.
<b>1.2</b> Das besondere Interesse des Kreises zielt auf die Bewahrung und Förderung der reichen kulturellen Potenziale und der damit verbundenen kulturellen Vielfalt ab.	<b>1.2</b> Das besondere Interesse des Kreises zielt auf die Bewahrung und Förderung der reichen kulturellen Potenziale und der damit verbundenen kulturellen Vielfalt ab.
<b>2 Gegenstand der Förderung</b>	<b>2 Gegenstand der Förderung</b>
<b>2.1</b> Der Kreis bezuschusst nach Maßgabe dieser Richtlinie auf Antrag kulturelle Veranstaltungen und Projekte, die nach Art und Qualität geeignet erscheinen, das kulturelle Angebot im Kreis Rendsburg-Eckernförde zu bereichern und ohne öffentliche Förderung nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt werden können.	<b>2.1</b> Der Kreis bezuschusst nach Maßgabe dieser Richtlinie auf Antrag kulturelle Veranstaltungen und Projekte, die nach Art und Qualität geeignet erscheinen, das kulturelle Angebot im Kreis Rendsburg-Eckernförde zu bereichern und ohne öffentliche Förderung nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt werden können.

<p><b>2.2</b> Die Förderung einer kulturellen Veranstaltung oder eines Projektes ist grundsätzlich nur einmalig möglich.</p>	<p><b>2.2</b> Die Förderung einer kulturellen Veranstaltung oder eines Projektes ist grundsätzlich nur einmalig möglich.</p>
<p><b>3 Zuschussempfänger</b></p>	<p><b>3 Zuschussempfänger</b></p>
<p><b>3.1</b> Als Zuschussempfänger kommen in Betracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle gemeinnützigen Einrichtungen aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde</li> <li>• Einzelpersonen und Personenzusammenschlüsse sowie Vereine und Stiftungen aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde. Dabei sollen insbesondere Initiativen und Aktivitäten von Nachwuchskünstlerinnen und -künstlern gefördert werden.</li> <li>• Kindertagesstätten und Schulen aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde</li> <li>• Veranstalter aus anderen Regionen, sofern die Veranstaltung oder das Projekt ein direktes Angebot für Bürgerinnen und Bürger des Kreises Rendsburg-Eckernförde darstellt.</li> </ul>	<p><b>3.1</b> Als Zuschussempfänger kommen in Betracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle <b>gemeinwohlorientierten</b> Einrichtungen aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde</li> <li>• Einzelpersonen und Personenzusammenschlüsse sowie Vereine und Stiftungen aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde. Dabei sollen insbesondere Initiativen und Aktivitäten von Nachwuchskünstlerinnen und -künstlern gefördert werden.</li> <li>• <del>Kindertagesstätten und Schulen aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde</del></li> <li>• Veranstalter aus anderen Regionen, sofern die Veranstaltung oder das Projekt ein direktes Angebot für Bürgerinnen und Bürger des Kreises Rendsburg-Eckernförde darstellt.</li> </ul>
<p><b>3.2</b> Ausdrücklich ausgenommen von einer Förderung nach dieser Richtlinie sind kommunale und übergeordnete Gebietskörperschaften.</p>	<p><b>3.2</b> <b>Grundsätzlich</b> ausgenommen von einer Förderung nach dieser Richtlinie sind kommunale und übergeordnete Gebietskörperschaften. <b>Ausnahme davon sind kommunale Kultureinrichtungen sowie Kindertagesstätten und Schulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde.</b></p>
<p><b>4 Voraussetzungen für eine Zuschussgewährung</b></p>	<p><b>4 Voraussetzungen für eine Zuschussgewährung</b></p>
<p><b>4.1</b> Aus dem Antrag muss hervorgehen, dass es sich um eine Veranstaltungs- oder Projektförderung handelt.</p>	<p><b>4.1</b> Aus dem Antrag muss hervorgehen, dass es sich um eine Veranstaltungs- oder Projektförderung handelt.</p>
<p><b>4.2</b> Der Antrag ist grundsätzlich drei Monate vor Beginn der beabsichtigten Veranstaltung oder des Projektes zu stellen. Anträge zur Tagesordnung der Sitzung des zuständigen Fachausschusses sind spätestens zwei Wochen vor der</p>	<p><b>4.2</b> Der Antrag ist grundsätzlich drei Monate vor Beginn der beabsichtigten Veranstaltung oder des Projektes zu stellen. Anträge zur Tagesordnung der Sitzung des zuständigen Fachausschusses sind spätestens zwei Wochen vor der</p>

<p>Sitzung zu stellen. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist möglich.</p> <p><b>4.3</b> Die zu fördernden Maßnahmen müssen einen räumlichen oder fachlich inhaltlichen Bezug zum Kreis Rendsburg-Eckernförde aufweisen und von besonderem Kreisinteresse sein.</p>	<p>Sitzung zu stellen. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist <b>auf Antrag</b> möglich.</p> <p><b>4.3</b> Die zu fördernden Maßnahmen müssen einen räumlichen oder fachlich inhaltlichen Bezug zum Kreis Rendsburg-Eckernförde aufweisen und von besonderem Kreisinteresse sein.</p>
<p><b>4.4</b> Die Veranstaltung oder das Projekt muss dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen. Ferner sollte die Maßnahme einen Beitrag zu den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen in der Agenda 2030 darstellen. Es hat eine dem Charakter und dem Zweck der Veranstaltung oder des Projekts entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu erfolgen.</p>	<p><b>4.4</b> Die Veranstaltung oder das Projekt muss dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen. Ferner sollte die Maßnahme einen Beitrag zu den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen in der Agenda 2030 darstellen. Es hat eine dem Charakter und dem Zweck der Veranstaltung oder des Projekts entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu erfolgen.</p>
<p><b>4.5</b> Die Veranstaltung oder das Projekt muss im Jahr der Zuschussgewährung begonnen werden.</p>	<p><b>4.5</b> Die Veranstaltung oder das Projekt muss im Jahr der Zuschussgewährung begonnen werden.</p>
<p><b>5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung</b></p>	<p><b>5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung</b></p>
<p><b>5.1</b> Die Zuschussgewährung wird im Wege der Anteils-, Festbetrags- oder Fehlbedarfsfinanzierung gewährt.</p> <p><b>5.2</b> Institutionelle Zuschüsse nach dieser Richtlinie werden nicht gewährt.</p>	<p><b>5.1</b> Die Zuschussgewährung wird im Wege der Anteils-, Festbetrags- oder Fehlbedarfsfinanzierung gewährt.</p> <p><b>5.2</b> Institutionelle Zuschüsse nach dieser Richtlinie werden nicht gewährt.</p>
<p><b>5.3</b> Die Förderung nach dieser Richtlinie umfasst Gegenstände und Sachmittel, die unmittelbar für die Ausübung des kulturellen Zwecks des Antragstellers erforderlich sind.</p>	<p><b>5.3</b> Die Förderung nach dieser Richtlinie umfasst Gegenstände und Sachmittel, die unmittelbar für die Ausübung des kulturellen Zwecks des Antragstellers erforderlich sind.</p>

<p><b>5.4</b> Förderungswürdige Kosten sind u.a. Ausgaben für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Honorare, Gagen und Personalkosten, die der Veranstaltung oder dem Projekt direkt zugeordnet werden können</li> <li>• Sachkosten, die der Veranstaltung oder dem Projekt direkt zugeordnet werden können</li> <li>• Werbungskosten für die veranstaltungsbezogene Kulturarbeit bis zu einer Höhe von 10% der Gesamtkosten bei Lesungen, Konzerten, etc. sowie 20% der Gesamtkosten bei Ausstellungen</li> <li>• Transportkosten</li> <li>• Bühnenbau</li> <li>• Versicherungen</li> <li>• Gebühren für die GEMA und Künstlersozialkasse</li> </ul>	<p><b>5.4</b> Förderungswürdige Kosten sind u.a. Ausgaben für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Honorare, Gagen und Personalkosten, die der Veranstaltung oder dem Projekt direkt zugeordnet werden können</li> <li>• Sachkosten, die der Veranstaltung oder dem Projekt direkt zugeordnet werden können</li> <li><del>• Werbungskosten für die veranstaltungsbezogene Kulturarbeit bis zu einer Höhe von 10% der Gesamtkosten bei Lesungen, Konzerten, etc.</del></li> <li><del>• sowie 20% der Gesamtkosten bei Ausstellungen</del></li> <li>• Transportkosten</li> <li>• Bühnenbau</li> <li>• Versicherungen</li> <li>• Gebühren für die GEMA und Künstlersozialkasse</li> </ul>
<p><b>5.5</b> Bei Anerkennung der Förderwürdigkeit beträgt der Zuschuss maximal 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben.</p>	<p><b>5.5</b> Bei Anerkennung der Förderwürdigkeit beträgt der Zuschuss maximal 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben.</p>
<p><b>5.6</b> Der Zuwendungsempfänger muss eine Eigenbeteiligung von mindestens 20% nachweisen. Anderweitige Drittmittelfinanzierungen sind vorrangig einzusetzen und höchstmöglich auszuschöpfen.</p>	<p><b>5.6</b> Der Zuwendungsempfänger muss eine Eigenbeteiligung von mindestens 20% nachweisen. Anderweitige Drittmittelfinanzierungen sind vorrangig einzusetzen und höchstmöglich auszuschöpfen.</p>
<p><b>6 Verfahren</b></p>	<p><b>6 Verfahren</b></p>
<p><b>6.1</b> Zuschüsse werden auf schriftlichen Antrag gewährt. Der Antrag ist zu richten an:</p> <p><i>Kreis Rendsburg-Eckernförde Der Landrat Fachdienst Schul- und Kulturwesen Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg</i></p>	<p><b>6.1</b> Zuschüsse werden auf schriftlichen Antrag gewährt. Der Antrag ist zu richten an:</p> <p><i>Kreis Rendsburg-Eckernförde Der Landrat Fachdienst Schul- und Kulturwesen Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg</i></p>
<p><b>6.2</b> Dem Antrag sind beizufügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine kurze Selbstdarstellung bei erstmaliger Antragstellung des für die Veranstaltung bzw. das</li> </ul>	<p><b>6.2</b> Dem Antrag sind beizufügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine kurze Selbstdarstellung bei erstmaliger Antragstellung des für die Veranstaltung bzw. das</li> </ul>



<p>Projekt verantwortlichen Trägers,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine Erläuterung der beabsichtigten Maßnahme nebst eines Zeitplans,</li> <li>• ein Kosten- und Finanzierungsplan mit allen voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben</li> <li>• Förderzusage/Förderbescheid bei Förderung von Dritten</li> </ul>	<p>Projekt verantwortlichen Trägers,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine Erläuterung der beabsichtigten Maßnahme nebst eines Zeitplans,</li> <li>• ein Kosten- und Finanzierungsplan mit allen voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben</li> <li>• Förderzusage/Förderbescheid bei Förderung von Dritten</li> </ul>
<p><b>6.3</b> Über den Antrag entscheidet nach Vorprüfung der Kreisverwaltung der für Kulturangelegenheiten zuständige Fachausschuss.</p>	<p><b>6.3</b> Über den Antrag entscheidet nach Vorprüfung der Kreisverwaltung der für Kulturangelegenheiten zuständige Fachausschuss.</p>
<p><b>6.4</b> Die Gewährung von Zuschüssen erfolgt nur im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel. Unberührt bleibt die Vergabe von Zuschussmitteln durch den Kreis, die durch Dritte bereitgestellt werden, z.B. Jahresüberschuss der Förde-Sparkasse.</p>	<p><b>6.4</b> Die Gewährung von Zuschüssen erfolgt nur im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel. Unberührt bleibt die Vergabe von Zuschussmitteln durch den Kreis, die durch Dritte bereitgestellt werden, z.B. Jahresüberschuss der Förde-Sparkasse.</p>
<p><b>6.5</b> Die Förderung der Kultur im Kreis Rendsburg-Eckernförde ist eine freiwillige Leistung, auf die kein Rechtsanspruch besteht.</p>	<p><b>6.5</b> Die Förderung der Kultur im Kreis Rendsburg-Eckernförde ist eine freiwillige Leistung, auf die kein Rechtsanspruch besteht.</p>
<p><b>6.6</b> Die Entscheidung wird durch einen schriftlichen Bescheid der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde mitgeteilt.</p>	<p><b>6.6</b> Die Entscheidung wird durch einen schriftlichen Bescheid der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde mitgeteilt.</p>
<p><b>7 Verwendungsnachweis</b></p>	
<p><b>7.1</b> Der Zuschuss darf nur für den im Bewilligungsbescheid genannten Zweck verwendet werden. Der Zuwendungsempfänger hat die zweckentsprechende und bestimmungsgemäße Verwendung des Zuschusses durch einen entsprechenden Verwendungsnachweis zu belegen.</p>	<p><b>7.1</b> Der Zuschuss darf nur für den im Bewilligungsbescheid genannten Zweck verwendet werden. Der Zuwendungsempfänger hat die zweckentsprechende und bestimmungsgemäße Verwendung des Zuschusses durch einen entsprechenden Verwendungsnachweis zu belegen.</p>
<p><b>7.2</b> Der Verwendungsnachweis muss einen sachlichen Bericht und/oder Pressespiegel und einen zahlenmäßigen Nachweis mit zugehörigen Belegen über alle Ausgaben, Einnahmen und Förderungen enthalten. Der Kreis behält sich zur Feststellung der bestimmungsgemäßen Mittelverwendung das Recht zur</p>	<p><b>7.2</b> Der Verwendungsnachweis muss einen sachlichen Bericht und/oder Pressespiegel und einen zahlenmäßigen Nachweis mit zugehörigen Belegen über alle Ausgaben, Einnahmen und Förderungen enthalten. Der Kreis behält sich zur Feststellung der bestimmungsgemäßen Mittelverwendung</p>

<p>Akteneinsicht und Vor-Ort-Prüfung vor. Der Empfänger der Zuwendung ist verpflichtet, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.</p>	<p>das Recht zur Akteneinsicht und Vor-Ort-Prüfung vor. Der Empfänger der Zuwendung ist verpflichtet, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.</p>
<p><b>7.3</b> Der Verwendungsnachweis ist spätestens 3 Monate nach Abschluss der Veranstaltung oder des Projekts beim Fachdienst Schul- und Kulturwesen vorzulegen. Eine Verlängerung der Abgabefrist kann nur auf Antrag und auch nur in begründeten Ausnahmefällen gewährt werden.</p>	<p><b>7.3</b> Der Verwendungsnachweis ist spätestens 3 Monate nach Abschluss der Veranstaltung oder des Projekts beim Fachdienst Schul- und Kulturwesen vorzulegen. Eine Verlängerung der Abgabefrist kann nur auf Antrag und auch nur in begründeten Ausnahmefällen gewährt werden.</p>
<p><b>8 Rückzahlungsbestimmungen</b></p>	<p><b>8 Rückzahlungsbestimmungen</b></p>
<p><b>8.1</b> Der gewährte Zuschuss ist ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine Veranstaltung bzw. ein Projekt nicht stattgefunden hat oder nicht durchgeführt wurde,</li> <li>• eine mit der Bewilligung verbundene Auflage nicht eingehalten wurde,</li> <li>• der Zuschuss nicht zweckentsprechend oder bestimmungsgemäß verwendet wurde,</li> <li>• geförderte Gegenstände und Sachmittel nicht für die Dauer der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer im Eigentum des Antragstellers bleiben,</li> <li>• der Zuschussempfänger seine künstlerische bzw. kulturelle Tätigkeit während der Laufzeit der Maßnahme aufgibt,</li> <li>• die im Antrag aufgeführten Eigenmittel im Rahmen der Abrechnung vermindert werden,</li> <li>• der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß geführt oder trotz Aufforderung nicht rechtzeitig vorgelegt wird,</li> <li>• die zugrunde gelegten Gesamtkosten laut Finanzierungsplan unterschritten wurden.</li> </ul>	<p><b>8.1</b> Der gewährte Zuschuss ist ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine Veranstaltung bzw. ein Projekt nicht stattgefunden hat oder nicht durchgeführt wurde,</li> <li>• eine mit der Bewilligung verbundene Auflage nicht eingehalten wurde,</li> <li>• der Zuschuss nicht zweckentsprechend oder bestimmungsgemäß verwendet wurde,</li> <li>• geförderte Gegenstände und Sachmittel nicht für die Dauer der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer im Eigentum des Antragstellers bleiben,</li> <li>• der Zuschussempfänger seine künstlerische bzw. kulturelle Tätigkeit während der Laufzeit der Maßnahme aufgibt,</li> <li>• die im Antrag aufgeführten Eigenmittel im Rahmen der Abrechnung vermindert werden,</li> <li>• der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß geführt oder trotz Aufforderung nicht rechtzeitig vorgelegt wird,</li> <li>• die zugrunde gelegten Gesamtkosten laut Finanzierungsplan unterschritten wurden.</li> </ul>

<p><b>9 Redaktionelle Änderungen</b> Die Punkte 6 und 7 dieser Richtlinie können entsprechend des Geschäftsverteilungsplans des Kreises Rendsburg-Eckernförde redaktionell geändert werden, ohne dass es einer Umänderung dieser Richtlinie bedarf.</p>	<p><b>9 Redaktionelle Änderungen</b> Die Punkte 6 und 7 dieser Richtlinie können entsprechend des Geschäftsverteilungsplans des Kreises Rendsburg-Eckernförde redaktionell geändert werden, ohne dass es einer Umänderung dieser Richtlinie bedarf.</p>
<p><b>10 Inkrafttreten</b> Diese Richtlinie tritt gemäß Kreistagsbeschluss vom ..... zum ..... in Kraft.</p>	<p><b>10 Inkrafttreten</b> Diese Richtlinie tritt gemäß Kreistagsbeschluss vom ..... zum ..... in Kraft.</p>

Hinweis von Kulturstiftung: In neuem Betrauungsvertrag müssten die Punkte 4.2 und 6 ausgenommen werden



## Auflösung Schulstandort Hanerau-Hademarschen

<b>VO/2024/410</b>	<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 08.11.2024
<i>FD 3.4 Schul- und Kulturwesen</i>	Ansprechpartner/in: Flemming Caruso-Mohr
	Bearbeiter/in: Stefan Engel

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
25.11.2024	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung (Beratung)	Ö
16.12.2024	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

#### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung empfiehlt dem Kreistag die Auflösung des zum Berufsbildungszentrum am NOK gehörenden Schulstandortes Hanerau-Hademarschen zum Schuljahresende 2025/2026.

Der Kreistag beschließt die Auflösung des zum Berufsbildungszentrum am NOK gehörenden Schulstandortes Hanerau-Hademarschen zum Schuljahresende 2025/2026.

#### Sachverhalt

Die Schulleitung des Berufsbildungszentrum am NOK Herr Begemann wird nachstehenden Sachverhalt im Rahmen einer Präsentation ausführlich erläutern.

In den vergangenen Jahrzehnten hat in der Fachschule für Hauswirtschaft im ländlichen Raum in Hademarschen am BBZ am NOK ein signifikanter, kontinuierlicher Rückgang der Schülerzahlen stattgefunden. Trotz massiver Bewerbung der Fachschule in den vergangenen Jahren ist kein Anstieg der Schülerinnen zu verzeichnen und aufgrund einer veränderten Bildungslandschaft auch nicht zu erwarten.

Das Betreuungspersonal, die hauswirtschaftlichen Betriebsleiterinnen (2 Vollzeitstellen), sind beim Land Schleswig-Holstein beschäftigt. Die Hausmeisterei und das Sekretariat werden über das BBZ Budget finanziert. Zur finanziellen Sicherung des Betriebes erfolgen Zahlungen von Konnexitätsmitteln vom Land an den Schulträger (Kreis Rendsburg-Eckernförde), die an das BBZ weitergeleitet werden. Diese Mittel sind derzeit bei weitem nicht auskömmlich.

Die Einbindung der Schülerschaft zur Aufrechterhaltung des Eigenbetriebes stellt eine hohe Belastungssituation für diese dar, so dass der Garten- und Reinigungsbetrieb bereits extern erfolgt. Der Schulalltag ist arbeitsrechtlich bedenklich von 6:30 Uhr bis 19:00 Uhr. Das Lernangebot hat sich bereits aufgrund der geringen Schülerinnenzahl um den Schwerpunkt Ernährung und Gesundheit verringert.

Die derzeitigen Aufnahmebedingungen in das erste Fachschuljahr erfüllen nicht die Aufnahmevoraussetzungen der Rahmenvereinbarung über Fachschulen der Kultusministerkonferenz.

Das durch die Schülerinnenzahl erwirtschaftete Lehrerstundenkontingent ist nicht ausreichend. Die Sicherung des Unterrichts ist ohne dauerhafte Sonderzuweisung an Lehrerplanstellen bei weitem nicht möglich. Daher stellen Einstellungen neuer Lehrkräfte in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse ein Risiko für die Unterrichtsversorgung in anderen Bereichen des BBZ dar, da die Fachschule laut 3. Entwurf des Masterplans Berufliche Bildung einziger Bildungsgang im Berufsfeld Ernährung sein wird.

Aufgrund der prekären Gesamtsituation ist das BBZ nicht in der Lage langfristige Mietverträge mit der Vermieterin abzuschließen. Dies hemmt die Vermieterin die notwendigen Investitionen in die Bausubstanz vorzunehmen.

Über die aktuelle Sachlage hat das BBZ gemeinsam mit der Verwaltung externe Stakeholder am 04.11.24 in Kenntnis gesetzt.

Der bereits vorinformierte Verwaltungsrat hat am 06.11.24 den einstimmigen Beschluss gefasst, dem Schulträger die Auflösung zu empfehlen. Siehe dazu die Niederschrift der 39. VWR-Sitzung. In der Niederschrift befindet sich ebenfalls die ausführliche Präsentation der Sachlage.

Der Schulträger entscheidet gemäß § 59 i.V.M §58 Abs. 1 SchulG über die Schließung. Der Schulträger ist hier gem. § 95 I SchulG der Kreis. Es handelt sich um eine sog. pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe. Gem. §§ 2 II, 22, 23 KrO ist der Kreistag für die Entscheidung zuständig. Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung als ständiger Ausschuss bereitet die Beschlüsse des Kreistages vor und dient der Kontrolle der Kreisverwaltung (§§ 5, 40, 41 KrO).

## **Relevanz für den Klimaschutz**

## **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage/n:**

1	Vermerk Auflösung Standort Hanerau-Hademarschen BBZ NOK Stand 2024-11-08
2	VWR BBZ am NOK 06.11.2024 Niederschrift + Folien



## Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat  
Fachdienst Schul- und Kulturwesen

08.11.2024

### Vermerk

### **Zeitschiene Verfahrensablauf Auflösung Schulstandort Hanerau-Hademarschen des BBZ NOK**

#### **Ausgangslage**

Auf der Verwaltungsratssitzung des BBZ NOK am 04.06.2024 hat die Schulleitung Herr Marc-Olaf Begemann u.a. zur Perspektive des Schulstandortes Hanerau-Hademarschen berichtet. Dort ist die Fachschule für Hauswirtschaft im ländlichen Raum untergebracht. Folgende Inhalte wurden mitgeteilt:

Bereits bei der Gründung des SHIBB 2021 waren die Schülerzahlen sehr niedrig, so dass die Beschulung und die Fortführung des Angebotes nur durch Sonderzuweisungen aus der Kostenstelle Fachschulen der Landwirtschaft (Ex-Melund) möglich ist. Es wurde mündlich zwischen den damaligen Schulaufsichten der beiden Ministerien, dem Projektbeauftragten Herrn Krüger und der Schulleitung vereinbart, die Entwicklung und Zukunftsfähigkeit der Fachschule erneut zu betrachten.

Die Fachschule war jahrzehntelang eine eigenständige Schule in Trägerschaft der Landwirtschaftskammer. Seit 2000 ist sie Teil des BBZ am NOK. Der Trägerschaftswechsel zum Kreis RD-ECK erfolgte mit Gründung des BBZ 2010. Bis zur Gründung des SHIBB (01.01.2021) oblag die Schulaufsicht dem MELUND. Die Fachschulen des Ex-Melund bilden im SHIBB eine eigene Kostenstelle. Zur finanziellen Sicherung des Betriebes erfolgen Zahlungen von Konnexitätsmitteln vom Land an den Träger (Kreis Rendsburg-Eckernförde).

Das Betreuungspersonal, die hauswirtschaftlichen Betriebsleiterinnen (2 Vollzeitstellen), werden ebenfalls aus der Kostenstelle „Ex-Melund“ durch das Land getragen. Hausmeisterei und Sekretariat wird über das BBZ Budget finanziert.

Die Einbindung der Schülerschaft zur Aufrechterhaltung des Eigenbetriebes stellt eine hohe Belastungssituation für diese dar, so dass der Garten- und Reinigungsbetrieb bereits extern erfolgt. Der Schulalltag ist arbeitsrechtlich bedenklich von 6:30 Uhr bis 19:00 Uhr. Das Lernangebot hat sich um den Schwerpunkt Ernährung und Gesundheit verringert. Der Lehrplan ist auf die äußeren Bedingungen des Standortes Hademarschen abgestimmt. Lehrerstundenkontingent ist nicht ausreichend.

Die Fachschule ist laut 3. Entwurf Masterplan SHIBB einziger Bildungsgang im Berufsfeld Ernährung. Der Standort wird über Konnexitätsmittel des Landes bereits seit Jahren gestützt.

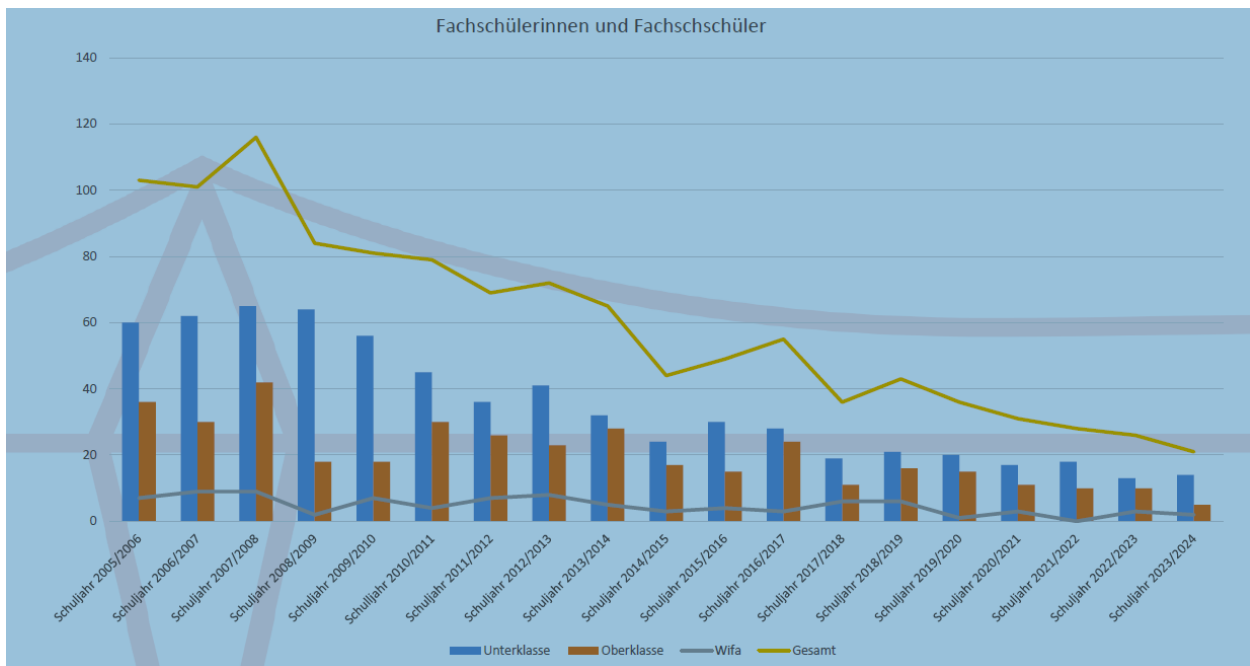
Es besteht hoher Investitionsbedarf in die Bausubstanz.

Trotz massiver Bewerbung der Fachschule ist kein Anstieg der SuS-Zahlen zu verzeichnen.

#### **Problemstellung**

Aufgrund insbesondere der geringen Schülerzahlen ist der Standort aus pädagogischer, wirtschaftlicher und sozialer Perspektive nicht mehr haltbar.

Aufgrund des landesweiten Schulentwicklungsplanes (Masterplan SHIBB) wird der Duale Ausbildungsbereich im Themenfeld Ernährung im Kreisgebiet zukünftig nicht mehr angeboten.



### Zeitschiene

2024-02	Erste Info durch SL an Träger & SHIBB	
2024-05-06	Bericht der SL zum SHIBB-Masterplan im SSKB	Auf Nachfrage von M. Harders berichtet die Schulleitung kurz über die aktuelle Standortsituation in Hanerau-Hademarschen
2024-06-04	38. VWR-NOK	Bekanntgabe der Situation an Träger und Politik, bereits im Vorwege war der VWR stets über die prekäre Situation informiert worden
2024-11-04	Öffentliche Bekanntgabe der Standortsituation durch SL	Einladung mit Logo Schule und Schulträger an SHIBB, Landwirtschaftskammer, Landesbauernverband, Landfrauenverband, Landwirtschaftsministerium, Gemeinde Hanerau-Hademarschen, PPP aus VWR vom 04.06.24
2024-11-06	39. VWR-Sitzung	Empfehlender Beschlussvorschlag zur Standortschließung an den KT
2024-11-25	BV im SSKB	Auflösung Standort gem. § 59 iVm §58 Abs. 1 SchulG, Workflow KT, Beschlusstext gleichlaufend zu VWR-Sitzung
2024-12	Genehmigung der Schulaufsicht	Hier SHIBB, gemäß §129 Abs. 2 Nr. 3 iVm § 125 Abs. 2 Nr. 2 SchulG
	Kündigung Mietvertrag mit LWK	durch BBZ selbst zum Schuljahresende 24/25 (Juli 2025)
2025-08	SuS-Wechsel nach Osterrönfeld	Alle eingeschulten Azubis können ihre Ausbildung am BBZ NOK beenden!
2026-07	Ende Mietvertrag	Standortschließung

Am 06.11.2024 hat der Verwaltungsrat des BBZ Am NOK einstimmig folgenden Beschluss zur Standortauflösung gefasst:

- *Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Kreistag die Auflösung des Schulstandortes der Fachschule für Hauswirtschaft im ländlichen Raum in Hanerau-Hademarschen.*
- *Der Verwaltungsrat empfiehlt der Schulaufsicht (SHIBB) der Auflösung des Schulstandortes gem. § 59 i.V.M. §58 SchulG zuzustimmen.*
- *Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages zur Auflösung des Schulstandortes sowie der Genehmigung zur Schließung der Außenstelle durch das SHIBB wird der Mietvertrag zwischen dem BBZ am Nord-Ostsee-Kanal und der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein über die Fachschule für Hauswirtschaft im ländlichen Raum in Hademarschen zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt.*

### **Lösung**

Auflösung des Standortes Hanerau-Hademarschen zum Schuljahr 2025/2026. Jeder sich aktuell in Ausbildung befindliche SuS wird seinen Ausbildungsgang am Standort Osterrönfeld beenden können.

Verwaltungsseitig wird dem Kreistag empfohlen, der Beschlussfassung des Verwaltungsrates über die Beratungsfolge des Fachausschusses Schule, Sport, Kultur und Bildung zu folgen.

Gez. Kistner

Vfg.:

1. FBL 3 z.K mit Bitte um Weitergabe an den LR
2. Schulleitung Herrn M. Begemann z. K.



## Niederschrift

über die 39. Sitzung des Verwaltungsrates  
des Berufsbildungszentrums am Nord-Ostsee-Kanal

am 06.11.2024 in der Herrenstr. 30-32

Beginn 17.00 Uhr – Ende 18.30 Uhr

### Anwesenheit:

#### **Mitglieder:**

Bünning, Nicole (Vorsitzender)	entschuldigt
Dr. Traulsen, Jan (stv. Vorsitzender)	anwesend
Caruso Mohr, Flemming i.V.	anwesend
Bruhn, Catharina	entschuldigt
Gränert, Holger	anwesend
Hartz, Melanie	anwesend
Klein, Torge	anwesend
Klein, Katja	anwesend
Storch, Susanne	anwesend
Van den Toren, Gerrit	anwesend

#### **Beratende Mitglieder:**

Varlemann, Annette (SHIBB, Schulaufsicht)	anwesend
Lückert, Katharina (DGB)	anwesend
Hennings, Sven (Kreishandwerksmeister)	anwesend
Zahn, Peter (Vorstand Kreishandwerkerschaft)	entschuldigt

#### **Gäste:**

Kistner, Dagmar (Kreisverwaltung RD-Eck)	anwesend
Begemann, Marc-Olaf (BBZ am Nord-Ostsee-Kanal)	anwesend
Krahmer, Marko (BBZ am Nord-Ostsee-Kanal)	anwesend
Schorn, Monika (BBZ am Nord-Ostsee-Kanal)	anwesend
Göhrke, Ulrike (BBZ am Nord-Ostsee-Kanal)	anwesend
Krahmer, Kirsten (BBZ am Nord-Ostsee-Kanal)	anwesend

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der geänderten Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift zur 38. Sitzung vom 04.06.2024
5. Beantragung einer Landesberufsschule für technische Systemplaner
6. Sachstand und Beschlussfassung zum Schulstandort Hanerau- Hademarschen
7. Verschiedenes

<b>TOP 1:</b>	<b>Begrüßung</b>
	Der stellvertretende Vorsitzende Herr Dr. Traulsen begrüßt die Anwesenden.
<b>TOP 2:</b>	<b>Feststellung der Beschlussfähigkeit</b>
	Anwesend sind 4 VWR-Mitglieder aus dem Bereich des Trägers und 4 VWR-Mitglieder aus dem schulischen Bereich. Herr Dr. Traulsen stellt die Beschlussfähigkeit des Verwaltungsrates gemäß Geschäftsordnung fest.
<b>TOP 3:</b>	<b>Genehmigung der geänderten Tagesordnung</b>
	Herr Begemann erläutert den Hintergrund für die kurzfristige Erweiterung der Tagesordnung um den TOP 5: Beantragung einer Landesberufsschule für technische Systemplaner. Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.
<b>TOP 4:</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift über die 38. Sitzung vom 04.06.2024</b>
	Die Niederschrift vom 04.06.2024 wird einstimmig genehmigt.

<b>TOP 5:</b>	<b>Beantragung einer Landesberufsschule für technische Systemplaner</b>
	<p>Herr Begemann erläutert den Hintergrund für die Beantragung einer Landesberufsschule für technische Systemplaner.</p> <p>Frau Hartz erläutert die zu dem Oberbegriff Technische Systemplaner zählenden Ausbildungsberufe und beantwortet Fragen hierzu.</p> <p>Herr Dr. Traulsen bittet den Verwaltungsrat, folgenden Beschluss zu fassen:</p> <p><b>Beschluss:</b></p> <p>Der Verwaltungsrat beschließt die Bewerbung des BBZ am NOK als Standort für die Errichtung einer Landesberufsschule für die Ausbildungsberufe Technischer Systemplaner / Technische Systemplanerin Fachrichtung Versorgungs- und Ausrüstungstechnik (VAT) und Fachrichtung Elektrotechnische Systeme (ETS).</p> <p>Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>
<b>TOP 6:</b>	<b>Sachstand und Beschlussfassung zum Schulstandort Hanerau-Hademarschen</b>
	<p>Herr Begemann verliest den Beschlussvorschlag zum Schulstandort Hanerau-Hademarschen:</p> <p><b>Beschlussvorschlag Teil a.)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Kreistag die Auflösung des Schulstandortes der Fachschule für Hauswirtschaft im ländlichen Raum in Hanerau-Hademarschen.</li> <li>• Der Verwaltungsrat empfiehlt der Schulaufsicht (SHIBB) der Auflösung des Schulstandortes gem. §§59 i.V.m. §58 SchulG zuzustimmen.</li> <li>• Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages zur Auflösung des Schulstandortes sowie der Genehmigung zur Schließung der Außenstelle durch das SHIBB wird der Mietvertrag zwischen dem BBZ am Nord-Ostsee-Kanal und der Landwirtschaftskammer</li> </ul>

Schleswig-Holstein über die Fachschule für Hauswirtschaft im ländlichen Raum in Hademarschen zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt.

**Beschlussvorschlag Teil b.)**

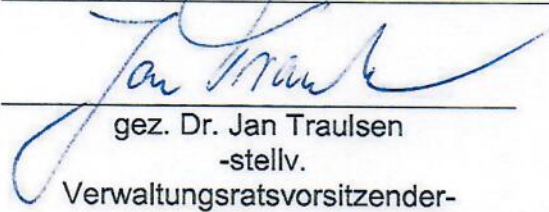
- Die Fachschule für Hauswirtschaft im ländlichen Raum - mit der Eingangsvoraussetzung einer abgeschlossenen Berufsausbildung und eines geleisteten Anerkennungsjahres - wird ab dem Schuljahr 2025/2026 ab einer Bewerber/innen-Zahl von 12 Schülerinnen und Schülern in Osterrönfeld / Rendsburg angeboten, sofern eine das Defizit deckende Planstellenzuweisung erfolgt.
- Der Beschulungsstandort der zweijährigen Fachschule für Hauswirtschaft im ländlichen Raum wird ab dem Schuljahr 2025/2026 ebenfalls nach Osterrönfeld / Rendsburg verlegt.

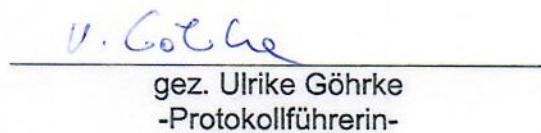
Anschließend erläutert Herr Begemann anhand der beiliegenden Powerpoint-Folien nochmals die in den vergangenen Verwaltungsratssitzungen bereits thematisierten Gründe, die einer Weiterführung der Fachschule für Hauswirtschaft im ländlichen Raum in der derzeitigen Form entgegenstehen. Herr Begemann und Frau Schorn beantworten Fragen des Verwaltungsrats.

Gemeinsam berichten Herr Mohr und Herr Begemann außerdem von einem gemeinsamen Treffen mit Vertretern und Vertreterinnen der Gemeinde Hanerau-Hademarschen, des SHIBBs, des Bauernverbands, der Landwirtschaftskammer, des Landfrauenverbands und anderen.

Herr Dr. Traulsen bittet den Verwaltungsrat, die oben genannten Beschlüsse Teil a.) und Teil b.) zu fassen.

	<b>Beschlussfassung:</b> Dem Beschlussvorschlag Teil a) wird mit 8 Stimmen und damit einstimmig zugestimmt.  Dem Beschlussvorschlag Teil b) wird mit 8 Stimmen und damit einstimmig zugestimmt.
<b>TOP 7:</b>	<b>Verschiedenes</b>
	Als Termin für die nächste turnusmäßige Sitzung wird der 3.12.2024 um 17 Uhr festgelegt. Die Sitzung wird gegen 18.30 Uhr geschlossen.

  
gez. Dr. Jan Traulsen  
-stellv.  
Verwaltungsratsvorsitzender-

  
gez. Ulrike Gührke  
-Protokollführerin-



***Herzlich willkommen***

***zur 39.***

***Verwaltungsratssitzung***

***des BBZ am NOK***

## Verwaltungsratssitzung 06.11.2024



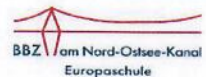
- 1. Begrüßung**
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 3. Genehmigung der geänderten Tagesordnung**
- 4. Genehmigung der Niederschrift zur 38. Sitzung vom 04.06.2024**
- 5. Beantragung einer Landesberufsschule für technische Systemplaner**
- 6. Sachstand und Beschlussfassung zum Schulstandort Hanerau-Hademarschen**
- 7. Verschiedenes**

## Verwaltungsratssitzung 06.11.2024



1. Begrüßung
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit**
3. Genehmigung der geänderten Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift zur 38. Sitzung vom 04.06.2024
5. Beantragung einer Landesberufsschule für technische Systemplaner
6. Sachstand und Beschlussfassung zum Schulstandort Hanerau-Hademarschen
7. Verschiedenes

## Verwaltungsratssitzung 06.11.2024



1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3. Genehmigung der geänderten Tagesordnung**
4. Genehmigung der Niederschrift zur 38. Sitzung vom 04.06.2024
- 5. Beantragung einer Landesberufsschule für technische Systemplaner**
6. Sachstand und Beschlussfassung zum Schulstandort Hanerau-Hademarschen
7. Verschiedenes

## Verwaltungsratssitzung 06.11.2024



1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der geänderten Tagesordnung
4. **Genehmigung der Niederschrift zur 38. Sitzung vom 04.06.2024**
5. Beantragung einer Landesberufsschule für technische Systemplaner
6. Sachstand und Beschlussfassung zum Schulstandort Hanerau-Hademarschen
7. Verschiedenes

## Verwaltungsratssitzung 06.11.2024



1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der geänderten Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift zur 38. Sitzung vom 04.06.2024
5. **Beantragung einer Landesberufsschule für technische Systemplaner**
6. Sachstand und Beschlussfassung zum Schulstandort Hanerau-Hademarschen
7. Verschiedenes



## Beantragung einer Landesberufsschule für Technische Systemplaner

- Im Rahmen des Masterplans werden neue Landesberufsschulen ausgeschrieben. Die Berufe Technischer Systemplaner / Technische Systemplanerin Fachrichtung Versorgungs- und Ausrüstungstechnik (VAT) und Fachrichtung Elektrotechnische Systeme (ETS) werden derzeit in Flensburg an der Eckener Schule und am BBZ am Nord-Ostsee-Kanal beschult. Der Masterplan sieht die Errichtung einer Landesberufsschule am BBZ am Nord-Ostsee-Kanal vor.
- Der Beruf passt sehr gut in die Angebotspalette des BBZ am NOK

## Beantragung einer Landesberufsschule für Technische Systemplaner

### Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat beschließt die Bewerbung des BBZ am NOK als Standort für die Errichtung einer Landesberufsschule für die Ausbildungsberufe Technischer Systemplaner / Technische Systemplanerin Fachrichtung Versorgungs- und Ausrüstungstechnik (VAT) und Fachrichtung Elektrotechnische Systeme (ETS).

## Verwaltungsratssitzung 06.11.2024



- 1. Begrüßung**
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 3. Genehmigung der geänderten Tagesordnung**
- 4. Genehmigung der Niederschrift zur 38. Sitzung vom 04.06.2024**
- 5. Beantragung einer Landesberufsschule für technische Systemplaner**
- 6. Sachstand und Beschlussfassung zum Schulstandort Hanerau-Hademarschen**
- 7. Verschiedenes**

## Sachstand Fachschule für Hauswirtschaft im ländlichen Raum



## Fachschule für Hauswirtschaft im ländlichen Raum

- Bereits bei der Gründung des SHIBB 2021 waren die Schülerzahlen sehr niedrig, so dass die Beschulung und die Fortführung des Angebotes nur durch Sonderzuweisungen aus der Kostenstelle Ex-MELUND möglich ist.
- Es wurde mündlich zwischen den damaligen Schulaufsichten der beiden Ministerien, dem Projektbeauftragten Herrn Krüger und der Schulleitung vereinbart, die Entwicklung und Zukunftsfähigkeit der Fachschule erneut zu betrachten.

11

## Ausgangslage

- Die Fachschule war jahrzehntlang eine eigenständige Schule in Trägerschaft der Landwirtschaftskammer. Seit dem Jahr 2000 Teil des BBZ am NOK.
- Der Trägerschaftswechsel zum Kreis RD-ECK erfolgte mit Gründung des BBZ im Jahr 2010.
- Bis zur Gründung des SHIBB (01.01.2021) oblag die Schulaufsicht dem MELUND.
- Die Fachschulen des Ex-MELUND bilden im SHIBB eine eigene Kostenstelle.
- Zur finanziellen Sicherung des Betriebes erfolgen Zahlungen von Konnexitätsmitteln vom Land an den Träger (Kreis Rendsburg-Eckernförde).

12

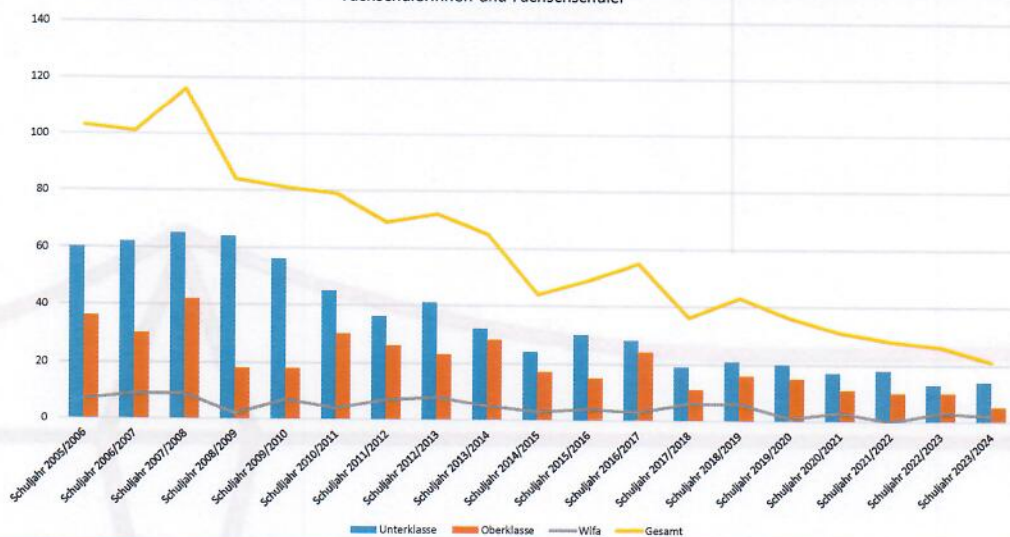
## Ausgangslage

- Das Betreuungspersonal, die Hauswirtschaftlichen Betriebsleiterinnen (2 Vollzeitstellen), wird ebenfalls aus der Kostenstelle Ex-MELUND durch das Land getragen.
- Die Hausmeisterei und das Sekretariat werden über das BBZ Budget finanziert.

13

## Ausgangslage

Fachschülerinnen und Fachschüler



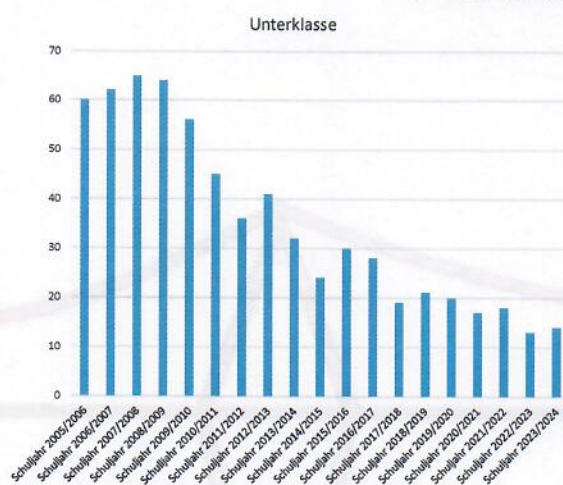
14

## Die Unterklasse

- Im ersten Fachschuljahr (Unterklasse) werden überwiegend Schülerinnen und Schüler beschult, die den Mittleren Schulabschluss haben und die über **keinen Berufsabschluss** verfügen. Die derzeitigen Aufnahmebedingungen in das erste Fachschuljahr erfüllen **nicht** die Aufnahmevoraussetzungen der Rahmenvereinbarung über Fachschulen der Kultusministerkonferenz.
- Ein Teil der Schülerinnen und Schüler nutzen dieses Jahr zur persönlichen und beruflichen Orientierung und verbleiben nicht in der Hauswirtschaft. Der Besuch der Unterklasse ermöglicht eine verkürzte Ausbildung.
- Etwa die Hälfte der Schülerinnen und Schüler beginnen nach der Unterklasse eine Ausbildung im Berufsfeld Ernährung. Viele von ihnen beginnen die Ausbildung mit dem Ziel, nach der Ausbildung und dem Anerkennungsjahr, das zweite Fachschuljahr (Oberklasse) zu besuchen.

15

## Die Unterklasse

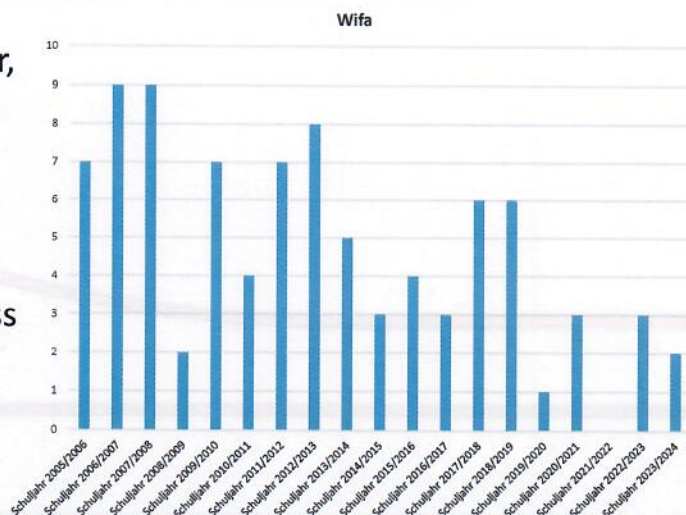


- Die Schülerzahlen in der Unterklasse sind in den letzten 20 Jahren kontinuierlich von 60 auf 11 in diesem Schuljahr gefallen. Dies geschieht, obwohl der Besuch der Unterklasse bereits **ohne** abgeschlossene Ausbildung und Anerkennungsjahr möglich ist.
- Durchschnittlich besuchen etwa 40% der Schülerinnen und Schüler drei oder vier Jahre später die Oberklasse.

16

## Wirtschafter und Wirtschafterin

- Die Schülerinnen und Schüler, welche die Unterklasse nicht vor der Ausbildung besucht haben, werden binnendifferenziert in der Unterklasse beschult.
- Nach erfolgreichem Abschluss ist die Ausbildung zur/zum Betriebsleiterin bzw. Betriebsleiter möglich.



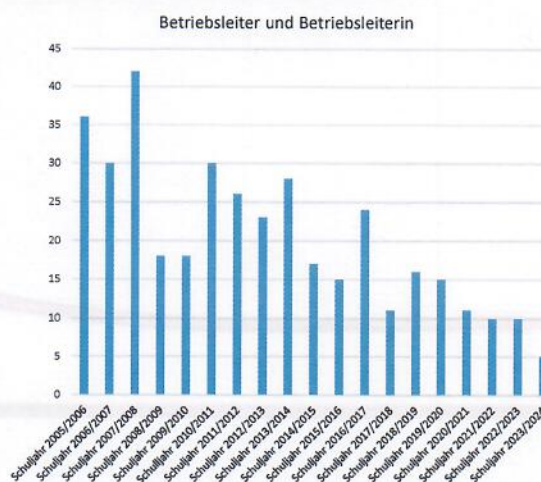
17

## Betriebsleiterin oder Betriebsleiter

- Das höchste Bildungsziel ist die/der staatlich geprüfte Betriebsleiterin bzw. Betriebsleiter.
- Zulieferberufe der letzten 10 Jahre:

Hauswirtschaft	77%
Hotelfachfrau/mann	11%
Koch/Köchin	3%
Restliche Berufe	je unter 1%

Der Rückgang der Auszubildenden in der Hauswirtschaft von 2017 bis 2024 beträgt in diesem Zeitraum über 60% (von 350 auf 130). Eine Trendumkehr ist nicht absehbar.



18

## Einbindung des Eigenbetriebs in den Unterricht

- Die Bereitstellung der Mahlzeiten sowie die Pflege des Gartens wurden in der Vergangenheit von den Schülerinnen übernommen. Bei einer geringen Anzahl an Schülerinnen kann der Garten nur noch teilweise bewirtschaftet werden, die Stundenzahl der Mitarbeiterin im Garten musste erhöht werden.
- Bei weiter sinkender Schülerinnenzahl müssen weniger Schülerinnen die notwendigen Arbeiten des Eigenbetriebs erledigen. Bereits jetzt beginnen alle Schülerinnen ihren Schulalltag um 6:30 Uhr, der Tag endet ca. um 19:00 Uhr.
- Aufgrund der geringen Schülerinnenzahl kann der Schwerpunkt Ernährung und Gesundheit nicht mehr angeboten werden.

19

## Auswirkungen auf Lehrkräfte

- Die hohe Identifikation der Lehrkräfte mit der Schule basiert darauf, dass diese ausschließlich dort unterrichten.
- Momentan unterrichten zwei der insgesamt 10 unterrichtenden LK ausschließlich dort.
- Bei jetzigem Planungsstand des Masterplans ist die Fachschule der einzige Bildungsgang am BBZ am NOK im Berufsfeld Ernährung.
- Trotz des reduzierten Angebotes werden insgesamt 98 Lehrerstunden derzeit eingesetzt. Unabhängig von der Schülerinnenzahl muss binnendifferenziert unterrichtet werden.

20

## Finanzierung Sachkosten (Konnexität)

- *Neben den Stellenanteilen der Kostenstelle (Ex-MELUND) werden Konnexitätsmittel an den Kreis bezahlt, die dieser an das BBZ weiterleitet.*
  - *Laufender Betrieb: 160.400,-*
  - *Anlagevermögen: 26.300,-*
  - *Gesamt: 186.700,-*
- *Die Konnexitätsmittel sind bei weitem nicht kostendeckend.*
- *Nicht abgedeckte Kosten werden über Schulkostenbeiträge gegenfinanziert. Hohe Kostensteigerung für den einzelnen Schulplatz durch einen hohen Anteil der Fixkosten.*

21

## Gebäude

- Der ehemalige Träger der Fachschule, die Landwirtschaftskammer, ist Eigentümerin der Liegenschaft.
- Erster Mietvertrag von 2010 bis 2020
- Neuer Mietvertrag seit 2020 mit kürzeren Kündigungsfristen.
- Aufgrund der prekären Gesamtsituation ist das BBZ nicht in der Lage langfristige Mietverträge mit der Vermieterin abzuschließen.

22



## Aktuelle Anmeldezahlen

- Trotz massiver Werbemaßnahmen ist kein Anstieg der Anmeldezahlen für das Schuljahr 2024/25 zu verzeichnen und aufgrund der veränderten Bildungslandschaft auch nicht zu erwarten.

### Schülerinnenzahlen 2024/25

11 Unterklasse  
6 Oberklasse

## Beschlussfassung zum Schulstandort Hanerau-Hademarschen

### **Beschlussvorschlag Teil a.)**

- Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Kreistag die Auflösung des Schulstandortes der Fachschule für Hauswirtschaft im ländlichen Raum in Hanerau-Hademarschen.
- Der Verwaltungsrat empfiehlt der Schulaufsicht (SHIBB) der Auflösung des Schulstandortes gem. §§59 i.V.m. §58 SchulG zuzustimmen.
- Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages zur Auflösung des Schulstandortes sowie der Genehmigung zur Schließung der Außenstelle durch das SHIBB wird der Mietvertrag zwischen dem BBZ am Nord-Ostsee-Kanal und der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein über die Fachschule für Hauswirtschaft im ländlichen Raum in Hademarschen zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt.

## Beschlussfassung zum Schulstandort Hanerau-Hademarschen

### Beschlussvorschlag Teil b.)

- Die Fachschule für Hauswirtschaft im ländlichen Raum - mit der Eingangsvoraussetzung einer abgeschlossenen Berufsausbildung und eines geleisteten Anerkennungsjahres - wird ab dem Schuljahr 2025/2026 ab einer Bewerber/innen-Zahl von 12 Schülerinnen und Schülern in Osterrönfeld / Rendsburg angeboten, sofern eine das Defizit deckende Planstellenzuweisung erfolgt.
- Der Beschulungsstandort der zweijährigen Fachschule für Hauswirtschaft im ländlichen Raum wird ab dem Schuljahr 2025/2026 ebenfalls nach Osterrönfeld / Rendsburg verlegt.

## Verwaltungsratssitzung 06.11.2024

- 1. Begrüßung**
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 3. Genehmigung der geänderten Tagesordnung**
- 4. Genehmigung der Niederschrift zur 38. Sitzung vom 04.06.2024**
- 5. Beantragung einer Landesberufsschule für technische Systemplaner**
- 6. Sachstand und Beschlussfassung zum Schulstandort Hanerau-Hademarschen**
- 7. Verschiedenes**

*Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!*



*Wir wünschen Ihnen einen schönen November!*



## Antrag des TSV Kronshagen für das Fachausschussbudget 2024 für die Teilnahme an einem internationalen Handballturnier

<b>VO/2024/421</b>	<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 11.11.2024
<i>FD 3.4 Schul- und Kulturwesen</i>	Ansprechpartner/in: Flemming Caruso- Mohr
	Bearbeiter/in: Stefan Engel

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
25.11.2024	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung (Entscheidung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung beschließt dem Antrag des TSV Kronshagen auf finanzielle Unterstützung in Höhe von 4.000 € für das internationale Handballturnier aus dem Fachausschussbudget zu zustimmen.

### Sachverhalt

Der Sachverhalt ist dem anliegenden Antrag zu entnehmen.

### Relevanz für den Klimaschutz

### Finanzielle Auswirkungen

4.000 €

### Anlage/n:

1	Antrag_Zuschuss_ClubHandbol_2024
---	----------------------------------

## **Antrag auf Förderung zur Teilnahme am internationalen Handballturnier des Club Handbol Bordils in Spanien für die U14 des TSV Kronshagen in Höhe von 4000 €.**

Sehr geehrte Damen und Herren des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung des Kreises Rendsburg-Eckernförde,

Wir sind die männliche U14 Mannschaft des TSV Kronshagen und spielen aktuell erfolgreich in der Regionsliga Schleswig-Holsteins. Neben der sportlichen Entwicklung ist die soziale Entwicklung ein wichtiges Anliegen der Trainer. Neue Spieler werden integriert, Konflikte auf und neben dem Sportfeld gelöst und der Umgang mit sozialen Medien wird gemeinsam erlernt.

Alljährlich richtet der Club Handbol ein international besetztes Handballturnier in der Weihnachtszeit aus. Für die Altersklasse der U14 findet das Turnier am 21.12.2024 statt. Das Turnier, bringt Mannschaften aus Spanien, Frankreich, der Schweiz und Deutschland zusammen und bietet den Jugendlichen im Alter von 12 bis 13 Jahren eine einmalige Gelegenheit zum interkulturellen Austausch und zur sportlichen Weiterentwicklung.

Die Teilnahme an diesem Turnier ermöglicht den Jugendlichen eine wertvolle Erfahrung im Umgang mit Gleichaltrigen aus verschiedenen Kulturen und Ländern. Durch das gemeinsame sportliche Erleben und den Austausch jenseits sprachlicher Barrieren lernen sie Toleranz, Respekt und Teamgeist – Werte, die im Sport und im gesellschaftlichen Miteinander unverzichtbar sind. Die persönlichen Begegnungen helfen, Vorurteile abzubauen und fördern ein Bewusstsein für die kulturelle Vielfalt Europas. Diese Erlebnisse werden die Kinder prägen und sie für zukünftige internationale Kontakte offener und neugieriger machen.

Zusätzlich ist geplant, die Reise zu nutzen, um die Jugendlichen im verantwortungsvollen Umgang mit sozialen Medien zu schulen. Über einen Instagram-Account der Mannschaft sollen sie ihre Erfahrungen und Eindrücke mit ihren Familien und Unterstützern teilen. Begleitet von Erwachsenen werden die Jugendlichen lernen, wie sie Erlebnisse reflektiert und verantwortungsvoll online präsentieren. Dieses medienpädagogische Angebot stärkt ihr Bewusstsein für eine positive und sichere Nutzung sozialer Netzwerke und fördert ihre Kommunikationsfähigkeiten.

Zur Finanzierung des Projekts benötigen wir Unterstützung, um Teilnahmegebühren, Reisekosten und die sportliche, sowie medienpädagogische Begleitung abdecken zu können. Mit Ihrer Förderung können wir den Jugendlichen diese wertvolle Erfahrung ermöglichen und sie in ihrer sportlichen sowie persönlichen Entwicklung nachhaltig unterstützen.

Wir danken Ihnen herzlich für die Prüfung dieses Antrags und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Täubrich  
Trainer der U14  
TSV Kronshagen

Kostenaufstellung für 13 Spieler und 2 Trainer/Betreuer:

Reisekosten:

Flugkosten: 5250 € (350€ pP)

Transportkosten vor Ort: 1000 € (2 Busse für 3 Tage)

Unterbringungskosten:

Hostel Barelona (2 Nächte): 1200 € (80 € pP)

Verpflegungskosten: 900 € (20 € pP/Tag)

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 8350 Euro, wir beantragen eine Unterstützung von 4000€. Die restlichen Kosten werden durch Eigenmittel getragen.



## Verwaltungsentwurf Haushalt 2025

<b>VO/2024/415</b>  öffentlich  <i>FD 3.4 Schul- und Kulturwesen</i>	<b>Mitteilungsvorlage öffentlich</b>  Datum: 11.11.2024  Ansprechpartner/in: Flemming Caruso-Mohr  Bearbeiter/in: Malin Stolley

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
25.11.2024	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung (Entscheidung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

#### Sachverhalt

Der Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 ist den Mitgliedern des Ausschusses durch die Verwaltung übersandt worden. Die Fachdienstleitung steht am Tag des Ausschusses für Fragen zur Verfügung. Des Weiteren wird es zu den größeren Veränderungen in den Teilhaushalten kurze Erläuterungen geben. Anbei eine Übersicht der Teilhaushalte des Fachdienstes Schul- und Kulturwesen.

111230	Schulaufsicht
217110	Schulbauförderung Gymnasien
221110	Sternschule
221120	Schule am Noor
221130	Schule Hochfeld
221140	Schule an den Eichen
221150	Förderschulen - Schulkostenbeiträge und Erstattungen
233110	Berufsschulen - Schulkostenbeiträge und Erstattungen
233210	BBZ RD - Eck

233220	BBZ am NOK
243110	Schulpsychologische Beratungsstelle
243120	Andere schulische Aufgaben
252110	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
252120	Kreisarchiv
263110	Förderung des Musikschulangebots
271110	Förderung von Volkshochschulangeboten
272110	Förderung von Bibliotheksangeboten
281110	Förderung von Vereinen und Verbänden der Heimat- und Kulturpflege

### **Relevanz für den Klimaschutz**

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Ja

#### **Anlage/n:**

Keine





## Haushalt 2025: Antrag der Rendsburger Musikschule wegen einer Erhöhung des jährlichen Zuschusses

<b>VO/2024/316</b>  öffentlich  <i>FD 3.4 Schul- und Kulturwesen</i>	<b>Mitteilungsvorlage öffentlich</b>  Datum: 27.09.2024  Ansprechpartner/in: Flemming Caruso-Mohr  Bearbeiter/in: Stefan Engel

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
25.11.2024	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung (Beratung)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit**

### **Sachverhalt**

Der Sachverhalt ist dem beigelegten Antrag zu entnehmen.

### **Relevanz für den Klimaschutz**

### **Finanzielle Auswirkungen**

Erhöhung um 125.000 €

### **Anlage/n:**

1	Antrag der Rendsburger Musikschule 2024
2	Anlage Antrag 2024 Berechnung der neuen Festanstellungen
3	Berechnung (aktualisiert Sep.2024)
4	24-563 Mohr
5	Prüfvermerk zur rechtlichen Stellungnahme Herrenbergurteil



An den Kreis Rendsburg -Eckernförde  
Fachdienst Schul- und Kulturwesen

Kaiserstr.8

24768 Rendsburg

Rendsburg, den 12.07.2024

## Antrag der Rendsburger Musikschule wegen einer Erhöhung des jährlichen Zuschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

anknüpfend an die vorangegangenen Erörterungen der Arbeitsgruppe, für deren Einsetzung wir nochmal ausdrücklich Dank sagen und an der seitens des Kreises, Frau Selke Harten-Strehk, Frau Katja Seifert, Herr Ralf Kaufmann, Herr Michael Rohwer, seitens der Kreisverwaltung Frau Alina Pahl und seitens der Musikschule Prof. Hans-Heinrich Kohnke, Anette Berchtold, Tomasz Pancewicz, Johanna Hänsel (Kreiskultur) und Tonia Lüer (Stadtpolitik RD) beteiligt waren, möchten wir uns vorab noch einmal sehr herzlich für die vom Kreis bisher der Musikschule gewährte finanzielle Unterstützung bedanken, dabei insbesondere auch für die im Jahre 2023 erfolgte Erhöhung des Zuschusses. Daraus hat sich für die Musikschule eine sehr wichtige Sicherung der finanziellen Basis ergeben.

Seit Dezember 2023 jedoch sehen wir uns mit zusätzlichen neuen Umständen, folgend aus dem „Herrenbergurteil“ und seinen Konsequenzen, konfrontiert die für uns erhebliche Herausforderungen für die zukünftige Arbeit bedeuten.

Hierzu möchten wir Folgendes erläutern:

Die Spitzenorganisationen der Sozialversicherung haben sich aufgrund eines Urteils des Bundessozialgerichts (BSG) vom 28. Juni 2022 (B 12 R 3/20 R) („Herrenberg-Urteil“) und der darin vorgenommenen Schärfung des Kriteriums der betrieblichen Eingliederung von Honorarkräften, auf eine Neuausrichtung der Praxis von Sozialversicherungs-Prüfungen (somit auch der Statusfeststellungsverfahren) bei Honorarkräften verständigt. Diese Beurteilungsmaßstäbe sollen nach dem Willen der Spitzenorganisation der Sozialversicherung, auch in laufenden Bestandsfällen, spätestens seit dem 1. Juli 2023 Anwendung finden.

**Danach ist eine Beschäftigung von Lehrkräften an Musikschulen als Honorarkräfte i. d. R. nicht mehr möglich. Die Rechtsprechung zu Honorarkräften macht somit eine Überleitung von Honorarverträgen in Anstellungsverträge für Musikschullehrkräfte dringend erforderlich.**

Die vorerwähnte Rechtsprechung und die veränderte Praxis der Spitzenverbände treffen die Musikschulen in Schleswig-Holstein hart, da sie bisher im Durchschnitt 72,66% der Lehrkräfte mit Honorarkräften besetzt haben. Bei der Unterrichtsleistung werden im Landesdurchschnitt 50% von Festangestellten erbracht. Aktuell erbringen die hauptamtlichen Kräfte bei uns jedoch nur 29,09% der Unterrichtsleistung.

Hierzu ist eine Anlage als Grafik beigelegt.

#### Anlage A

Für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Festanstellungen) fallen Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers an. Weiterhin sieht der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes für Musikschullehrkräfte, an dem sich auch die Rendsburger Musikschule orientiert, Zusammenhangstätigkeiten im Umfang von rund einem Viertel der Arbeitszeit vor (Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, Konferenzen und Sitzungen, Elterngespräche, Schülervorspiele, Wettbewerbsvorbereitung, Mitgestaltung des Schullebens), während Honorarkräfte ausschließlich für den geleisteten Unterricht bezahlt werden und in andere Tätigkeiten nicht (oder aber separat honoriert) eingebunden sind.

Im Rahmen unserer Bemühungen, eine rechtlich abgesicherte Zusammenarbeit mit Honorarkräften auch nach dem „Herrenbergurteil“ zu gewährleisten, haben wir umfassende Erörterungen mit anderen Musikschulen, Verbänden und auch mit anwaltlicher Beratung geführt. Trotz intensiver Versuche, einen rechtssicheren Honorarvertrag zu entwerfen, sind diese Bemühungen nicht erfolgreich gewesen. Auch in Arbeitsgruppen bei anderen Trägern der Musikschulen hat sich kein solcher rechtssicherer Vertragsentwurf ergeben.

Wie Ihnen bekannt ist, wird der Unterricht in der Musikschule durch 12 Festangestellte und durch 46 Honorarkräfte erteilt. Im Hinblick auf die Honorarkräfte haben sich Änderungen ergeben:

Die Problematik im Hinblick auf die zu vermeidende Annahme einer „Scheinselbständigkeit“ besteht also aus Folgendem:

- Nach dem oben aufgeführten Prüfungskatalog der Rentenversicherung wäre die Honorarkraft u.a. innerhalb einer Kooperation mit einer allgemeinbildenden Schule oder KiTa, automatisch weisungsgebunden und damit nicht mehr selbständig.
- Pflicht zur persönlichen Arbeitsleistung: Wir können einer Honorarkraft nicht gestatten, sich durch eine von ihr selbst ausgewählte Person vertreten zu lassen, ohne Einfluss auf diese Auswahl zu haben bzw. überhaupt davon Kenntnis zu haben.- Wir verlangen von unseren Lehrkräften eine

geeignete Qualifikation und ein aktuelles Führungszeugnis. Eine andere Verfahrensweise wäre mit dem Jugendschutz, mit der uns übertragenden Fürsorgepflicht und mit unserem Bildungsauftrag nicht zu vereinbaren.

- Festlegung von Unterrichtszeit und -raum durch Stundenpläne oder Vertrag: Viele Kurse und Räume müssen zeitlich vorgegeben sein, damit eine reibungslose Organisation möglich ist.
- Meldepflicht für Unterrichtsausfall: Ohne eine solche Meldepflicht wäre die Musikschule ein unzuverlässiger Partner gegenüber den Schülerinnen und Schülern.
- Mitwirkung an den organisatorischen Strukturen und an inhaltlichen musikschulübergreifenden Projekten: Eine Musikschule lebt von der Kommunikation und der gemeinsamen Kreativität der Lehrkräfte, die sich auch in Projekten zusammenfinden.

Nachdem die Auswirkungen des „Herrenbergurteils“ auf die Musikschulen, insbesondere auch in o.a. Abstimmungsgesprächen mit dem Landesverband der Musikschulen, deutlich geworden sind, haben sich für uns nach einer gründlichen Phase der Abwägung möglicher Szenarien folgende Punkte ergeben:

- Im Rahmen unserer Mitgliedschaft im Landesverband der Musikschulen veranstalteten wir einen Parlamentarischen Abend. Dabei wurde gegenüber dem Land eine sofortige Umsetzung des Musikschulfördergesetzes gefordert. Der Entwurf war bereits im Koalitionsvertrag vorgesehen, ist jedoch zeitlich weiter verschoben worden. Es wurde durch den Landesverband eine Überbrückungshilfe beantragt, um die sofortige Umwandlung der Honorarkräfte durchführen zu können. Für die Hilfen haben wir mit allen öffentlichen Musikschulen aus Schleswig-Holstein am 20.06.24 vor dem Landeshaus in Kiel demonstriert. Aktuell läuft dazu eine Petition, die ihr Unterschriftenziel schnell erreicht hat.
- Der Förderbetrag seitens des Landes beträgt derzeit für die Rendsburger Musikschule 4% des Haushaltes. Dieser wird sich wohl erhöhen, jedoch ist diese Entwicklung für uns vorerst nicht planbar.
- Auf kommunaler Ebene gab es einen Informationsabends für Verwaltung und Politik des Kreises, der Städte und der Gemeinden in der Musikschule am 27.03. dieses Jahres, um Einblicke in den Unterrichtsalltag zu geben und die Problematik intensiv zu beleuchten.
- Daraus ergab sich die Verabredung zur Ausarbeitung von Vorschlägen neuer Finanzierungsmöglichkeiten auf der kommunalen Ebene mit dem Ziel, die zusätzliche finanzielle Neubelastung in einer Arbeitsgruppe zu prüfen. Es haben sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den im Kreistag vertretenen Parteien, der Verwaltung und der Musikschule zusammengefunden und in mehreren Treffen an möglichen Konzepten gearbeitet. Diese Gruppe hat in mehreren Treffen an verschiedenen Konzepten gearbeitet.
- Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe haben wir verabredet, ebenfalls einen Antrag an die Stadt Rendsburg zu stellen, um dort eine weitere Erhöhung des institutionellen Zuschusses um 25.000€ zu erreichen.

- Der Aufbau weiterer Zweigstellen an neuen Unterrichtsorten im Kreis soll einfacher werden. Auch die Zusammenarbeit mit Schulen und Kitas würde so auf rechtlich sicherer Basis gestellt. Dies ist auch im Zuge des von Grundschulen verpflichtend anzubietenden Ganztags ab 2026, bei dem die Musikschulen Aufgaben mit übernehmen sollen, ein wichtiger Schritt.
- Mit dem Ziel von Kosteneinsparungen sind in der Rendsburger Musikschule bereits Anpassungen sämtlicher Verwaltungsprozesse und Arbeitsabläufe sowie eine Neuorientierung bei unseren Software- und Abrechnungsanbietern im Verfahren. - Ein eventueller zusätzlicher neuer Verwaltungsaufwand ist bisher noch schwer einzuschätzen.
- Die Rendsburger Musikschule hat mit der Umwandlung fast aller Verträge mit Honorarkräften in Verträge zur Festeinstellung begonnen, um eine rechtlich sichere Verfahrensweise zu erreichen.
- Das Ziel ist es, bis Ende 2024 alle bisherigen Verträge für Honorarkräfte in Verträge mit festangestellten Lehrkräften umzuwandeln. - Im Jahr 2025 wird bei und die nächste Rentenversicherungsprüfung stattfinden. Durch unser schnelles Handeln wollen wir sichtbar machen, dass wir sehr aktiv an der Lage arbeiten, und hoffen so, mögliche Nachforderungen von Sozialversicherungsbeiträgen verhindern zu können.
- Die Musikschule muss also nunmehr ca. 46 Verträge mit Honorarkräften umwandeln (Voll-Teilzeitstellen und Minijobs), um weiterhin die ca. 1600 Schülerinnen und Schüler jährlich betreuen zu können. Nach Abzug aller bisher bekannten Zuschüsse (ca. 245.920€ vom Kreis, 65.000€ von der Stadt Rendsburg, ca. 48.000€ vom Land S-H, 9.432€ von den umliegenden Gemeinden) und geplanten Gebühreneinnahmen (ca. 721.000€), ergeben sich hieraus voraussichtliche Mehrkosten in Höhe von 125.000€ pro Jahr (Stand: 01.07.2024)

*Nach allem bitten wir somit um eine zusätzliche Erhöhung des Zuschusses des Kreises um 125.000, - Euro ab dem Jahr 2025.*

Weiterführend möchten wir noch Folgendes erläutern:

Nach einem Beschluss in unserer Vorstandssitzung am 10.7.2024 ist jetzt eine Überarbeitung unserer Vereinssatzung vorgesehen. Dabei soll im Hinblick darauf, dass unsere Musikschule eigentlich schon jetzt die Aufgaben einer „Kreismusikschule“ wahrnimmt, der Name des Vereins geändert werden und künftig „Musikschule im Kreis Rendsburg-Eckernförde e.V.“ (kurz: „MiKRE“) lauten.

Bei den künftigen Satzungsregelungen für den Vorstand ist vorgesehen, dass der Kreis mit einer von ihm zu benennenden Person mit beratender Funktion im Vorstand vertreten ist. Dazu soll zusätzlich in der Satzung verankert werden, dass der Kreis für den Vorstand zwei weitere Personen aus dem kreisangehörigen Bereich, vorzugsweise aus den namensgebenden Städten Rendsburg und Eckernförde, mit beratender Funktion benennen kann.

Für ergänzende Erläuterungen stehen Vorstand und Musikschule gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rendsburg, den 12.07.2024



Hans-Heinrich Kohnke  
Vorstandsvorsitzender



Anette Berchtold  
Leitung

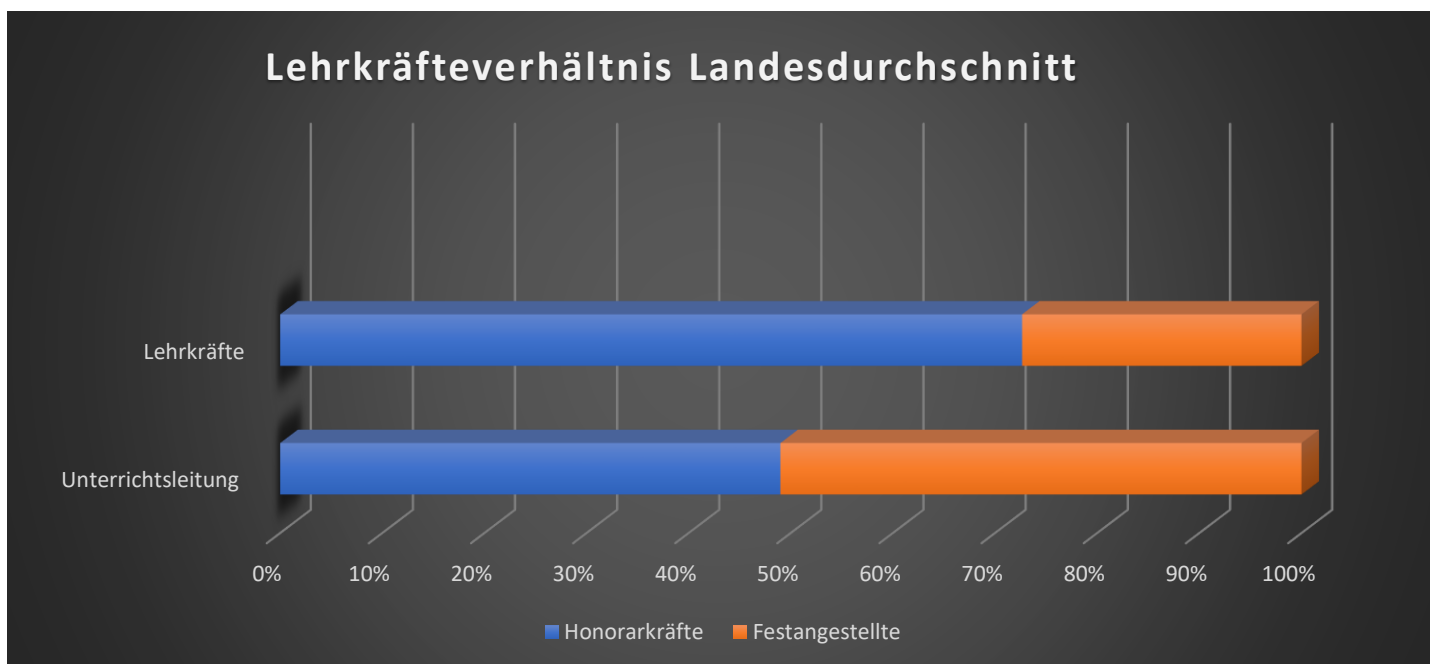
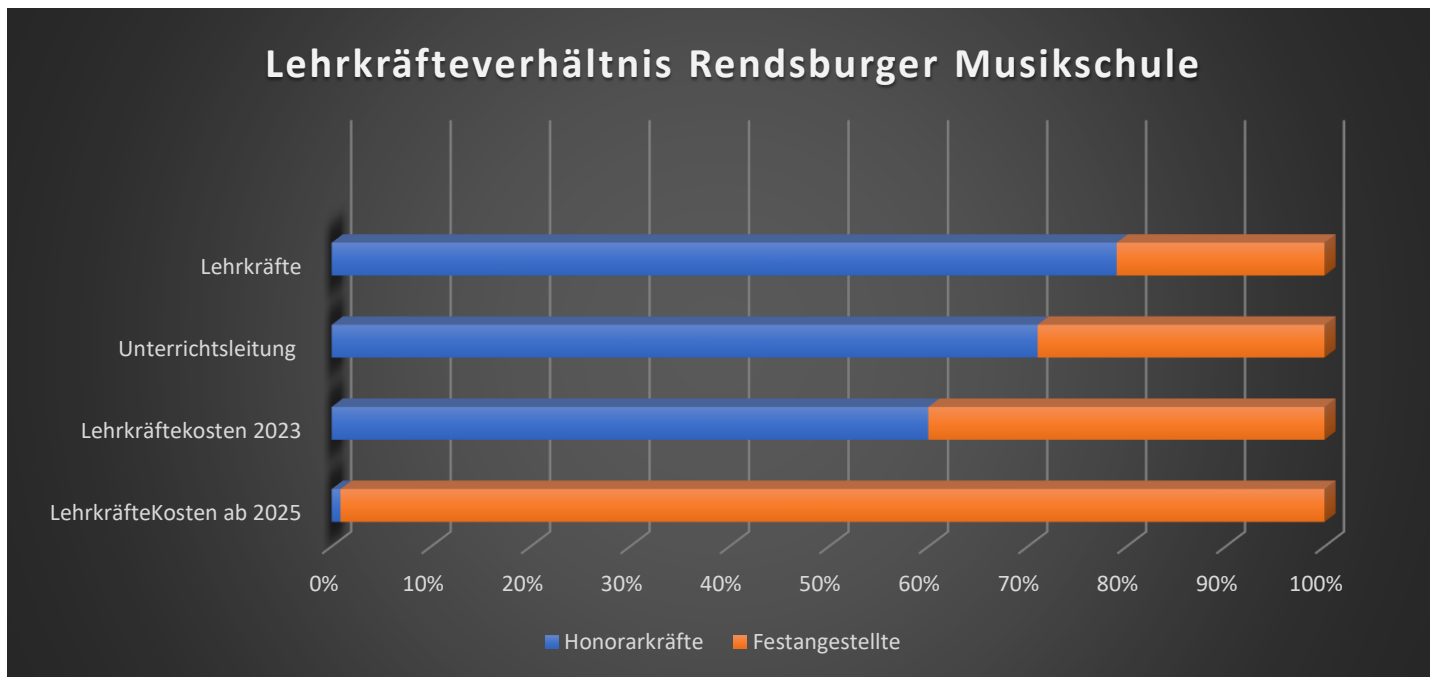


Tomasz Pancewicz  
Geschäftsführung

#### Anlagen

- A – Lehrkräfteverhältnisse
- B – Schülerverteilung
- C – Unterrichtsstätten

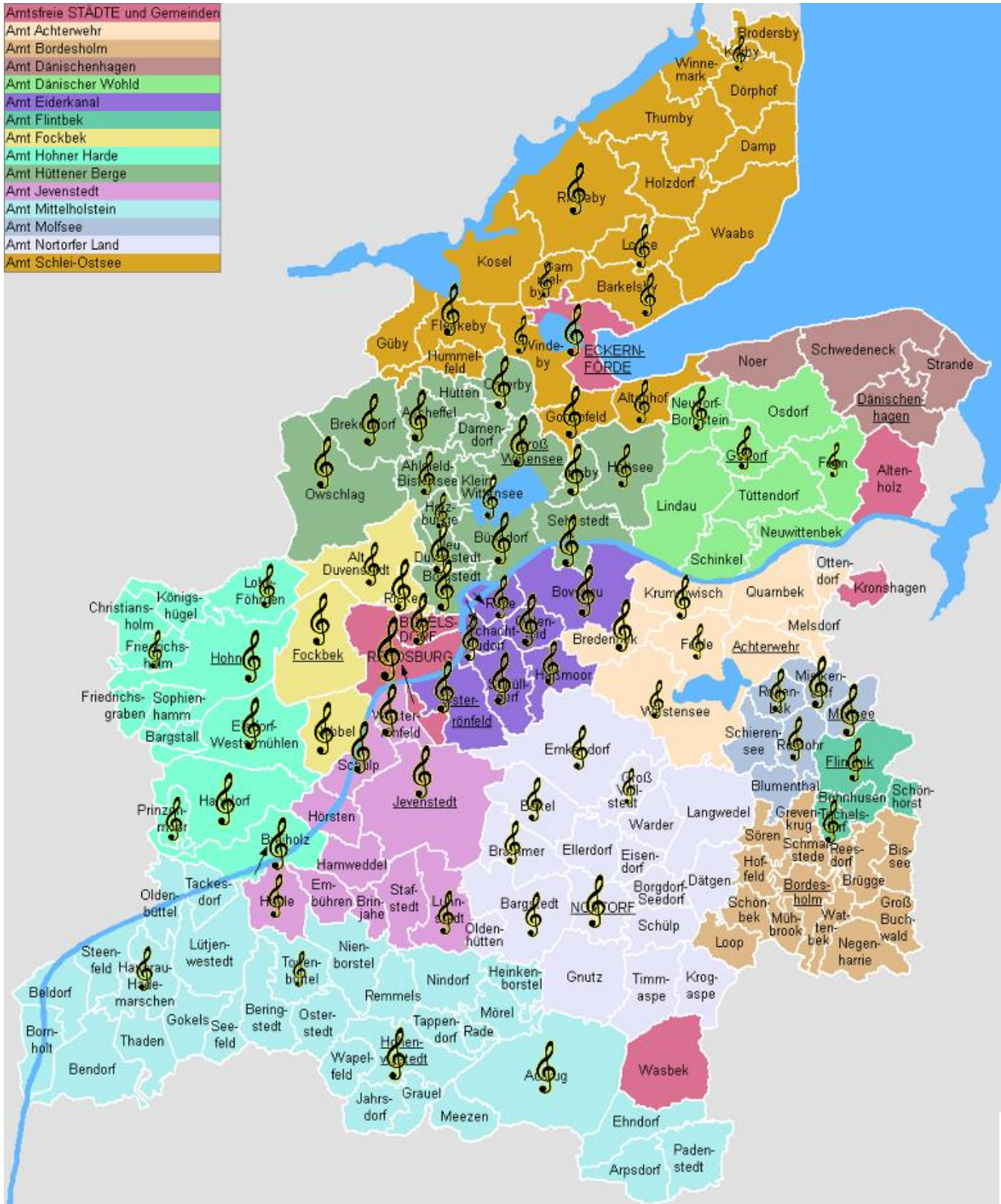
Anlage A Lehrkräfteverhältnisse





## Anlage B Schülerverteilung

Jeder Notenschlüssel symbolisiert Wohnorte unserer Schülerinnen und Schüler (Stand 2023)





Lehrkraft	Stunden Im Vertrag	Arbeitgeberkosten	Lohn	Gesamtkosten
Akkordeon	0,80	19,46 €	61,98 €	81,44 €
Jugendorchester	1,33	32,35 €	103,04 €	135,39 €
Kunstwerkstadt	2,20	59,95 €	190,92 €	250,87 €
Kunstwerkstadt	2,20	59,95 €	190,92 €	250,87 €
Gitarre	2,40	58,38 €	185,94 €	244,32 €
Chorleitung	2,70	65,68 €	209,18 €	274,86 €
Gesang	3,50	60,87 €	271,16 €	332,03 €
Schlagzeug, Bandtraining	4,00	89,48 €	284,96 €	374,44 €
Saxophone	4,00	97,31 €	309,89 €	407,20 €
Violine	4,30	104,60 €	333,14 €	437,74 €
Gitarre	4,30	104,60 €	333,14 €	437,74 €
Klavier, Gesang	4,50	109,47 €	348,63 €	458,10 €
Querflöte	4,70	114,34 €	364,13 €	478,46 €
Gesang	4,80	116,77 €	371,87 €	488,64 €
Trompete	4,80	116,77 €	371,87 €	488,64 €
Blockflöte	5,00	111,85 €	356,20 €	468,05 €
Horn, Euphonium, Tuba	5,00	121,63 €	387,37 €	509,00 €
Blockflöte, Klavier	5,20	126,50 €	402,86 €	529,36 €
E-Gitarre	6,00	145,96 €	464,84 €	610,80 €
Klavier, Keyboard	6,00	145,96 €	464,84 €	610,80 €
Gitarre	6,13	149,12 €	474,91 €	624,04 €
Klarinette, Saxophone, Big Band	6,13	167,04 €	531,98 €	699,02 €
Violine, Cello	6,40	155,69 €	495,83 €	651,52 €
Violine	6,40	155,69 €	495,83 €	651,52 €
Blockflöte	6,70	162,99 €	519,07 €	682,06 €
Violine, Cello	6,80	165,42 €	526,82 €	692,24 €
Querflöte	6,93	168,58 €	536,89 €	705,48 €
Harfe	6,93	168,58 €	536,89 €	705,48 €
Gesang	8,70	151,32 €	674,02 €	825,34 €
Gesang	9,20	160,01 €	712,76 €	872,77 €
Klarinette	10,00	171,79 €	765,20 €	936,99 €
Violine, MFE, Außenstellenleitung	10,40	202,62 €	902,54 €	1.105,16 €
Cello	10,70	199,90 €	890,41 €	1.090,30 €
Gitarre, Ukulele	11,33	197,06 €	877,77 €	1.074,84 €
Gitarre	11,33	197,06 €	877,77 €	1.074,84 €
Schlagwerk	13,00	253,27 €	1.128,17 €	1.381,45 €
Violine	13,33	259,70 €	1.156,81 €	1.416,51 €
Cello	15,00	292,24 €	1.301,74 €	1.593,98 €
Violine	15,50	301,98 €	1.345,13 €	1.647,11 €
Violine	16,00	278,28 €	1.239,58 €	1.517,86 €
Ballett	17,33	337,63 €	1.503,94 €	1.841,58 €
Gesang, Klavier	17,60	342,90 €	1.527,37 €	1.870,27 €
MFE, Gesang	20,00	373,64 €	1.664,31 €	2.037,95 €
Klavier	22,70	442,26 €	1.969,96 €	2.412,22 €
Klavier	24,00	467,58 €	2.082,78 €	2.550,36 €
Klavier	25,33	493,50 €	2.198,20 €	2.691,70 €
Klavier, Kontrabass, Orchesterleitung	30,66	670,40 €	2.986,18 €	3.656,57 €
Schlagzeug, Bandtraining	39,00	678,32 €	3.021,47 €	3.699,79 €

Mini Job Grenze

Kosten im Monat	48.577,67 €
Kosten Im Jahr	582.932,10 €
Ab 538€ + 50% Sonderzahlung (Weihnachtsgeld)	17.648,78 €
Urlaubsgeld	5.000,00 €
Gesamtkosten Jahr	605.580,88 €

**Situation 2023**

<b>Einnahmen:</b>	<b>1.138.040,33 €</b>
Gebühren:	732.895,11 €
<b>Institutionelle Zuschüsse:</b>	
Landesmittel:	55.117,59 €
Kreiszuschuss:	214.485,80 €
Stadt Rendsburg:	25.000,00 €
Sonstige Gemeinden:	9.523,40 €
Sonstige Zuschüsse:	2.910,00 €
<b>Weitere Einnahmen:</b>	
Mitglieder und Spenden:	40.909,75 €
Projekte:	23.277,24 €
Sonstige:	16.375,05 €
Erstattungen:	17.546,39 €

<b>Ausgaben:</b>	<b>1.127.083,35 €</b>
Personalkosten Festangestellte:	554.286,35 €
Personalkosten Honorarkräfte:	448.063,64 €
Ehrenamtszuschüsse:	1.615,00 €
Haus und Gebädekosten:	35.645,60 €
Instrumente, Unterrichtsmaterial und Versicherungen:	26.932,13 €
Büro, Verwaltung, Werbung und Inventar:	41.712,35 €
Konzerte und Veranstaltungen:	18.828,28 €

Ergebnis **10.956,98 €**

Reine Personalkosten: 1.003.964,99 €

**Situation in Zukunft**

(Voraussichtlich berechnet anhand des Vorjahres und der aktuellen Situation)

<b>Einnahmen:</b>	<b>1.107.443,40 €</b>	
Gebühren:	721.000,00 €	Durch den Wegfall einiger Lehrkräfte werden auch weniger Schülerinnen und Schüler unterrichtet, wir hoffen die Verträge einiger Lehrkräfte aufstocken zu können und dadurch die Schülerzahl konstant zu halten, ob die möglich wird, hängt von unserer finanziellen Lage ab
<b>Institutionelle Zuschüsse:</b>		
Landesmittel:	50.000,00 €	Im Jahr 2024 bekamen wir nur 48.000€.Nachdem das Land beschlossen hat 1.Mio extra zu Zahlen, rechnen wir mit ca. 80.000€ ( unten aufgeführt )
Kreiszuschuss:	220.920,00 €	Leider 25.000€ weniger als in der vorherigen Berechnung
Stadt Rendsburg:	65.000,00 €	
Sonstige Gemeinden:	9.523,40 €	
Sonstige Zuschüsse:		
<b>Weitere Einnahmen:</b>		
Mitglieder und Spenden:	17.000,00 €	(im 2023 hatten wir zum Jubiläum sehr viele Spenden bekommen, dies kann man nicht in die voraussichtliche Rechnung einfließen lassen)
Projekte:	2.000,00 €	(das TRAF0 Projekt läuft mitte des Jahres 2024 aus)
Sonstige:	16.000,00 €	Stiftungszuschüsse und Förderungen
Erstattungen:	6.000,00 €	(Im Jahr 2023, hatten wir einen Einbruch, die Versicherungssumme sorgte dafür das die Entschädigungen 2023 sehr hoch waren)

<b>Ausgaben:</b>	<b>1.338.542,86 €</b>	
Personalkosten Festangestellte:	1.159.867,23 €	554.286,35€ + Neue Festanstellungen 605.580,55€ (nach Plan)
Personalkosten Honorarkräfte:	3.000,00 €	Auftritts - Aushilfen, Begleitungen, Chorleitung die unregelmässig Veranstaltungen mitmachen,
Ehrenamtszuschüsse:	1.615,00 €	
Haus und Gebädekosten:	50.000,00 €	(durch das Entfallen der Strom- und Gasprelsbremse)
Instrumente, Unterrichtsmaterial und Versicherungen ca.:	40.000,00 €	Neue Festangestellte bedeuten höhere Versicherungskosten, Festangestellte müssen Instrumente und Unterrichtsmaterial gestellt bekommen
Büro, Verwaltung, Werbung und Inventar:	65.232,35 €	41.712,35€ voraussichtliche Verwaltungskosten + ca. 23.520,00€ für neue Lohnabrechnungskosten
Konzerte und Veranstaltungen:	18.828,28 €	

Vorraussichtliches Ergebnis **- 231.099,46 €**

Reine Personalkosten: 1.164.482,23 €

Zusätzliche neue Kosten die mit den Festanstellungen im zusammenhang stehen 37.874,40 €

Neue voraussichtliche Heizkosten 13.067,87 €

Mögliche Kompensation: (gestellte Anträge)	Kreis Rendsburg-Eckernförde	125.000,00 €	
	Stadt Rendsburg	25.000,00 €	
	Land Schleswig-Holstein	30.000,00 €	
	Weitere Städte und Gemeinden	25.000,00 €	
<b>Verbleiben</b>		<b>- 26.099,46 €</b>	Wir hoffen die verbleibenden 26.099,46€ durch weitere Einsparungen mildern und durch Rücklagen kompensieren zu können.

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Herr Flemming Caruso Mohr  
Fachbereichsleitung Jugend, Familie und Schule  
Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg

Per E-Mail:  
[flemming.mohr@kreis-rd.de](mailto:flemming.mohr@kreis-rd.de)

Dr. sc. pol. Wolfgang M. Weißleder  
Notar a.D. ■ Rechtsanwalt ■ bis 2013

Prof. Dr. Wolfgang Ewer  
Rechtsanwalt ■ Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Prof. Dr. Angelika Leppin  
Rechtsanwältin ■ Fachanwältin für Verwaltungsrecht

Prof. Dr. Marcus Arndt  
Rechtsanwalt ■ Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Prof. Dr. Marius Raabe  
Rechtsanwalt ■ Fachanwalt für Vergaberecht  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Dr. Gyde Otto  
Rechtsanwältin ■ Fachanwältin für Arbeitsrecht

Dr. Gunnar Postel  
Rechtsanwalt ■ Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Dr. Bernd Hoefler  
Rechtsanwalt

Dr. Tobias Thienel LL.M. (Edinburgh)  
Rechtsanwalt ■ Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Dr. Malte Weismüller  
Rechtsanwalt

Dr. Rainer Bökel  
Rechtsanwalt

Dr. Niels Bock  
Rechtsanwalt

Dr. Bastian Heuer  
Rechtsanwalt

Dr. Jonas Dörschner  
Rechtsanwalt

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Kiel, den

Bearbeiter/-in:

563/24 AR/iw

23.09.2024

RA Prof. Dr. Arndt

## Stellungnahme zur Frage der Übernahme von Honorarkräften an der Musikschule Rendsburg

Sehr geehrter Herr Mohr,

in der oben bezeichneten Angelegenheit konnte ich die von Ihnen aufgeworfenen Fragen näher prüfen. In Ihrer E-Mail vom 28.08.2024 formulierten Sie diese Fragen wie folgt:

- „Wie schätzen Sie, vor dem Hintergrund des Urteiles des Bundessozialgerichtes sowie der Prüfkriterien der DRV, die aktuelle Ausgangslage mit Blick auf die Musikschulen juristisch ein?“ (hierzu unter I.)
- „Welche finanziellen Risiken bestehen bezüglich rückwirkender Forderungen der DRV gegenüber der Rendsburger Musikschule e.V. bei weiterer

Beschäftigung der 46 Honorarkräfte mit Blick auf die Feststellung einer Schein-selbstständigkeit?“ (hierzu unter II.)

## I. Ausgangslage mit Blick auf die Musikschulen

Mit Blick auf die Musikschulen ist festzuhalten, dass die Frage, ob ein Musikschullehrer selbstständig tätig oder abhängig beschäftigt ist, auch nach der neueren Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (BSG) nicht pauschal beantwortet werden kann. So hat das BSG in seinem

Urteil vom 28.06.2022 – B 12 R 3/20 R –, juris, Rn. 13,

dem sog. Herrenberg-Urteil, ausdrücklich festgestellt:

„Die sich an diesen Maßstäben orientierende Abgrenzung zwischen Beschäftigung und Selbstständigkeit ist nicht abstrakt für bestimmte Berufs- und Tätigkeitsbilder vorzunehmen. Es ist daher möglich, dass ein und derselbe Beruf – je nach konkreter Ausgestaltung der vertraglichen Grundlagen in ihrer gelebten Praxis – entweder in Form der Beschäftigung oder als selbstständige Tätigkeit ausgeübt wird. Abstrakte, einzelfallüberschreitende Aussagen im Hinblick auf bestimmte Berufs- oder Tätigkeitsbilder sind daher grundsätzlich nicht – auch nicht im Sinne einer "Regel-Ausnahme-Aussage" – möglich.“

Es kommt also maßgeblich auf die konkrete Ausgestaltung im Einzelfall an. Entscheidend für die Beantwortung der Frage, ob die Lehrkraft im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 1 SGB IV in den Betrieb eingegliedert ist und einem Weisungsrecht unterliegt und damit im Ergebnis abhängig beschäftigt ist, sind hierbei insbesondere die folgenden Faktoren:

- Pflicht zur persönlichen Arbeitsleistung,
- Festlegung auf bestimmte Unterrichtszeiten und -räume,
- Nutzung der Instrumente der Musikschule,
- Meldepflicht für Unterrichtsausfall aufgrund eigener Erkrankung oder sonstiger Verhinderung,

- Ausfallhonorar für unverschuldeten Unterrichtsausfall

und

- Rahmenlehrpläne des Verbands deutscher Musikschulen als Unterrichtsgrundlage.

Dass der Unterricht im Einzelnen auf der Grundlage der Lehrpläne als Rahmenvorgaben selbst gestaltet wird, geht nicht mit typischen unternehmerischen Freiheiten einher. Die zwar insoweit bestehende inhaltliche Weisungsfreiheit kennzeichnet die Tätigkeit insgesamt nicht als eine in unternehmerischer Freiheit ausgeübte Tätigkeit, insbesondere wenn keine eigene betriebliche Organisation besteht,

Zieglmeier in: BeckOGK, SGB IV, Stand 15.08.2024, § 7 Rn. 272.1.

Für eine selbstständige Tätigkeit sprechen hingegen unter anderem:

- ein eigenes Unternehmerrisiko,
- eine eigene Betriebsstätte,
- die Verfügungsmöglichkeit über die eigene Arbeitskraft

und

- die im Wesentlichen frei gestaltete Tätigkeit und Arbeitszeit.

Die zwischen der Musikschule und der Lehrkraft getroffene Vereinbarung hat keine Indizwirkung und wird nur im Einzelfall und nur dann maßgeblich, wenn die Übrigen Umstände nach der Gesamtabwägung gleichermaßen für Selbstständigkeit wie für eine abhängige Beschäftigung sprechen,

BSG, Urteil vom 28.06.2022 – B 12 R 3/20 R –, juris, Rn. 12.

Hierin liegt der Unterschied zur bisherigen Rechtsprechung des BSG, beispielsweise in seinem

Urteil vom 14.03.2018 – B 12 R 3/17 R –, juris, Rn. 13,

in dem es noch hieß:

„Dem Willen der Vertragsparteien, keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung begründen zu wollen, kommt nach der Rechtsprechung des BSG aber individuelle Bedeutung zu, wenn dieser Wille den festgestellten sonstigen tatsächlichen Verhältnissen nicht offensichtlich widerspricht und er durch weitere Aspekte gestützt wird bzw die übrigen Umstände gleichermaßen für Selbstständigkeit wie für eine abhängige Beschäftigung sprechen.“

Im Ergebnis besteht für eine pauschale Übernahme damit kein Anlass. Stattdessen sollte einzelfallbezogen geprüft werden, ob die Gesamtabwägung zu dem Ergebnis führt, dass eine abhängige Beschäftigung vorliegt.

## **II. Finanzielle Risiken bezüglich rückwirkender Forderungen**

Ein finanzielles Risiko in Gestalt einer rückwirkenden Forderung von Sozialversicherungsbeiträgen bei weiterer Beschäftigung der 46 Honorarkräfte besteht grundsätzlich (hierzu unter 1.), allerdings dürfte dies lediglich die Zeit ab Juli 2022 betreffen (hierzu unter 2.).

### **1. Grundsätzliche Möglichkeit der rückwirkenden Forderung**

Der Sozialversicherungsträger ist grundsätzlich berechtigt, die Versicherungsbeiträge rückwirkend zu fordern, wenn ein Statusfeststellungsverfahren nach § 7a SGB IV zu dem Ergebnis käme, dass eine Honorarkraft „beschäftigt“ i.S.d. § 7 Abs. 1 Satz 1 SGB IV ist. Gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 SGB IV verjähren Ansprüche auf Beiträge in vier Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem sie fällig geworden sind. Hieraus folgt, dass in den Grenzen dieser vierjährigen Regelverjährungsfrist von den dann als Arbeitgeber anzusehenden Schulträgern auch für vergangene Zeiträume Sozialversicherungsbeiträge nachgefordert werden könnten,

Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen, Urteil vom 20.12.2022 – L 2 BA 47/20 –, juris, Rn. 77.



Dies stellt für die Musikschule ein beachtliches finanzielles Risiko insbesondere deshalb dar, weil sie in weiten Teilen sowohl den Arbeitgeber- als auch den Arbeitnehmerbeitrag zur Sozialversicherung zahlen müsste. Dies folgt aus § 28g SGB IV. Gemäß § 28g Satz 2 SGB IV kann der Beitragsanspruch nur durch Abzug vom Arbeitsentgelt geltend gemacht werden (Lohnabzugsverfahren). Nach § 28g Satz 3 SGB IV darf ein unterbliebener Abzug nur bei den drei nächsten Lohn- oder Gehaltszahlungen nachgeholt werden, danach nur dann, wenn der Abzug ohne Verschulden des Arbeitgebers unterblieben ist. Wird das Beschäftigungsverhältnis nicht fortgesetzt oder ist dieses bereits beendet, ist ein entsprechender Abzug nicht mehr möglich,

Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen, Urteil vom 20.12.2022 – L 2 BA 47/20 –, juris, Rn. 78.

Damit dürfte die Musikschule in einer Vielzahl von Fällen alleinig für die Entrichtung der rückwirkend geforderten Beiträge verantwortlich sein.

## **2. Zeitliche Einschränkung**

Die grundsätzliche Möglichkeit der rückwirkenden Forderung von Sozialversicherungsbeiträgen für vier Jahre nach § 25 Abs. 1 Satz 1 SGB IV unterliegt jedoch potentiell einer zeitlichen Einschränkung dahingehend, dass aufgrund der Änderung der Rechtsprechung des BSG im „Herrenberg“-Urteil und der Schutzwürdigkeit des Vertrauens der Musikschulträger in die bisherige langjährige höchstrichterliche Rechtsprechung zur sozialrechtlichen Statusbeurteilung bei Lehrkräften die neuen Maßstäbe nicht rückwirkend gelten dürften. Das Vertrauen der Musikschulträger in die bestehende Rechtsprechung des Bundessozialgerichts ist schutzwürdig. Dies geht aus dem

Urteil des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen vom 20.12.2022 – L 2 BA 47/20 –, juris, Rn. 62

hervor, in dem das Gericht ausdrücklich klarstellte:

„Damit kommt dem Gesichtspunkt der Beständigkeit und Verlässlichkeit der normkonkretisierenden Rechtsprechung ein großes Gewicht zu. Dies gilt im besonderen Maße angesichts der finanziellen Tragweite der statusrechtlichen Einordnung lehrender Tätigkeiten. Der ganz überwiegende Anteil der Ausgaben (vielfach –

wie auch im vorliegenden Fall – von gemeinnützigen Organisationen geführter) lehrender Betriebe entfällt auf die Personalkosten. Dementsprechend ist es für diese von herausragender wirtschaftlicher Bedeutung, ob zusätzlich zu den mit den Lehrkräften vereinbarten Entgelten noch Beiträge zur Sozialversicherung aufzubringen sind.“

Aufgrund dessen, dass das BSG der Vereinbarung zwischen Musikschulen und den Honorarlehrkräften in seiner bisherigen Rechtsprechung in der Vergangenheit eine besondere Indizwirkung beigemessen hatte und diese Rechtsprechung in seinem oben zitierten Urteil aus dem Jahre 2018 nochmals bestätigte, durften die Musikschulträger davon ausgehen, dass die bisherige gefestigte Rechtsprechung weiterführen würde,

Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen, Urteil vom 20.12.2022 – L 2 BA 47/20 –, juris, Rn. 76.

Bei einer solchen gefestigten und langjährigen Rechtsprechung, kann ein schutzwürdiges Vertrauen entstehen,

Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen, Urteil vom 20.12.2022 – L 2 BA 47/20 –, juris, Rn. 67.

Damit eröffnet sich die Möglichkeit, die nunmehr gültigen Maßstäbe des BSG erst für die Zeit nach Ergehen des Urteils – also ab Juli 2022 – anzuwenden. Ob die Rechtsprechung des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen Bestand haben wird, lässt sich indes noch nicht abschließend beurteilen, denn in dem Verfahren wurde Revision zum BSG (Az. B 12 BA 3/23 R) eingelegt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Marcus Arndt

Fachanwalt für Verwaltungsrecht



## Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst Schul- und Kulturwesen

23.10.2024

### **Prüfvermerk zur Rendsburger Musikschule e.V bezüglich des Herrenberg-Urteil**

#### Ausgangslage

Das Herrenberg-Urteil vom 28.06.2022 (B 12 R 3/20 R) des Bundessozialgerichts hat zur Folge, dass die Rendsburger Musikschule e.V. sich gezwungen fühlen, teilweise Honorarverträge zu Festanstellungen umzuwandeln.

Mit Antrag vom 12.07.2024 und der dazugehörigen Neuberechnung vom 03.09.2024 bittet die Rendsburger Musikschule e.V. um Erhöhung eines unbefristeten Zuschusses in Höhe von 125.000 €, damit die Mehrkosten der Vertragsumwandlungen gedeckt werden.

Derzeit erhält die Musikschule 361.930,22 € (Kreiszuschuss inklusive fiktive Mietkosten). Gemäß Antrag würde sich die Gesamtzuwendung auf 486,930,22 € erhöhen.

Das Bundesministeriums für Arbeit und Soziales hat am 08.10.2024 eingeladen, damit die dort eingerichteten Arbeitsgruppen ihre Zwischenergebnisse (seit Gründung der Arbeitsgruppen im Juni 2024) vorstellen konnten. Dabei wurde deutlich, dass teilweise schon Ansätze von Selbstständigen-Modellen entwickelt werden. Es gibt vielfach aber noch Unsicherheit und auch Zweifel, ob eine rechtssichere Ausgestaltung selbständiger Tätigkeit gemäß den von den Spitzenorganisationen der Sozialversicherung auf der Grundlage der aktuellen Rechtsprechung des Bundessozialgerichts festgelegten Kriterien erreicht werden kann. Teilnehmerinnen und Teilnehmer forderten, auch gesetzgeberische Ansätze zu prüfen. Außerdem dürften Beiträge nicht rückwirkend erhoben werden. Zudem müssten die Übergangsprozesse geordnet organisiert werden. Laut telefonischer Nachfrage beim Landkreistag liegen aktuell keine weiteren Informationen vor, die nächste Sitzung auf Bundesebene wird voraussichtlich detailliertere Informationen liefern.

Die Rentenversicherungsträger teilten mit, dass Betriebsprüfungen ohne Ausnahme ab dem 16.10.2024 wieder aufgenommen werden.

Ab diesem Zeitpunkt soll dabei so verfahren werden, dass Fälle bis zum 31. Dezember 2022 nach den vor der Stichtagsregelung (1. Juli 2023) angewandten Kriterien zu den Lehrern, Lehrbeauftragten und Dozenten abgeschlossen werden. Ab dem 1. Januar 2023 sollen Fälle nach den „Herrenberg-Kriterien“ (selbständige Lehrer, Lehrbeauftragte und Dozenten) unter Berücksichtigung des Stichtags 1. Juli 2023 abgetrennt und zurückgestellt, die Prüfungen bei den Arbeitgebern im Übrigen aber abgeschlossen werden. Die abgetrennten und zurückgestellten Fälle sollen dann zu einem späteren Zeitpunkt unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Prozesses wieder aufgegriffen werden.

Des Weiteren sei zu erwähnen, dass das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur einen Entwurf des Musikschulfördergesetzes erarbeitet hat. Damit soll das Ziel verfolgt werden, den Musikschulen mehr Planungssicherheit zu geben, verbindliche Qualitätsstandards festzuschreiben und die Kooperation zwischen Musikschulen und Kindertagesstätten, beruflichen Schulen und insbesondere allgemeinbildenden Schulen im Kontext der Ganztagsbetreuung zu verbessern. Der Entwurf sieht die Anerkennung als „Staatlich anerkannte Musikschule in Schleswig-Holstein“ vor, legt die Anerkennungskriterien fest und regelt die Förderung des Landes. Mit dem Musikschulfördergesetz ist eine künftige Erhöhung der Finanzierung der

Musikschulen von aktuell 1.132,4T Euro auf 2.132,4T Euro geplant. Die Erhöhung wird mit dem Haushaltsentwurf des Landes 2025 veranschlagt.

### Ergebnis der Vorprüfung

Die Förderung der Musikschule ist eine freiwillige Leistung. Da die Kreispolitik bei freiwilligen Leistungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel freien Entscheidungsspielraum hat, muss nun die Plausibilität des Antrags der Musikschule geprüft werden. Der Antrag vom 12.07.2024 wurde im Fachausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung von der Musikschule erläutert. Dabei wurde erklärt, dass die Daten mit Stand 12.07.2024 nicht mehr aktuell sind. Daher wurde eine neue Berechnung gefordert, welche am 03.09.2024 bei der Verwaltung einging. Es ist anzumerken, dass diese Neuberechnung einen Fehlbetrag ausweist. Sie zeigt einen nicht deckbaren Betrag in Höhe von 26.099,46 € auf. Die Musikschule gab dazu den Hinweis, dass dieser wohl durch weitere Einsparungen und Rücklagen kompensiert werden soll.

Es wurde durch die Verwaltung eine rechtliche Prüfung zum Sachverhalt durch einen Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Herrn Prof. Dr. Marcus Arndt aus der Kanzlei Weisser, Ewer, Partner mbH eingeholt. Im Ergebnis wird deutlich, dass einzelfallbezogene Prüfungen erforderlich sind. Eine pauschale Übernahme der Lehrkräfte in Festanstellungen ist demnach nicht sachdienlich.

Verwaltungsseitig wird empfohlen, dass die Musikschule Rendsburg e.V. für jede Lehrkraft eine Einzelfallprüfung vornehmen sollte, um abzuwägen, ob eine abhängige Beschäftigung vorliegt. Außerdem sollte die Musikschule einen schlüssigen, angepassten Finanzplan erstellen, der keinen Fehlbetrag im Endergebnis ausweist. Da Schüler\*innen der Rendsburger Musikschule e.V. aus dem gesamten Kreisgebiet kommen, sollte zudem bei den beteiligten Kommunen eine anteilig aufgeschlüsselte Förderung beantragt werden. Eine Beteiligung weiterer Kommunen wurde der Musikschule bereits mündlich empfohlen.

Des Weiteren wird verwaltungsseitig die Eingabe in den Kreisverband Rendsburg-Eckernförde des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages (Vorsitz Gunnar Bock) empfohlen.

Gez. Alina Pahl

An den Kreis Rendsburg -Eckernförde  
Fachdienst Schul- und Kulturwesen

Kaiserstr.8

24768 Rendsburg

Rendsburg, den 21.11.2024

### Aktuelle Situation der Rendsburger Musikschule

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Vorfeld der Ausschusssitzung am 25.11.2024 möchten wir Sie über die Entwicklungen und die aktuelle Situation an unserer Schule informieren.

Nach langen Einzelfallprüfungen aller Honorarkräfte stellen wir fest, dass es aktuell nur zwei Lehrkräfte von insgesamt 37 gibt, für die keine Festanstellung erforderlich ist. Diese Lehrkräfte üben ihre Tätigkeit ausschließlich mit erwachsenen Schülerinnen und Schülern in einem unregelmäßigen Turnus aus.

In den übrigen Fällen überwiegen die Kriterien, die für eine Eingliederung in die betrieblichen Strukturen sprechen, gegenüber den Merkmalen einer selbstständigen Tätigkeit. Diese Kriterien sind für eine öffentliche Musikschule, die den hohen Standards einer öffentlichen VdM-Musikschule entspricht, wichtig und bindend. Zu den wesentlichen Anforderungen zählen unter anderem:

- die Ensemblesarbeit
- die Verpflichtung zu Schülervorspielen
- die persönliche Arbeitsleistungspflicht
- die Nutzung der schulischen Räume und Instrumente
- die Kooperationsarbeit mit Kitas und Schulen

Als Beispiel sei die Verpflichtung zur persönlichen Arbeitsleistung hervorgehoben, die laut Prüfungskatalog der Deutschen Rentenversicherung (DRV) nicht mit einer selbstständigen Tätigkeit vereinbar ist. Gleichzeitig ist es für uns unabdingbar, dass wir Personen einsetzen, deren Führungszeugnisse uns vorliegen und die mit unseren minderjährigen Schülerinnen und Schülern vertrauensvoll arbeiten. Dies geschieht nicht nur aus

Gründen des Jugendschutzes und der Fürsorgepflicht, sondern auch zur Sicherung der Qualität und zur Einhaltung der Rahmenlehrpläne des VdM.

Vor diesem Hintergrund und der Ankündigung der DRV 2025 unsere Musikschule zu prüfen, halten wir es für einen ehrenamtlichen Vorstand für nicht verantwortbar, unter den gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen weiterhin in der bisherigen Konstellation mit Honorarkräften zu arbeiten. Somit wurde beschlossen ab dem 01.01.2025 nur 2 Honorarkräfte zu beschäftigen. Ein Teil der Honorarkräfte wurde bereits in Festanstellungen übernommen, einige wurden bereits von anderen Musikschulen angestellt. Der Transformationsprozess wird aktuell mit Nachdruck vorangetrieben. In diesem Zuge haben wir neue Verwaltungsprozesse implementiert und passen unsere Strukturen fortlaufend an die veränderten Anforderungen an.

Wir haben Antworten auf unsere Anträge bei den Gemeinden bekommen:

- Stadt Rendsburg; +25.000€ beantragt. Noch nicht entschieden, es wird auf die Entscheidungen der Gemeinden und des Kreises gewartet. (jährlich ca. 500 Schülerinnen und Schüler incl. Kooperationen)
- Land Schleswig-Holstein: +1.000.000€ für alle 22 öffentlichen Musikschulen. Nach dem Verteilungsschlüssel des Landesverbandes wird die Rendsburger Musikschule ca. 30.000€ zusätzlich bekommen. Die Zuschüsse sind an neue, erweiterte Qualitätsstandards gebunden.
- Molfsee: Zahlt 76,69€ pro Schülerin und Schüler jährlich. (Jährlich ca. 40 Schülerinnen und Schüler incl. Kooperationen)
- Fockbek: Der Zuschuss wurde von 1789€ auf 5000€ erhöht. (Jährlich ca. 66 Schülerinnen und Schüler)
- Schacht-Audorf: Der Zuschuss wurde von 1500€ auf 2500€ erhöht. (jährlich ca. 75 Schülerinnen und Schüler incl. Kooperationen) Die Gemeinde unterstützt zusätzlich zwei Träger der ansässigen Kitas, um die Musikalische Früherziehung in diesen Kitas zu bezahlen. (Kosten 7740€ p.a.)
- Westerrönfeld: Der Zuschuss wurde von 1500€ auf 5000€ erhöht. (jährlich ca. 80 Schülerinnen und Schüler incl. Kooperationen)
- Osterrönfeld: 5000€ wurden beantragt. Der Ausschuss wird am 04.12. entscheiden. In diesen Ausschuss wird entschieden, ob der Zuschuss auch schon für das Jahr 2024 in Höhe von 5000€ gezahlt werden soll. Tendenz: Sehr positiv. (jährlich ca. 82 Schülerinnen und Schüler)
- Büdelsdorf: 5000€ wurden beantragt: Der Ausschuss wird am 28.11. entscheiden. Nach einem Gespräch am 08.11.2024 sieht der Bürgermeister den Handlungsbedarf. Es finden Gespräche mit den Ausschussmitgliedern statt. Tendenz: Positiv. (jährlich ca. 125 Schülerinnen und Schüler incl. Kooperationen)

- Eckernförde: Der Zuschuss wurde von 750€ auf 5000€ erhöht. (Jährlich ca. 94 Schülerinnen und Schüler)

Da einige wesentliche Entscheidungen noch ausstehen, konnten wir bislang keinen endgültigen Haushaltsplan für das Jahr 2025 verabschieden. Eine vereinfachte Variante des Haushaltsplans finden Sie in der Anlage 1. Diese Variante basiert auf der Annahme, dass uns der zusätzliche Zuschuss in Höhe von 125.000 € bewilligt wird.

Eine vereinfachte Gleichung der Wechselwirkungen verdeutlicht die Problematik:

### **Höhere Personal- und Verwaltungskosten**

**ohne**

### **Kompensation durch Zuschüsse**

**\_\_\_\_\_ hat zur folge \_\_\_\_\_**

**-> Abwanderung der Lehrkräfte**

**-> Weniger Schülerinnen und Schüler**

**-> Geringere Gebühreneinnahmen und Landesmittel**

**-> Möglicher Zusammenbruch der Institution**

Zu folgenden Handlungen werden wir dann gezwungen sein:

- 1.) Schon jetzt liegen unsere Gebühren im Landesdurchschnitt im oberen Drittel. Sie machen 66% der Gesamtfinanzierung aus, deutlich über Landesdurchschnitt (50%). Eine massive Gebührenerhöhung würde am stärksten Schülerinnen und Schüler der einkommensschwächeren Familien treffen. Dies würde ganze Bevölkerungsgruppen ausschließen, was gegen das Teilhabeprinzip verstößt. In Schlimmster Konsequenz könnte dies zum Verlust des Status „öffentliche Musikschule“ und der Gemeinnützigkeit führen.
- 2.) Bisherige Angebote, die eine öffentliche Musikschule auszeichnen, besonders im Kooperationsbereich, zum Beispiel: Bläsergruppen und Streicherklassen mit Schulen, sowie Ensemble-Arbeit müssten entfallen. Dies könnte wiederum dazu führen, dass die VdM Mitgliedschaft gefährdet wäre und wir damit die Landesmittel verlieren. Daraus resultiert die Gefahr des Verlustes von Lehrkräften.

Diese Zusammenhänge machen die Planungen für das Jahr 2025 anspruchsvoll und zeigen zugleich die Dringlichkeit einer stabilen finanziellen Unterstützung auf. Die einzige öffentliche Musikschule im Kreis wäre somit gefährdet.

Mit freundlichen Grüßen

Rendsburg, den 21.11.2024



Hans-Heinrich Kohnke  
Vorstandsvorsitzender



Anette Berchtold  
Leitung



Tomasz Pancewicz  
Geschäftsführung

Anlage 1: Vereinfachter Vorläufiger Haushaltsplan 2025



# Vorläufiger Haushaltsplan 2025

## Liquide Mittel

### Einnahmen

1. Durchschnittliche Spenden und Mitgliedsbeiträge	19.100,00 €
2. Zuschüsse Kreis Rendsburg-Eckernförde	345.920,00 €
3. Zuschuss der Stadt Rendsburg	67.000,00 €
4. Zuschüsse der Gemeinden	27.000,00 €
5. Zuschüsse aus den Landesmitteln S-H	80.000,00 €
6. Einnahmen Konzerte und Veranstaltungen	2.000,00 €
7. Gebühreneinnahmen	670.000,00 €
8. Sonstige Einnahmen (Instrumentenverleih, etc.)	12.000,00 €
<b>Summe Gesamt</b>	<b>1.223.020,00 €</b>

### Ausgaben

1. Instrumente, Inventar und Unterrichtsmaterial	-	14.000,00 €
2. Gebäudekosten (Strom, Gas, Reinigung,Inst.)	-	53.000,00 €
3. Sonstige Raumkosten (Außenstellen)	-	6.000,00 €
4. Honorarkräfte, Übungsleiter, Ehrenamt	-	7.000,00 €
5. Löhne und Gehälter	-	778.000,00 €
6. Künstlersozialkasse	-	5.000,00 €
7. Freiwillige soz. Aufwendungen	-	1.500,00 €
8. Soziale Abgaben	-	290.000,00 €
9. Veranstaltungen und Konzerte	-	8.000,00 €
10. Fortbildungskosten Lehrer und Verwaltung	-	2.500,00 €
11. Werbekosten und Arbeitsplan	-	10.000,00 €
12. Versicherungen	-	9.400,00 €
13. Verwaltungskosten	-	31.200,00 €
14. Gema und Lizenzen	-	11.500,00 €
15. Sonstige Kosten	-	5.920,00 €
<b>Summe Gesamt</b>	<b>-</b>	<b>1.233.020,00 €</b>

### Durchlaufende Posten

Gebäudemiete getragen durch den Kreis Rendsburg Eckernförde	141.010,22 €
Raumkosten getragen durch die Stadt Eckenförde	6.300 €



## Haushalt 2025: Antrag des Plattdütsch Zentrum auf Fördermittel

<b>VO/2024/317</b>  öffentlich  <i>FD 3.4 Schul- und Kulturwesen</i>	<b>Mitteilungsvorlage öffentlich</b>  Datum: 27.09.2024  Ansprechpartner/in: Flemming Caruso-Mohr  Bearbeiter/in: Stefan Engel

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
25.11.2024	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung (Beratung)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit**

### **Sachverhalt**

Der Sachverhalt ist beiliegenden Antrag zu entnehmen.

### **Relevanz für den Klimaschutz**

### **Finanzielle Auswirkungen**

5.000 €

### **Anlage/n:**

1	20240910 Brief zum Antrag auf Projektförderung an Kreis RD-ECK
2	Vermerk Antrag Plattdütsch Zentrum.dotx

Plattdüütsch Zentrum · Flensburger Str.18 · 25917 Leck

An den  
Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung  
des Kreises Rendsburg-Eckernförde  
Frau Vorsitzende Susanne Storch  
Herrn stellvertr. Vorsitzenden Ralf Kaufmann  
Kaiserstr. 8  
24768 Rendsburg



Flensburger Straße 18  
25917 Leck

Tel. 04662 77272

post@platt.best  
www.platt.best

10. September 2024

## Antrag auf Förderung für den Vereen Plattdüütsch Zentrum Landsdeel Sleswig e.V.

Leve Fru Vörsitterin Storch,  
leve Herr stellvertreten Vörsitter Kaufmann,  
leve Maten vun den Utschuss,

wir hatten Gelegenheit die Arbeit des Plattdüütsch Zentrums und seines Trägervereins bei unserem Besuch in der letzten Sitzung Ihres Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung vorzustellen. Über Ihr reges Interesse und die Ermutigung diesen Antrag zu formulieren, haben wir uns sehr gefreut. Dies dankbar vorausgeschickt würden wir uns über eine finanzielle Unterstützung zur Fortführung und dem Ausbau unserer Kampagne „Rut mit de Spraak! sehr freuen, für die wir auch im Kreis Rendsburg-Eckernförde vielversprechendes Potenzial sehen.

Mit dieser Kampagne möchten wir für den Gebrauch der plattdeutschen Sprache im alltäglichen Miteinander und in der Öffentlichkeit werben. Hintergrund dieser von uns im Frühjahr mittels einer Brottütten-Aktion angestoßenen Initiative ist die Erkenntnis, dass insbesondere im nördlichen Teil Schleswig-Holsteins noch relativ viele Menschen Platt sprechen und weit mehr noch unsere Regionalsprache für eine Kommunikation ausreichend verstehen.

Diese Tatsache ist eine große Chance für die Wahrnehmung und Weitergabe und damit den Erhalt der Sprache als identitären Teil unserer Region, gerade auch für neue Sprecher. Das wollen wir ins Bewusstsein rufen und Sprecher dazu animieren ihre Sprache aktiv anzubieten sowie Plattverstehern – und solchen, die es werden wollen – eine Möglichkeit bieten ihr Interesse an der Sprache zu signalisieren. Dazu haben wir ein Zeichen entwickelt, das mittels eines schmucken silberfarbenen Pins in Form einer Kombination aus dem Anfangsbuchstaben für Platt und einer Sprechblase die Botschaft transportieren soll „Snack gern Platt mit mi!“ – ein kleines Sortiment hatten wir bei unserem Besuch dabei.

Die Aktion in den Bäckereien bildete den Auftakt, um die Idee und die mit ihr verbundene Marke einzuführen. Inzwischen haben wir viel positive Rückmeldungen und Nachfragen nach weiteren Pins, so dass wir gerne eine weitere Charge in Auftrag geben möchten. Wir lassen die Anstecker in Deutschland von der Firma B.H. Mayer's IdentitySign GmbH produzieren und stellen den abgebenden Stellen

Behältnisse aus Pappe, die ca. 25 jeweils auf einer Karte befestigte Pins fassen, zur Verfügung. Auf der Trägerkarte sehen wir Raum für die Logos unserer Unterstützer vor.

Finanzierungsplan:


Nachfertigung 5.000 Pins (à 0,85 € netto)	4.250 €
Sachkosten für Druckwerk (Karten, Behälter u.ä.)	ca. 600 €
Grafik überarbeiten	ca. 700 €
Kosten für Versand/Verteilung (Verpackung, Porto, Fahrten u.ä.)	ca. 700 €
<u>Gesamtkosten:</u>	<u>6.250 €</u>

Mit einer Fördersumme von 5.000 €, die wir hiermit beim Kreis Rendsburg-Eckernförde beantragen, wäre die Projektfortführung gesichert, darüber hinaus gehende Kosten würden wir aus unseren Haushaltsmitteln aufbringen. Mittelfristig wäre eine institutionelle Unterstützung Ihrerseits für uns von großem Wert.

Wir haben bei unserem Besuch in Ihrem Ausschuss ein wertschätzendes Bewusstsein für unsere Regionalsprache wahrgenommen und freuen uns sehr, dass Nele Sieh-Petersen sich über ihr Mandat in unserem Beirat so verbindlich engagiert. Nicht zuletzt ihre Rückmeldung zu unseren Kampagnenvorschlägen in diesem Gremium hat den Ausschlag gegeben, dass es statt zu einem weniger attraktiven Button zu dem noblen Pin als Kampagnen-Symbol gekommen ist.

Für Rückfragen und ggf. nötige Ergänzungen zu diesem Antrag stehen wir gerne zur Verfügung. Mit herzlichem Dank im Voraus für eine wohlwollende Prüfung unseres Anliegens senden wir

fründlich Grüßen na Rendsborg

  
Klaus Jensen  
Vorsitter

  
Gesa Retzlaff,  
Geschäftsführerin



QR-Code zur digitalen Variante unserer Imagebroschüre:



## Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat  
Fachdienst Schul- und Kulturwesen

11.10.2024

### **Antrag auf Förderung für den Verein Plattdüütsch Zentrum Landsdeel Sleswig e.V.**

#### Ausgangslage

Das Plattdüütsch Zentrum stellte mit Schreiben vom 10.09.2024 einen Antrag auf Förderung des Vereins. Dieser Antrag soll im Fachausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung am 25.11.2024 beraten und ggf. anschließend im Kreistag am 16.12.2024 entschieden werden.

#### Ergebnis der Vorprüfung:

Die Vorprüfung des Antrags ergab, dass die demokratischen Grundsätze eingehalten wurden. Der Verein fördert durch das manifestieren der plattdeutschen Sprache norddeutsches Kulturgut.

Eine Förderung nach der Richtlinie der Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von kulturellen Veranstaltungen und Projekten ist hier jedoch nicht möglich, da mehrere Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Der Antrag bezieht sich u.a. auf keine Veranstaltung und kein Projekt. Es handelt sich hier vielmehr um die Erstellung von Werbemitteln. Außerdem hat der Antragsteller nicht den Sitz im Kreisgebiet. Die beantragte Maßnahme hat keinen räumlichen oder fachlich-inhaltlichen Bezug zum Kreis Rendsburg-Eckernförde. Des Weiteren darf der Zuschuss nach der o.g. Richtlinie 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen. Hier wurde jedoch eine Förderung von 80 % beantragt.

Das skizzierte Projekt ist gem. der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Gewährung von Zuschüssen zu Förderung von kulturellen Veranstaltungen und Projekten nicht förderfähig.

Gez. Alina Pahl

#### Verfügung

1. FBL 3 m.d.B. um Freigabe
2. Mitteilungsvorlage VO/2024/317 beifügen
3. Wvl. nach Ausschusssitzung



## Haushalt 2025: Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde e.V. auf finanzielle Förderung im Jahr 2025

<b>VO/2024/333</b>  öffentlich  <i>FD 3.4 Schul- und Kulturwesen</i>	<b>Mitteilungsvorlage öffentlich</b>  Datum: 07.10.2024  Ansprechpartner/in: Flemming Caruso- Mohr  Bearbeiter/in: Stefan Engel

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
25.11.2024	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung (Beratung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

### Sachverhalt

Der Sachverhalt ist beiliegenden Antrag zu entnehmen.

### Relevanz für den Klimaschutz

### Finanzielle Auswirkungen

25.982,00 Euro

### Anlage/n:

1	Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschulen im Kreis RD-Eck zur Strukturentwicklung- 02.10.2024
2	Anlage 1 Leistungskatalog
3	Vorprüfung Antrag AG VHS

An den Kreis  
Rendsburg-Eckernförde  
Landrat Ingo Sander  
Kaiserstr. 8  
24768 Rendsburg

30.09.2024

**Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde e.V. auf finanzielle Förderung im Jahr 2025 zur Durchführung einer Analyse mit dem Ziel der Strukturentwicklung der Volkshochschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde sowie der Umsetzung eines Pilotprojektes in Höhe von 25.982,00 Euro**

Sehr geehrter Herr Sander,  
die Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde e.V. stellt hiermit den Antrag auf finanzielle Förderung zur Strukturentwicklung im Haushaltsjahr 2025.

**Begründung:**

***Allgemeiner Hintergrund***

Die Volkshochschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde reagieren seit vielen Jahren mit hoher Flexibilität und mit unterschiedlichen Schwerpunkten auf sich wandelnde Bedingungen und Herausforderungen in der Region. Im Kreis befinden sich 23 Volkshochschulen, sie sind als unabhängige Einrichtungen im Verein „Kreisarbeitsgemeinschaft der Volkshochschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde e.V.“ zusammengeschlossen. Von den 23 Volkshochschulen sind 12 Volkshochschulen kommunal und 11 Volkshochschulen als Verein organisiert. Sie sind hauptamtlich, nebenamtlich oder ehrenamtlich geleitet. Leider sind in den letzten drei Jahren zwei Volkshochschulstandorte (Riseby und Karby) aufgrund fehlender Räume und fehlender Nachfolge bei Leitung und Vorstand geschlossen worden. Die verwaltungstechnischen Anforderungen für eine vhs-Leitung steigen ständig (Statistik, Umsatzsteuer, Widerspruchsrecht, Scheinselbstständigkeit und E-Rechnung sind nur einige Stichworte), so dass es immer schwieriger wird, Nachfolgerinnen zu finden. Bei weiteren Volkshochschulen zeichnen sich Nachfolgeprobleme schon jetzt ab.

Ziel des Projektes, welches am 01.04.2025 beginnen soll, ist die Entwicklung möglicher Szenarien zur Sicherung der Volkshochschulstandorte und der gelingenden Volkshochschularbeit im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Dazu gehören Empfehlungen und Benennung von Handlungsschritten zur:

- Sicherung der Daseinsvorsorge §106 der Gemeindeordnung
- Erhalt und Entwicklung der Volkshochschulstandorte im ländlichen Raum als Begegnungsmöglichkeit und um Vereinsamung vorzubeugen
- Erhalt und Entwicklungsmöglichkeit von Strukturen für lebensbegleitenden Lernen, digitale Souveränität und gesellschaftlicher Teilhabe
- Unterstützung des Ehrenamts bei den Anforderungen an vhs –Leitungen in Bezug auf gesetzliche Vorgaben. (Umsatzsteuer; Widerspruchsrecht; Haftpflichtversicherung u.s.w.)
- Umsetzung eines Pilotprojekts

Arsenalstr. 2-10, 24768 Rendsburg, Telefon 04331/20880, Fax 208830  
Rainer Nordmann, 1.Vorsitzender, Arsenalstr. 2-10, 24768 Rendsburg, Tel.: 04331/208820  
E-mail: nordmann@vhs-rendsbuerg.de

Das Projekt bezieht sich auf die Erfahrungen aus anderen Regionen. (Kreis Ostholstein und Kreis Plön). Im Kreis Rendsburg-Eckernförde gibt es 5 Aktivregionen, die dem Vorstand der Kreis AG alle ihr Interesse an diesem Projekt zugesichert haben. Die Förderung durch die Aktivregionen beträgt 65% vom Netto. Der Rest muss durch Eigenmittel und Drittmittel aufgebracht werden. Der Landesverband der Volkshochschulen hat uns 5.000 Euro zugesagt. Die Ergebnisse der Untersuchungen zur Strukturentwicklung in den Kreisen Ostholstein und Plön können auch für den Kreis Rendsburg-Eckernförde genutzt werden, dennoch ist es notwendig für jede Volkshochschule eine Stärken-Schwächen-Analyse durchzuführen und die Gemeindevertretungen und Politik vor Ort mit einzubeziehen, damit der Prozess „bottom up“ erfolgen kann. Denn nur so ist es möglich, nachhaltige Ergebnisse zu erzielen und vor Ort umzusetzen.

### Finanzierung:

Um eine Förderung durch die Aktivregionen zu erhalten müssen folgenden Bedingung erfüllt werden. Es können nur 65% vom Netto der Gesamtkosten gefördert werden. Die Eigenmittel betragen 10% vom Netto der Gesamtkosten. Die Restsumme kann durch Drittmittel erbracht werden.

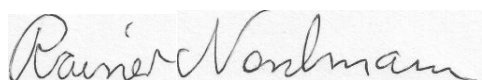
Um die Kosten für dieses Projekt möglichst konkret zu ermitteln wurde ein Leistungskatalog (Anlage 1) erstellt. Auf dieser Grundlage wurden drei Beratungsfirmen um eine Kostenaufstellung gebeten. Für die Berechnung der Finanzierung wurde die Kostenaufstellung zu Grunde gelegt, die den beschriebenen Leistungskatalog am besten erfüllte.

Gesamtkosten Netto:	59.050,00 €
Mehrwertsteuer:	11.219,50 €
Gesamtkosten Brutto:	<u>70.269,50 €</u>
Finanzierung Aktivregionen 65% vom Netto:	38.382,50 €
Eigenmittel 10% vom Netto:	5.905,00 € (Kreis AG und Landesverband der vhs)
Benötigte Drittmittel	<u>25.982,00 €</u>

Die benötigten Drittmittel sollen vorrangig für die Mehrwertsteuer eingesetzt werden und der Rest zur Deckung der Nettokosten".

Dieses Projekt ist für die Zukunftsfähigkeit der Volkshochschulen im Kreis von besonderer Bedeutung und daher hoffen wir auf einen positiven Bescheid. An dieser Stelle möchte ich mich für die Unterstützung der Volkshochschulen im Kreis in den letzten Jahren bedanken.

Mit freundlichen Grüßen



1.Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschulen  
im Kreis Rendsburg-Eckernförde e.V.

Arsenalstr. 2-10, 24768 Rendsburg, Telefon 04331/20880, Fax 208830  
Rainer Nordmann, 1.Vorsitzender, Arsenalstr. 2-10, 24768 Rendsburg, Tel.: 04331/208820  
E-mail: nordmann@vhs-rendsbuurg.de



Die Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschulen Rendsburg-Eckernförde e.V. beabsichtigt, einen Strukturentwicklungsplan erstellen zu lassen und mit einem Teilprojekt in die Umsetzung zu gehen. Ziel ist es, die Zukunftsfähigkeit aller Volkshochschulstandorte im Kreis Rendsburg-Eckernförde zu gewährleisten, um ein flächendeckendes Bildungsangebot im Sinne der Daseinsvorsorge (§106 der Gemeindeordnung) sichern und entwickeln zu können, lebensbegleitendes Lernen, digitale Souveränität und gesellschaftliche Teilhabe zu fördern und Begegnungsmöglichkeiten zu erhalten, um Vereinsamung vorzubeugen.

### **Leistungskatalog:**

Der Prozess soll Folgendes beinhalten:

- Recherche zu folgenden Themen:
  - Organisationsformen und Struktur von Volkshochschulen im Kreis RD
  - Strukturentwicklungsprojekte in Schleswig-Holstein und anderen Bundesländern
  - *Best Practice* Kooperations-Beispiele von Volkshochschulen
- Erstellung eines Fragebogens zu Stärken, Herausforderungen, Unterstützungsbedarf und Zukunftsvorstellungen der Volkshochschulen bzw. VHS-Leitungen
- Information und Abstimmung des Fragebogens auf der Mitgliederversammlung der Kreis AG
- Regelmäßige Treffen (in Präsenz oder online) mit dem Vorstand der Kreis AG bzw. der Lenkungsgruppe
- Gespräche mit VHS-Leitungen (insbesondere nebenberufliche und ehrenamtliche) anhand des Fragebogens

Aukrug (e.V. ; ehrenamtlich)

Bordesholm-Wattenbek (kommunal ; hauptamtlich)

Damp Amt Schlei-Ostsee (kommunal ; nebenberuflich)

Eckernförde (e.V. ; nebenberuflich)

Felde (kommunal; hauptamtlich)

Fleckeby (kommunal ; nebenberuflich)

Flintbek (e.V. ; hauptamtlich)

Förde-vhs (Standort Kronshagen; Altenholz) (kommunal ; hauptamtlich)

vhs Dänischer Wohld (kommunal ; hauptamtlich)

Groß-Wittensee (kommunal ; ehrenamtlich)

Hanerau-Hardemarschen (kommunal ; ehrenamtlich)

Hohenweststedt (kommunal ; hauptamtlich)

Hohn (e.V. ; ehrenamtlich)

Holtsee (kommunal ; ehrenamtlich)

Jevenstedt (e.V. ; ehrenamtlich)

Melsdorf (kommunal ; hauptamtlich)  
Molfsee (e.V ; hauptamtlich)  
Nortorf (e.V. ; hauptamtlich)  
Owschlag (kommunal ; nebenberuflich)  
Rendsburg (e.V ; hauptamtlich)  
Rickert (e.V. ; ehrenamtlich)  
Schacht-Audorf (kommunal ; ehrenamtlich)  
vhs Todenbüttel (e.V. ; ehrenamtlich)

- Interviews mit Entscheidungsträgern vor Ort, z.B. Bürgermeister\*innen, Amtsdirektor\*innen und weiteren Akteuren
- Auswertung aller Fragebögen/Interviews und Erstellung von Standortanalysen
- Umsetzungsvorschläge für drei Strukturentwicklungsprojekte mit mehreren beteiligten Volkshochschulstandorten im Kreis
- Bericht und Abstimmung der Ergebnisse mit den Mitgliedseinrichtungen der Kreis-AG
- Durchführung und Betreuung und Evaluation des ersten Teilprojektes
- Erstellung eines schriftlichen Abschlussberichtes
- Präsentation im Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Zu berücksichtigen: Reisekosten und Aufwandsentschädigung (angelehnt an den Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich Arbeit in den Gremien des Landesverbandes der Volkshochschulen des Landes Schleswig-Holsteins e.V.) für vhs Leitungen, wenn erforderlich.

Rendsburg, 24.06.2024



## Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat  
Fachdienst Schul- und Kulturwesen

24.10.2024

### **Vermerk über die Vorprüfung**

#### **Hier: Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde e.V vom 30.09.2024**

#### Ausgangslage

Mit Schreiben vom 30.09.2024 hat die Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde e.V. einen Antrag auf finanzielle Förderung im Jahr 2025 für die Durchführung einer Analyse mit dem Ziel der Strukturentwicklung der Volkshochschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde sowie der Umsetzung eines Pilotprojekts gestellt.

Die beantragte Fördersumme liegt bei 25.982,00 €.

Die Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschulen erhält derzeit laufende Zuwendungen des Kreises von jährlich 85.000,00 € sowie zusätzlich 38.600,00 € Personalkostenzuschuss.

Die Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschulen hatte bereits mit Schreiben vom 17.04.2024 einen vergleichbaren Antrag über 23.000 € gestellt. Dieser Antrag wurde nach Rücksprache mit Herrn Nordmann zurückgezogen.

#### Ergebnis der Vorprüfung

Der Antrag entspricht den demokratischen Grundsätzen.

Die Zuwendungsvoraussetzungen gemäß der Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen für die Förderung von kulturellen Veranstaltungen und Projekten sind eingehalten. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung.

Der Antrag wird in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung am 25.11.2024 beraten. Bei einer Entscheidung ist die angespannte Haushaltslage zu beachten.

Gez. Alina Pahl



## Haushalt 2025: Antrag auf Etat für eine angehende Kreisschülervertretung

<b>VO/2024/383</b>	<b>Mitteilungsvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 30.10.2024
<i>FD 3.4 Schul- und Kulturwesen</i>	Ansprechpartner/in: Flemming Caruso- Mohr
	Bearbeiter/in: Stefan Engel

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
25.11.2024	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung (Beratung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

### Sachverhalt

Der Sachverhalt ist dem anliegenden Antrag zu entnehmen.

Die Schülervertretung, namentlich in Vertretung Herr Paul Wingert, wird sich kurz mit einem 5 - 7 Minutenvortrag vorstellen.

### Relevanz für den Klimaschutz

Entfällt

### Finanzielle Auswirkungen

2.500 €

### Anlage/n:

1	Antrag 01 KSV
---	---------------

Antrag auf Etat für eine angehende Kreisschülervertretung:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir als Planer der Gründung der Kreisschülervertretung RD-ECK beantragen für diesen Zweck einen Etat für Fahrtkostenerstattung der Delegierten oder sonstiger Anschaffungen in Höhe von 2500€. Weitere Beispiele können zu einem späteren Zeitpunkt nach Absprache mit der Verwaltung ergänzt werden. Dieser Etat soll die Arbeit der KSV unterstützen. Gleichzeitig bitten wir darum, eine Unterstützung im Rahmen einer Geschäftsführung zu prüfen.

Begründung:

Die Kreisschülervertretung soll ein wichtiger Bestandteil der Interessenvertretung der Jugendlichen an den Schulen im Kreis werden. Damit kann die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß Par. 47f der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein besser erfolgen. Andere Kreisschülervertretungen in Schleswig Holstein haben bspw. einen Etat von 2000€ (SSP Lübeck).

Antragsteller: Paul Wingert, Amelie Treu & Leo Schmidt



## Haushalt 2025: Antrag der Kreisjägerschaft Rendsburg-West auf Fortsetzung der Unterhaltungsfinanzierung für den Waldpädagogikanhänger des Kreises Rendsburg- Eckernförde

<b>VO/2024/452</b>	<b>Mitteilungsvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 19.11.2024
<i>FD 3.4 Schul- und Kulturwesen</i>	Ansprechpartner/in: Flemming Caruso- Mohr
	Bearbeiter/in: Stefan Engel

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
25.11.2024	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung (Beratung)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit**

### **Sachverhalt**

Der Sachverhalt ist dem anliegenden Antrag zu entnehmen.

### **Relevanz für den Klimaschutz**

### **Finanzielle Auswirkungen**

Für 2024: 230 €

Für 2025: 2.680 €

Für 2026: 2.030 €

### **Anlage/n:**

1	2024-11-11_WP-Anhänger Unterhaltungsfinanzierung
2	2024-10-14-Evaluation Anhänger final
3	2022-11-02 VO_2022_045 Foerderung des Betrie SAO

# Kreisjägerschaft Rendsburg-West im Landesjagdverband e.V.



Lutz Henne 24594 Hohenwestedt Papenau 1

An den  
Kreis Rendsburg Eckernförde  
Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg

- Der stellv. Vorsitzende  
und stellv. Schatzmeister -  
Lutz Henne  
Papenau 1  
24594 Hohenwestedt  
Tel.:04871/762380  
Mobil:0179/5060907  
E-Mail:flagge64@t-online.de

11.11.24

## **Betr.: Waldpädagogikanhänger**

Hier: Unterhaltungsfinanzierung

Sehr geehrter Herr Engel,

in Bezug auf unser Gespräch vom heutigen Tage stelle ich den **Antrag auf Fortsetzung der Unterhaltungsfinanzierung für den Waldpädagogikanhänger** des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

Der Waldpädagogikanhänger wurde 2021 angeschafft und ausgestattet, die Finanzmittel aus dem Zuwendungsbescheid für die Vorlage VO/2021/745 vom 06.07.2021 sind aufgebraucht und mit Vorlage der entsprechenden Belege anstandslos nachgewiesen. Das Projekt war zunächst bis zum 30.06.2023 festgelegt.

Der Waldpädagogikanhänger gehört dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und wird ehrenamtlich von der Kreisjägerschaft Rendsburg-West verwaltet und betreut.

Am 21.11.2022 habe ich vor dem zuständigen Ausschuss einen Evaluationsbericht gehalten und eine Folgefinanzierung über diesen Zeitraum hinaus vorgestellt, die an dem Tage auch genehmigt wurde.

Diese Mittel habe ich am 16.08.2024 bei der zuständigen Sachbearbeiterin abgerufen.

Als Ergänzung habe ich, auf Anforderung der Kreises, den Evaluationsbericht für die Jahre 2023 und 2024 fortgeschrieben.

**Da dieses scheinbar nicht ausreichend ist und kein Zuwendungsbescheid mehr erstellt werden kann, stelle ich hiermit erneut einen Antrag auf Fortsetzung der Unterhaltungsfinanzierung.**

Bei einer Nutzung in bisheriger Form sehe ich die folgenden aufgeführten Kosten:

<b>Kostenaufstellung Planung 2024</b>		
1.	Stellplatz 2.Halbjahr 2024	180,00 €
2.	Ergänzung "Give Aways"	50,00 €
	<b>Summe</b>	<b>230,00 €</b>

<b>Kostenaufstellung Planung 2025</b>		
1.	Versicherung	300,00 €
2.	Steuern	30,00 €
3.	TÜV	150,00 €
4.	Stellplatz	500,00 €
5.	Instandsetzung	500,00 €
6.	Erneuerung Ausstattung	1.000,00 €
7.	Ergänzung "Give Aways"	200,00 €
	<b>Summe</b>	<b>2.680,00 €</b>

<b>Kostenaufstellung Planung 2026</b>		
1.	Versicherung	300,00 €
2.	Steuern	30,00 €
3.	Stellplatz	500,00 €
4.	Instandsetzung	500,00 €
5.	Erneuerung Ausstattung	500,00 €
6.	Ergänzung "Give Aways"	200,00 €
	<b>Summe</b>	<b>2.030,00 €</b>

Gerne stelle ich die **Fortschreibung des Evaluationsbericht** am 25.11.2024 vor dem Ausschuss wieder vor.

Ich hoffe, dass meine Ausführungen der gewünschten Form entsprechen. Selbstverständlich stehe ich bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*Lutz Henne*

Lutz Henne



# Kreisjägerschaft Rendsburg-West im Landesjagdverband e.V.



Lutz Henne 24594 Hohenwestedt Papenau 1

An den  
Kreis Rendsburg Eckernförde  
Regionalentwicklung, Bauen und Schule  
Frau Petersen  
Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg

- Der stellv. Vorsitzende  
und stellv. Schatzmeister -  
Lutz Henne  
Papenau 1  
24594 Hohenwestedt  
Tel.:04871/762380  
Mobil:0179/5060907  
E-Mail:henne-projekte@gmx.de

**14.10.24**

## **Betr.: Waldpädagogikanhänger**

Hier: Evaluation

Sehr geehrte Frau Petersen,

sehr gerne berichte ich über die erfolgreiche Nutzung des Waldpädagogikanhängers  
und teile die Nutzungszahlen mit.

Ich führe dazu die Evaluation von 2022 fort.

### **2021 gesamt 3 Einsätze in der Bauphase**

1. 13. – 16.09.2021 **Hegering Beringstedt** Grundschule Todenbüttel
2. 22. und 23.10.2021 Tagung der Jugendobleute des **Landesjagdverband** in Hohenwestedt
3. 28. und 29.10. **Revier Nienborstel** beim Kindergarten Nienborstel

### **2022 gesamt 20 Einsätze**

1. 07. – 10.04.2022 **Outdoormesse** in Neumünster mit Pressetermin. Es war die Initialveranstaltung, um den Anhänger der Öffentlichkeit und unseren Verbandsmitgliedern vorzustellen und die Nutzungsmöglichkeiten zu zeigen.
2. 14. und 15.05.2022 **Gemeinde Jevenstedt** Eröffnung „Grünes Klassenzimmer“ mit Naturpark Aukrug
3. 19. – 21.05.2022 **Hegering Aukrug** beim Kindergarten Aukrug
4. 08. -10.06.2022 **Revier Bargstedt** in der Grundschule Bargstedt
5. 15.05.2022 **Hegering Hohenwestedt** beim Kindergarten Hohenwestedt
6. 23. – 25.06.2022 **Revier Gnutz** beim Dorffest in Gnutz
7. 29. und 30.06. Jahreshauptversammlung der **Kreisjägerschaft Rendsburg-West** in Hohenwestedt
8. 01. – 07.07.2022 **Revier Breiholz** bei der Sportwoche in Breiholz
9. 14.07.2022 **Revier Bargstedt** Sommeraktion in Bargstedt
10. 12.08. – 14.08.2022 **Revier Kosel** beim Dorffest in Kosel

11. 26. – 28.08.2022 **Hegering Hohenwestedt** beim Naturerlebnistag im Rahmen der Hohenwestedt Woche
12. 29. und 30.08.2022 **Revier Haale** beim Kindergarten in Haale
13. 16. und 17.09.2022 **Hegering Aukrug** bei der Boxberg-Rallye mit der Grundschule Aukrug
14. 24. – 26.09.2022 **Kreisjägerschaft Steinburg** beim Kartoffelfest in Hohenlockstedt
15. 27. und 28.09.2022 **Hegering Oldenhütten** bei der Grundschule in Bargstedt
16. 29.09. – 03.10.2022 **Kreisjägerschaft Steinburg** Herbstfest in der Engelbrechtschen Wildnis
17. 07. – 09.10.2022 **Revier Ellerdorf** beim Kindergarten in Ellerdorf
18. 16.10.2022 **Revier Nienborstel** Eröffnung Naturwanderweg
19. 27.11.2022 **Schacht-Audorf** Adventsmarkt

### **2023 gesamt 17 Einsätze**

1. 14.03.2023 **Grundschule Ascheffel**
2. 13. – 16.04.2023 **Outdoormesse** Neumünster
3. 24. – 28.04.2023 **Revier Breiholz** Kindergarten
4. 30.04.2023 **Revier Jevenstedt** Familienfest mit **Ministerpräsident Daniel Günther**
5. 19. – 21.05.2023 **Hegering Oldenhütten** Kindergarten
6. 25.05.2023 **Revier Sarlhusen** Kindergarten
7. 10. – 12.06.2023 **KJS Steinburg** Sommerfest
8. 14.06.2023 **Kreisjägerschaft Rendsburg-West** Sommerversammlung
9. 16. – 18.06.2023 **Hegering Jevenstedt** Kindergarten Westerrönfeld
10. 03.07.2023 **Hegering Oldenhütten** Grundschule
11. 07. – 09.07.2023 **Revier Luhnstedt** Dorffest
12. 17. – 21.07.2023 **Revier Breiholz** bei der Sportwoche in Breiholz
13. 25. – 27.08.2023 **Hegering Hohenwestedt** beim Naturerlebnistag im Rahmen der Hohenwestedt Woche
14. 07. 08.09.2023 **Hegering Jevenstedt** Schule Westerrönfeld
15. 22. – 24.09.2023 v **Kreisjägerschaft Steinburg** beim Kartoffelfest in Hohenlockstedt
16. 13. – 15.10.2023 **Revier Ellerdorf** beim Kindergarten in Ellerdorf
17. 03.12.2023 **Schacht-Audorf** Adventsmarkt

### **2024 bereits 17 Einsätze und 2 weiter geplant**

1. 01.04.2024 Vorstellung beim **BUND Ortsgruppe Altenholz**
2. 25.04.2024 **Hegering Aukrug** Kindergarten
3. 10.05.2024 **Hegering Oldenhütten** Kindergarten
4. 30.04.2024 **Kitzrettung Mittelholstein** Grundschule Felde
5. 01. – 03.06.2024 **BUND Ortsgruppe Altenholz**
6. 09.06.2024 **Kitzrettung Mittelholstein** Tag des offenen Hofes
7. 14. – 16.06.2024 **Kreisjägerschaft Neumünster** Kindermeile Holstenküste
8. 20. – 23.06.2024 **Hegering Jevenstedt** Schule Westerrönfeld
9. 28. – 30.06.2024 **Revier Jahrsdorf** Dorffest
10. 05. – 07.07.2024 **KJS Steinburg** Revier Loofst Sommerfest
11. 11. – 13.07.2024 **FDP-Fraktion** Lasse Barber Rendsburg
12. 19. – 21.07.2024 **Revier Bargstedt** Dorffest
13. 21.08.2024 **Hegering Beringstedt** Ferienpassaktion

14. 30.08. – 01.09.2024 **Revier Osterstedt** Tag der Vereine  
15. 06. – 08.09.2024 **Revier Gnutz** Dorffest  
16. 20.09.2024 **Revier Jevenstedt** Grundschule  
17. 04. – 06.10.2024 **KJS Steinburg** Revier Vaale Erntefest

### **Planung 2024**

1. 01.12.2024 Adventsmart **Schacht-Audorf**
2. 07.12.2024 Adventsmarkt **Grael**

Die Nutzungspläne als Tabelle hängen an.

Ich hoffe, dass meine Ausführungen der gewünschten Form entsprechen.  
Selbstverständlich stehe ich bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*Lutz Henne*

Lutz Henne

# Nutzungsplan Waldpädagogikanhänger 2021

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 Fr Neujahr	1 Mo 5	1 Mo 9	1 Do	1 Sa Tag der Arbeit	1 Di	1 Do	1 So	1 Mi	1 Fr	1 Mo Allerheiligen 44	1 Mi
2 Sa	2 Di	2 Di	2 Fr Karfreitag	2 So	2 Mi	2 Fr	2 Mo 31	2 Do	2 Sa	2 Di	2 Do
3 So	3 Mi	3 Mi	3 Sa	3 Mo 18	3 Do Fronleichnam	3 Sa	3 Di	3 Fr	3 So Tag der Dt. Einheit	3 Mi	3 Fr
4 Mo 1	4 Do	4 Do	4 So Ostern	4 Di	4 Fr	4 So	4 Mi	4 Sa	4 Mo 40	4 Do	4 Sa
5 Di	5 Fr	5 Fr	5 Mo Ostermontag 14	5 Mi	5 Sa	5 Mo 27	5 Do	5 So	5 Di	5 Fr	5 So
6 Mi Heilige Drei Könige	6 Sa	6 Sa	6 Di	6 Do	6 So	6 Di	6 Fr	6 Mo 36	6 Mi	6 Sa	6 Mo 49
7 Do	7 So	7 So	7 Mi	7 Fr	7 Mo 23	7 Mi	7 Sa	7 Di	7 Do	7 So	7 Di
8 Fr	8 Mo 6	8 Mo 10	8 Do	8 Sa	8 Di	8 Do	8 So	8 Mi	8 Fr	8 Mo 45	8 Mi
9 Sa	9 Di	9 Di	9 Fr	9 So Muttertag	9 Mi	9 Fr	9 Mo 32	9 Do	9 Sa	9 Di	9 Do
10 So	10 Mi	10 Mi	10 Sa	10 Mo 19	10 Do	10 Sa	10 Di	10 Fr	10 So	10 Mi	10 Fr
11 Mo 2	11 Do	11 Do	11 So	11 Di	11 Fr	11 So	11 Mi	11 Sa	11 Mo 41	11 Do	11 Sa
12 Di	12 Fr	12 Fr	12 Mo 15	12 Mi	12 Sa	12 Mo 28	12 Do	12 So	12 Di	12 Fr	12 So
13 Mi	13 Sa	13 Sa	13 Di	13 Do Christi Himmelfahrt	13 So	13 Di	13 Fr	13 Mo HR Beringstedt Schule Haale	13 Mi	13 Sa	13 Mo 50
14 Do	14 So	14 So	14 Mi	14 Fr	14 Mo 24	14 Mi	14 Sa	14 Di HR Beringstedt Schule Haale	14 Do	14 So	14 Di
15 Fr	15 Mo Rosenmontag 7	15 Mo 11	15 Do	15 Sa	15 Di	15 Do	15 So	15 Mi HR Beringstedt Schule Haale	15 Fr	15 Mo 46	15 Mi
16 Sa	16 Di	16 Di	16 Fr	16 So	16 Mi	16 Fr	16 Mo 33	16 Do HR Beringstedt Schule Haale	16 Sa	16 Di	16 Do
17 So	17 Mi	17 Mi	17 Sa	17 Mo 20	17 Do	17 Sa	17 Di	17 Fr	17 So	17 Mi	17 Fr
18 Mo 3	18 Do	18 Do	18 So	18 Di	18 Fr	18 So	18 Mi	18 Sa	18 Mo 42	18 Do	18 Sa
19 Di	19 Fr	19 Fr	19 Mo 16	19 Mi	19 Sa	19 Mo 29	19 Do	19 So	19 Di	19 Fr	19 So
20 Mi	20 Sa	20 Sa	20 Di	20 Do	20 So	20 Di	20 Fr	20 Mo 38	20 Mi	20 Sa	20 Mo 51
21 Do	21 So	21 So	21 Mi	21 Fr	21 Mo 25	21 Mi	21 Sa	21 Di	21 Do	21 So	21 Di
22 Fr	22 Mo 8	22 Mo 12	22 Do	22 Sa	22 Di	22 Do	22 So	22 Mi	22 Fr Tagung Jugendobleute	22 Mo 47	22 Mi
23 Sa	23 Di	23 Di	23 Fr	23 So Pfingsten	23 Mi	23 Fr	23 Mo 34	23 Do	23 Sa Tagung Jugendobleute	23 Di	23 Do
24 So	24 Mi	24 Mi	24 Sa	24 Mo Pfingstmontag 21	24 Do	24 Sa	24 Di	24 Fr	24 So	24 Mi	24 Fr Heiligabend
25 Mo 4	25 Do	25 Do	25 So	25 Di	25 Fr	25 So	25 Mi	25 Sa	25 Mo 43	25 Do	25 Sa 1. Weihnachtstag
26 Di	26 Fr	26 Fr	26 Mo 17	26 Mi	26 Sa	26 Mo 30	26 Do	26 So	26 Di	26 Fr	26 So 2. Weihnachtstag
27 Mi	27 Sa	27 Sa	27 Di	27 Do	27 So	27 Di	27 Fr	27 Mo 39	27 Mi	27 Sa	27 Mo 52
28 Do	28 So	28 So Beginn der Sommerzeit	28 Mi	28 Fr	28 Mo 26	28 Mi	28 Sa	28 Di	28 Do Keiver Nienbors	28 So 1. Advent	28 Di
29 Fr		29 Mo 13	29 Do	29 Sa	29 Di	29 Do	29 So	29 Mi	29 Fr Keiver Nienbors	29 Mo 48	29 Mi
30 Sa		30 Di	30 Fr	30 So	30 Mi	30 Fr	30 Mo 35	30 Do	30 Sa	30 Di	30 Do
31 So		31 Mi		31 Mo 22		31 Sa	31 Di		31 So Ende der Sommerzeit		31 Fr Silvester

# Nutzungsplan Waldpädagogikanhänger 2022

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 Sa Neujahr	1 Di	1 Di	1 Fr	1 So Tag der Arbeit	1 Mi	1 8. Revier Breiholz	1 Mo 31	1 Do	1 Sa KJS Steinburg	1 Di Aller-heiligen	1 Do
2 So	2 Mi	2 Mi	2 Sa	2 Mo 18	2 Do	2 Sa Revier Breiholz	2 Di	2 Fr	2 So KJS Steinburg	2 Mi	2 Fr
3 Mo 1	3 Do	3 Do	3 So	3 Di	3 Fr	3 So Revier Breiholz	3 Mi	3 Sa	3 Mo KJS Steinburg	3 Do	3 Sa
4 Di	4 Fr	4 Fr	4 Mo 14	4 Mi	4 Sa	4 Mo Revier Breiholz	4 Do	4 So	4 Di 40	4 Fr	4 So
5 Mi	5 Sa	5 Sa	5 Di	5 Do	5 So Pfingsten	5 Di Revier Breiholz	5 Fr	5 Mo 36	5 Mi	5 Sa	5 Mo 49
6 Do Heilige Drei Könige	6 So	6 So	6 Mi	6 Fr	6 Mo Pfingst-montag 23	6 Mi Revier Breiholz	6 Sa	6 Di	6 Do	6 So	6 Di
7 Fr	7 Mo 6	7 Mo 10	7 1. Outdoor NMS	7 Sa	7 Di	7 Do Revier Breiholz	7 So	7 Mi	7 18. Revier Ellerdorf	7 Mo 45	7 Mi
8 Sa	8 Di	8 Di	8 Fr Outdoor NMS	8 So Muttertag	8 4. Schule Bargstedt	8 Fr	8 Mo 32	8 Do	8 Sa Revier Ellerdorf	8 Di	8 Do
9 So	9 Mi	9 Mi	9 Sa Outdoor NMS	9 Mo 19	9 Do Schule Bargstedt	9 Sa	9 Di	9 Fr	9 So Revier Ellerdorf	9 Mi	9 Fr
10 Mo 2	10 Do	10 Do	10 So Outdoor NMS	10 Di	10 Fr Schule Bargstedt	10 So	10 Mi	10 Sa	10 Mo 41	10 Do	10 Sa
11 Di	11 Fr	11 Fr	11 Mo 15	11 Mi	11 Sa	11 Mo 28	11 Do	11 So	11 Di	11 Fr	11 So
12 Mi	12 Sa	12 Sa	12 Di	12 Do	12 So	12 Di	12 10. Gemeinde Kosel	12 Mo 37	12 Mi	12 Sa	12 Mo 50
13 Do	13 So	13 So	13 Mi	13 Fr	13 Mo 24	13 Mi	13 Sa Gemeinde Kosel	13 Di	13 Do	13 So	13 Di
14 Fr	14 Mo 7	14 Mo 11	14 Do	14 2. Jevenstedt Eröffnung	14 Di	14 9. Revier Bargstedt	14 So Gemeinde Kosel	14 Mi	14 Fr	14 Mo 46	14 Mi
15 Sa	15 Di	15 Di	15 Fr Karfreitag	15 So Grünes Klassenzi.	15 5. KiGa Hwst	15 Fr	15 Mo	15 Do	15 Sa	15 Di	15 Do
16 So	16 Mi	16 Mi	16 Sa	16 Mo 20	16 Do Fron-leichnam	16 Sa	16 Di	16 13. HR Aukrug	16 18. Naturwanderweg	16 Mi	16 Fr
17 Mo 3	17 Do	17 Do	17 So Ostern	17 Di	17 Fr	17 So	17 Mi	17 Sa HR Aukrug	17 Mo 42	17 Do	17 Sa
18 Di	18 Fr	18 Fr	18 Mo Oster-montag 16	18 Mi	18 Sa	18 Mo 29	18 Do	18 So	18 Di	18 Fr	18 So
19 Mi	19 Sa	19 Sa	19 Di	19 3. KiGa Aukrug	19 So	19 Di	19 Fr	19 Mo 38	19 Mi	19 Sa	19 Mo 51
20 Do	20 So	20 So	20 Mi	20 Fr KiGa Aukrug	20 Mo 25	20 Mi	20 Sa	20 Di	20 Do	20 So	20 Di
21 Fr	21 Mo 8	21 Mo 12	21 Do	21 Sa KiGa Aukrug	21 Di	21 Do	21 So	21 Mi	21 Fr	21 Mo 47	21 Mi
22 Sa	22 Di	22 Di	22 Fr	22 So	22 Mi	22 Fr	22 Mo 34	22 Do	22 Sa	22 Di	22 Do
23 So	23 Mi	23 Mi	23 Sa	23 Mo 21	23 6. Dorffest Gnutz	23 Sa	23 Di	23 Fr	23 So	23 Mi	23 Fr
24 Mo 4	24 Do	24 Do	24 So	24 Di	24 Fr Dorffest Gnutz	24 So	24 Mi	24 14. KJS Steinburg	24 Mo 43	24 Do	24 Sa Heiligabend
25 Di	25 Fr	25 Fr	25 Mo 17	25 Mi	25 Sa Dorffest Gnutz	25 Mo 30	25 Do	25 So KJS Steinburg	25 Di	25 Fr	25 So 1. Weih-nachtstag
26 Mi	26 Sa	26 Sa	26 Di	26 Do Christi Himmelfahrt	26 So	26 Di	26 11. Naturerlebnistag Hwst	26 Mo KJS Steinburg	26 Mi	26 Sa	26 Mo 2. Weih-nachtstag
27 Do	27 So	27 So Beginn der Sommerzeit	27 Mi	27 Fr	27 Mo 26	27 Mi	27 Sa Naturerlebnistag Hwst	27 15. Schule Bargstedt	27 Do	27 19. Adventmarkt Schacht-Audorf	27 Di 52
28 Fr	28 Mo Rosen-montag 9	28 Mo 13	28 Do	28 Sa	28 Di	28 Do	28 So Naturerlebnistag Hwst	28 Mi Schule Bargstedt	28 Fr	28 Mo 48	28 Mi
29 Sa		29 Di	29 Fr	29 So	29 7. JHV KJS	29 Fr	29 12. Revier Haale	29 16. KJS Steinburg	29 Sa	29 Di	29 Do
30 So		30 Mi	30 Sa	30 Mo 22	30 Do JHV KJS	30 Sa	30 Di Revier Haale	30 Fr KJS Steinburg	30 So Ende der Sommerzeit	30 Mi	30 Fr
31 Mo 5		31 Do		31 Di		31 So	31 Mi		31 Mo Reforma-tionstag		31 Sa Silvester

# Nutzungsplan Waldpädagogikanhänger 2023

JANUAR		FEBRUAR		MÄRZ		APRIL		MAI		JUNI		JULI		AUGUST		SEPTEMBER		OKTOBER		NOVEMBER		DEZEMBER	
1 So	Neujahr	1 Mi		1 Mi		1 Sa		1 Mo	Tag der Arbeit <sup>18</sup>	1 Do		1 Sa		1 Di		1 Fr		1 So		1 Mi	Allerheiligen	1 Fr	
2 Mo	<sup>01</sup>	2 Do		2 Do		2 So		2 Di		2 Fr		2 So		2 Mi		2 Sa		2 Mo	<sup>40</sup>	2 Do		2 Sa	
3 Di		3 Fr		3 Fr		3 Mo	<sup>14</sup>	3 Mi		3 Sa		3 10.	HR Oldenhütten	3 Do		3 So		3 Di	Tag d. dt. Einheit	3 Fr		3 17.	Adventsmarkt Schacht-Audorf
4 Mi		4 Sa		4 Sa		4 Di		4 Do		4 So		4 Di		4 Fr		4 Mo	<sup>36</sup>	4 Mi		4 Sa		4 Mo	<sup>49</sup>
5 Do		5 So		5 So		5 Mi		5 Fr		5 Mo	<sup>23</sup>	5 Mi		5 Sa		5 Di		5 Do		5 So		5 Di	
6 Fr	Heilige 3 Könige	6 Mo	<sup>06</sup>	6 Mo	<sup>10</sup>	6 Do		6 Sa		6 Di		6 Do		6 So		6 Mi		6 Fr		6 Mo	<sup>45</sup>	6 Mi	Nikolaus
7 Sa		7 Di		7 Di		7 Fr	Karfreitag	7 So		7 Mi		7 11.	Luhnstedt	7 Mo	<sup>32</sup>	7 14.	HR Jevenstedt	7 Sa		7 Di		7 Do	
8 So		8 Mi		8 Mi	int. Frauentag	8 Sa		8 Mo	<sup>19</sup>	8 Do	Fronleichnam	8 Sa	Luhnstedt	8 Di		8 Fr	HR Jevenstedt	8 So		8 Mi		8 Fr	
9 Mo	<sup>02</sup>	9 Do		9 Do		9 So	Ostersonntag	9 Di		9 Fr		9 So	Luhnstedt	9 Mi		9 Sa		9 Mo	<sup>41</sup>	9 Do		9 Sa	
10 Di		10 Fr		10 Fr		10 Mo	Ostermontag <sup>15</sup>	10 Mi		10 7.	KJS Steinburg	10 Mo	<sup>28</sup>	10 Do		10 So		10 Di		10 Fr		10 So	
11 Mi		11 Sa		11 Sa		11 Di		11 Do		11 So	KJS Steinburg	11 Di		11 Fr		11 Mo	<sup>37</sup>	11 Mi		11 Sa		11 Mo	<sup>50</sup>
12 Do		12 So		12 So		12 Mi		12 Fr		12 Mo	KJS Steinburg	12 Mi		12 Sa		12 Di		12 Do		12 So		12 Di	
13 Fr		13 Mo	<sup>07</sup>	13 Mo	<sup>11</sup>	13 2.	Outdoor	13 Sa		13 Di		13 Do		13 So		13 Mi		13 16.	Revier Ellerdorf	13 Mo	<sup>46</sup>	13 Mi	
14 Sa		14 Di	Valentinstag	14 1.	Grundschule Ascheffel	14 Fr	Outdoor	14 So		14 8.	Sommerversammlung KJS RD-West	14 Fr		14 Mo	<sup>33</sup>	14 Do		14 Sa	Revier Ellerdorf	14 Di		14 Do	
15 So		15 Mi		15 Mi		15 Sa	Outdoor	15 Mo	<sup>20</sup>	15 Do		15 Sa		15 Di	Maria Himmelfahrt	15 Fr		15 So	Revier Ellerdorf	15 Mi		15 Fr	
16 Mo	<sup>03</sup>	16 Do		16 Do		16 So	Outdoor	16 Di		16 9.	Schule Westerrönfeld	16 So		16 Mi		16 Sa		16 Mo	<sup>42</sup>	16 Do		16 Sa	
17 Di		17 Fr		17 Fr		17 Mo	<sup>16</sup>	17 Mi		17 Sa	HR Jevenstedt	17 12.	Sportwoche Breiholz	17 Do		17 So		17 Di		17 Fr		17 So	
18 Mi		18 Sa		18 Sa		18 Di		18 Do	Christi Himmelfahrt	18 So		18 Di	Sportwoche Breiholz	18 Fr		18 Mo	<sup>38</sup>	18 Mi		18 Sa		18 Mo	<sup>51</sup>
19 Do		19 So		19 So		19 Mi		19 5.	HR Oldenhütten	19 Mo	<sup>25</sup>	19 Mi	Sportwoche Breiholz	19 Sa		19 Di		19 Do		19 So		19 Di	
20 Fr		20 Mo	Rosenmontag <sup>08</sup>	20 Mo	<sup>12</sup>	20 Do		20 Sa	HR Oldenhütten	20 Di		20 Do	Sportwoche Breiholz	20 So		20 Mi	Weltkindertag	20 Fr		20 Mo	<sup>47</sup>	20 Mi	
21 Sa		21 Di		21 Di		21 Fr		21 So	HR Oldenhütten	21 Mi		21 Fr	Sportwoche Breiholz	21 Mo	<sup>34</sup>	21 Do		21 Sa		21 Di		21 Do	
22 So		22 Mi		22 Mi		22 Sa		22 Mo	<sup>21</sup>	22 Do		22 Sa		22 Di		22 15.	KJS Steinburg	22 So		22 Mi	Buß- und Betttag	22 Fr	
23 Mo	<sup>04</sup>	23 Do		23 Do		23 So		23 Di		23 Fr		23 So		23 Mi		23 Sa	KJS Steinburg	23 Mo	<sup>43</sup>	23 Do		23 Sa	
24 Di		24 Fr		24 Fr		24 3.	KiGa Breiholz 04332 1788	24 Mi		24 Sa		24 Mo	<sup>30</sup>	24 Do		24 So	KJS Steinburg	24 Di		24 Fr		24 So	Heilig Abend
25 Mi		25 Sa		25 Sa		25 Di	KiGa Breiholz 04332 1789	25 6.	Jäggemeinschaft Sarlhusen	25 So		25 Di		25 13.	Naturerlebnistag Hwst	25 Mo	<sup>39</sup>	25 Mi		25 Sa		25 Mo	Weihnachten
26 Do		26 So		26 So	Beginn Sommerzeit	26 Mi	KiGa Breiholz 04332 1790	26 Fr		26 Mo	<sup>26</sup>	26 Mi		26 Sa	Naturerlebnistag Hwst	26 Di		26 Do		26 So		26 Di	Weihnachten
27 Fr		27 Mo	<sup>09</sup>	27 Mo	<sup>13</sup>	27 Do	KiGa Breiholz 04332 1791	27 Sa		27 Di		27 Do		27 So	Naturerlebnistag Hwst	27 Mi		27 Fr		27 Mo	<sup>48</sup>	27 Mi	
28 Sa		28 Di		28 Di		28 Fr	KiGa Breiholz 04332 1792	28 So	Pfingsten	28 Mi		28 Fr		28 Mo	<sup>35</sup>	28 Do		28 Sa		28 Di		28 Do	
29 So				29 Mi		29 Sa		29 Mo	Pfingstmontag <sup>22</sup>	29 Do		29 Sa		29 Di		29 Fr		29 So	Beginn Winterzeit	29 Mi		29 Fr	
30 Mo	<sup>05</sup>			30 Do		30 4.	Familienfest Jevenstedt	30 Di		30 Fr		30 So		30 Mi		30 Sa		30 Mo	<sup>44</sup>	30 Do		30 Sa	
31 Di				31 Fr				31 Mi				31 Mo	<sup>31</sup>	31 Do				31 Di	Reformationstag			31 So	Silvester

# Nutzungsplan Waldpädagogikanhänger 2024

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 Mo Neujahr 1	1 Do	1 Fr	1 Mo Ostermontag 14	1 Mi	1 5. BUND	1 Mo 27	1 Do	1 So Revier Osterstedt	1 Di	1 Fr Allerheiligen	1 So Schacht-Audorf
2 Di	2 Fr	2 Sa	2 1. BUND	2 Do	2 So BUND	2 Di	2 Fr	2 Mo 36	2 Mi	2 Sa	2 Mo 49
3 Mi	3 Sa	3 So	3 Mi	3 Fr	3 Mo BUND	3 Mi	3 Sa	3 Di	3 Do Tag der Dt. Einheit	3 So	3 Di
4 Do	4 So	4 Mo 10	4 Do	4 Sa	4 Di	4 Do	4 So	4 Mi	4 17. Steinburg HR 10	4 Mo 45	4 Mi
5 Fr	5 Mo 6	5 Di	5 Fr	5 So	5 Mi	5 10. KJS Steinburg	5 Mo 32	5 Do	5 Sa	5 Di	5 Do
6 Sa Heilige Drei Könige	6 Di	6 Mi	6 Sa	6 Mo 19	6 Do	6 Sa KJS Steinburg	6 Di	6 15. Revier Gnutz	6 So	6 Mi	6 Fr
7 So	7 Mi	7 Do	7 So	7 Di	7 Fr	7 So KJS Steinburg	7 Mi	7 Sa Revier Gnutz	7 Mo 41	7 Do	7 Sa Grauel
8 Mo 2	8 Do	8 Fr	8 Mo 15	8 Mi	8 Sa	8 Mo 28	8 Do	8 So Revier Gnutz	8 Di	8 Fr	8 So
9 Di	9 Fr	9 Sa	9 Di	9 Do Christi Himmelfahrt	9 6. T.d. offenen Hofes	9 Di	9 Fr	9 Mo 37	9 Mi	9 Sa	9 Mo 50
10 Mi	10 Sa	10 So	10 Mi	10 3. HR Oldenhütten	10 Mo 24	10 Mi	10 Sa	10 Di	10 Do	10 So	10 Di
11 Do	11 So	11 Mo 11	11 Do	11 Sa	11 Di	11 11. FDP	11 So	11 Mi	11 Fr	11 Mo 46	11 Mi
12 Fr	12 Mo Rosenmontag 7	12 Di	12 Fr	12 So Muttertag	12 Mi	12 Fr FDP	12 Mo 33	12 Do	12 Sa	12 Di	12 Do
13 Sa	13 Di	13 Mi	13 Sa	13 Mo 20	13 Do	13 Sa FDP	13 Di	13 Fr	13 So	13 Mi	13 Fr
14 So	14 Mi	14 Do	14 So	14 Di	14 7. KJS NMS	14 So	14 Mi	14 Sa	14 Mo 42	14 Do	14 Sa
15 Mo 3	15 Do	15 Fr	15 Mo 16	15 Mi	15 Sa KJS NMS	15 Mo 29	15 Do	15 So	15 Di	15 Fr	15 So
16 Di	16 Fr	16 Sa	16 Di	16 Do	16 So KJS NMS	16 Di	16 Fr	16 Mo 38	16 Mi	16 Sa	16 Mo 51
17 Mi	17 Sa	17 So	17 Mi	17 Fr	17 Mo 25	17 Mi	17 Sa	17 Di	17 Do	17 So	17 Di
18 Do	18 So	18 Mo 12	18 Do	18 Sa	18 Di	18 Do	18 So	18 Mi	18 Fr	18 Mo 47	18 Mi
19 Fr	19 Mo 8	19 Di	19 Fr	19 So Pfingsten	19 Mi	19 12. Revier Bargerstedt	19 Mo 34	19 Do	19 Sa	19 Di	19 Do
20 Sa	20 Di	20 Mi	20 Sa	20 Mo Pfingstmontag 21	20 8. HR Jevenstedt	20 Sa Revier Bargerstedt	20 Di	20 16. HR Jevenstedt	20 So	20 Mi	20 Fr
21 So	21 Mi	21 Do	21 So	21 Di	21 Fr HR Jevenstedt	21 So Revier Bargerstedt	21 13. HR Beringstedt	21 Sa	21 Mo 43	21 Do	21 Sa
22 Mo 4	22 Do	22 Fr	22 Mo 17	22 Mi	22 Sa HR Jevenstedt	22 Mo 30	22 Do	22 So	22 Di	22 Fr	22 So
23 Di	23 Fr	23 Sa	23 Di	23 Do	23 So HR Jevenstedt	23 Di	23 Fr	23 Mo 39	23 Mi	23 Sa	23 Mo 52
24 Mi	24 Sa	24 So	24 Mi	24 Fr	24 Mo 26	24 Mi	24 Sa	24 Di	24 Do	24 So	24 Di Heiligabend
25 Do	25 So	25 Mo 13	25 2. KiGa Aukrug	25 Sa	25 Di	25 Do	25 So	25 Mi	25 Fr	25 Mo 48	25 Mi 1. Weihnachtstag
26 Fr	26 Mo 9	26 Di	26 Fr	26 So	26 Mi	26 Fr	26 Mo 35	26 Do	26 Sa	26 Di	26 Do 2. Weihnachtstag
27 Sa	27 Di	27 Mi	27 Sa	27 Mo 22	27 Do	27 Sa	27 Di	27 Fr	27 So Ende der Sommerzeit	27 Mi	27 Fr
28 So	28 Mi	28 Do	28 So	28 Di	28 9. Revier Jahrsdorf	28 So	28 Mi	28 Sa	28 Mo 44	28 Do	28 Sa
29 Mo 5	29 Do	29 Fr Karfreitag	29 Mo 18	29 Mi	29 Sa Revier Jahrsdorf	29 Mo 31	29 Do	29 So	29 Di	29 Fr	29 So
30 Di		30 Sa	30 Di	30 4. GS Felde	30 So Revier Jahrsdorf	30 Di	30 14. Revier Osterstedt	30 Mo	30 Mi	30 Sa	30 Mo 1
31 Mi		31 So Beginn der Sommerzeit		31 Fr		31 Mi	31 Sa Revier Osterstedt		31 Do Reformationstag		31 Di Silvester



## Förderung des Betriebs eines Waldpädagogikanhängers durch den Kreis Rendsburg- Eckernförde

<b>VO/2022/045</b>	<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 02.11.2022
<i>FB 5 Regionalentwicklung, Bauen und Schule</i>	Ansprechpartner/in: Braun, Michael
	Bearbeiter/in: Madlin Loof

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
21.11.2022	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung (Entscheidung)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit** Entfällt.

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss Schule, Sport, Kultur und Bildung spricht sich dafür aus, das Projekt Waldpädagogikanhänger fortzusetzen und die Kreisjägerschaft weiterhin mit der Organisation und Verwaltung zu betrauen.

### **Sachverhalt**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 01.03.2021 im Rahmen der Haushaltsberatungen auf Empfehlung des Ausschusses Schule, Sport, Kultur und Bildung beschlossen, den Erwerb sowie die Unterhaltung eines Waldpädagogikanhängers zu fördern. Für den Waldpädagogikanhänger wurden 11.000,00 Euro für die Anschaffung sowie jeweils 5.000 Euro für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 für die Unterhaltung wie Steuern und Versicherungen im Haushalt zur Verfügung gestellt.

Mit Schreiben vom 19.06.2021 hat die Kreisjägerschaft, die seitens der Politik im Rahmen der Beratung als Träger vorgesehen war, ihr Konzept für die Anschaffung eines Waldpädagogikanhängers sowie die Betriebskosten dargestellt und hat eine Förderzusage für den Erwerb und den Betrieb des Waldpädagogikanhängers für 2 Jahre erhalten.

Laut Zuwendungsbescheid erfolgt nach Inbetriebnahme des Waldpädagogikanhängers eine gemeinsame Evaluation der Kreisjägerschaft Rendsburg-West im Landesjagdverband e.V. und des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Nutzung des Waldpädagogikanhängers.



Die Evaluation inklusive Nutzungsplan der Kreisjägerschaft wurde der Kreisverwaltung am 04.10.2022 vorgelegt und soll dem Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung in seiner Sitzung am 21.11.2022 seitens der Kreisjägerschaft vorgestellt werden.

Die derzeitige Organisation und Verwaltung über die Kreisjägerschaft Rendsburg-West wird für sinnvoll und zweckmäßig betrachtet und es wird vorgeschlagen, das Projekt fortzusetzen und die Verantwortung weiterhin so zu belassen. Eine Förderung vom Kreis Rendsburg-Eckernförde zur Unterhaltung des Waldpädagogikanhängers sollte weiterhin gewährleistet werden. Für den Haushalt 2023 wurden bereits Mittel in Höhe von 5.000 Euro angemeldet, sodass es bei einer Fortführung des Projektes keiner erneuten haushaltsrechtlichen Ermächtigung bedarf.

#### **Relevanz für den Klimaschutz**

Keine.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Keine. Für den Haushalt 2023 wurden bereits Mittel in Höhe von 5.000 Euro angemeldet.

#### **Anlage/n:**

1	20221004_ KJS_Evaluation Waldpädagogikanhänger
---	--

# Kreisjägerschaft Rendsburg-West im Landesjagdverband e.V.



Lutz Henne 24594 Hohenwestedt Papenau 1

An den  
Kreis Rendsburg Eckernförde  
Regionalentwicklung, Bauen und Schule  
Herr Braun  
Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg

- Der stellv. Vorsitzende  
und stellv. Schatzmeister -  
Lutz Henne  
Papenau 1  
24594 Hohenwestedt  
Tel.:04871/762380  
Mobil:0179/5060907  
E-Mail:flagge64@t-online.de

**04.10.22**

## **Betr.: Waldpädagogikanhänger**

Hier: Evaluation

Sehr geehrte Herr Braun,

sehr gerne berichte ich über die erfolgreiche Nutzung des Waldpädagogikanhängers und teile die Nutzungszahlen mit.

Den Nutzungsplan 2021 und 2022 füge ich als Anhang bei.

Hier die Nutzung in der Beschreibung.

Bereits in der Entstehungsphase 2021 war der Anhänger dreimal im Einsatz

1. 13. – 16.09.2021 Hegering Beringstedt Grundschule Todenbüttel
2. 22. und 23.10.2021 Tagung der Jugendobleute des Landesjagdverband in Hohenwestedt
3. 28. und 29.10. Revier Nienborstel beim Kindergarten Nienborstel

Im Jahr 2022 war der Anhänger bereits 16-mal im Einsatz und er ist noch für zwei weitere Veranstaltung gebucht.

1. 07. – 10.04.2022 Outdoormesse in Neumünster mit Pressetermin. Es war die Initialveranstaltung, um den Anhänger der Öffentlichkeit und unseren Verbandsmitgliedern vorzustellen und die Nutzungsmöglichkeiten zu zeigen.
2. 14. und 15.05.2022 Gemeinde Jevenstedt Eröffnung „Grünes Klassenzimmer“ mit Naturpark Aukrug
3. 19. – 21.05.2022 Hegering Aukrug beim Kindergarten Aukrug
4. 08. -10.06.2022 Revier Bargstedt in der Grundschule Bargstedt
5. 15.05.2022 Hegering Hohenwestedt beim Kindergarten Hohenwestedt
6. 23. – 25.06.2022 Revier Gnutz beim Dorffest in Gnutz
7. 29. und 30.06. Jahreshauptversammlung der Kreisjägerschaft Rendsburg-West in Hohenwestedt
8. 01. – 07.07.2022 Revier Breiholz bei der Sportwoche in Breiholz

9. 14.07.2022 Revier Bargstedt Sommeraktion in Bargstedt
10. 12.08. – 14.08.2022 Revier Kosel beim Dorffest in Kosel
11. 26. – 28.08.2022 Hegering Hohenwestedt beim Naturerlebnistag im Rahmen der Hohenwestedt Woche
12. 29. und 30.08.2022 Revier Haale beim Kindergarten in Haale
13. 16. und 17.09.2022 Hegering Aukrug bei der Boxberg-Rallye mit der Grundschule Aukrug
14. 24. – 26.09.2022 Kreisjägerschaft Steinburg beim Kartoffelfest in Hohenlockstedt
15. 27. und 28.09.2022 Hegering Oldenhütten bei der Grundschule in Bargstedt
16. 29.09. – 03.10.2022 Kreisjägerschaft Steinburg Herbstfest in der Engelbrechtschen Wildnis

#### Offene Buchung 2022

1. 07. – 09.10.2022 Revier Ellerdorf beim Kindergarten in Ellerdorf
2. 27.11.2022 Schacht-Audorf Adventsmarkt

Bei meinem Bericht vor dem Ausschuss am 21.11.2022 werde ich die Veranstaltungen mit ansprechenden Bilder hinterlegen können.

Ich habe die Nutzer immer gebeten, mir Bildmaterial zur Verfügung zu stellen.

Der Anhänger erfreut sich großer Beliebtheit und die Nutzungszahlen sprechen für sich. Ich erwarte für 2023 eine noch größere Auslastung, da sich der Nutzungswert weiter herumspricht.

Von der Ausstattung des Anhängers, in Verbindung mit dem Material an Exponaten des Hegering Hohenwestedt, ist der Anhänger bereits gut aufgestellt.

Mit den noch vorhandenen finanziellen Mitteln werde ich noch ein paar Ergänzungen vornehmen.

Ich halte die derzeitige Organisation und Verwaltung über die Kreisjägerschaft Rendsburg-West für Sinnvoll und zweckmäßig und schlage vor, die Verantwortung so zu belassen.

Bei einer Nutzung in bisheriger Form sehe die folgenden aufgeführten Kosten

Kostenaufstellung Planung 2023		
1.	Versicherung	200,00 €
2.	Steuern	30,00 €
3.	TÜV	100,00 €
4.	Stellplatz	500,00 €
5.	Instandsetzung	500,00 €
6.	Neuanschaffung Ausstattung	1.000,00 €
7.	Ergänzung "Give Aways"	200,00 €
	<b>Summe</b>	<b>2.350,00 €</b>

Ich hoffe, dass meine Ausführungen der gewünschten Form entsprechen.  
Selbstverständlich stehe ich bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*Lutz Henne*

Lutz Henne

# Nutzungsplan Waldpädagogikanhänger 2021

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 Fr Neujahr	1 Mo 5	1 Mo 9	1 Do	1 Sa Tag der Arbeit	1 Di	1 Do	1 So	1 Mi	1 Fr	1 Mo Allerheiligen 44	1 Mi
2 Sa	2 Di	2 Di	2 Fr Karfreitag	2 So	2 Mi	2 Fr	2 Mo 31	2 Do	2 Sa	2 Di	2 Do
3 So	3 Mi	3 Mi	3 Sa	3 Mo 18	3 Do Fronleichnam	3 Sa	3 Di	3 Fr	3 So Tag der Dt. Einheit	3 Mi	3 Fr
4 Mo 1	4 Do	4 Do	4 So Ostern	4 Di	4 Fr	4 So	4 Mi	4 Sa	4 Mo 40	4 Do	4 Sa
5 Di	5 Fr	5 Fr	5 Mo Ostermontag 14	5 Mi	5 Sa	5 Mo 27	5 Do	5 So	5 Di	5 Fr	5 So
6 Mi Heilige Drei Könige	6 Sa	6 Sa	6 Di	6 Do	6 So	6 Di	6 Fr	6 Mo 36	6 Mi	6 Sa	6 Mo 49
7 Do	7 So	7 So	7 Mi	7 Fr	7 Mo 23	7 Mi	7 Sa	7 Di	7 Do	7 So	7 Di
8 Fr	8 Mo 6	8 Mo 10	8 Do	8 Sa	8 Di	8 Do	8 So	8 Mi	8 Fr	8 Mo 45	8 Mi
9 Sa	9 Di	9 Di	9 Fr	9 So Muttertag	9 Mi	9 Fr	9 Mo 32	9 Do	9 Sa	9 Di	9 Do
10 So	10 Mi	10 Mi	10 Sa	10 Mo 19	10 Do	10 Sa	10 Di	10 Fr	10 So	10 Mi	10 Fr
11 Mo 2	11 Do	11 Do	11 So	11 Di	11 Fr	11 So	11 Mi	11 Sa	11 Mo 41	11 Do	11 Sa
12 Di	12 Fr	12 Fr	12 Mo 15	12 Mi	12 Sa	12 Mo 28	12 Do	12 So	12 Di	12 Fr	12 So
13 Mi	13 Sa	13 Sa	13 Di	13 Do Christi Himmelfahrt	13 So	13 Di	13 Fr	13 Mo HR Beringstedt Schule Haale	13 Mi	13 Sa	13 Mo 50
14 Do	14 So	14 So	14 Mi	14 Fr	14 Mo 24	14 Mi	14 Sa	14 Di HR Beringstedt Schule Haale	14 Do	14 So	14 Di
15 Fr	15 Mo Rosenmontag 7	15 Mo 11	15 Do	15 Sa	15 Di	15 Do	15 So	15 Mi HR Beringstedt Schule Haale	15 Fr	15 Mo 46	15 Mi
16 Sa	16 Di	16 Di	16 Fr	16 So	16 Mi	16 Fr	16 Mo 33	16 Do HR Beringstedt Schule Haale	16 Sa	16 Di	16 Do
17 So	17 Mi	17 Mi	17 Sa	17 Mo 20	17 Do	17 Sa	17 Di	17 Fr	17 So	17 Mi	17 Fr
18 Mo 3	18 Do	18 Do	18 So	18 Di	18 Fr	18 So	18 Mi	18 Sa	18 Mo 42	18 Do	18 Sa
19 Di	19 Fr	19 Fr	19 Mo 16	19 Mi	19 Sa	19 Mo 29	19 Do	19 So	19 Di	19 Fr	19 So
20 Mi	20 Sa	20 Sa	20 Di	20 Do	20 So	20 Di	20 Fr	20 Mo 38	20 Mi	20 Sa	20 Mo 51
21 Do	21 So	21 So	21 Mi	21 Fr	21 Mo 25	21 Mi	21 Sa	21 Di	21 Do	21 So	21 Di
22 Fr	22 Mo 8	22 Mo 12	22 Do	22 Sa	22 Di	22 Do	22 So	22 Mi	22 Fr Tagung Jugendobleute	22 Mo 47	22 Mi
23 Sa	23 Di	23 Di	23 Fr	23 So Pfingsten	23 Mi	23 Fr	23 Mo 34	23 Do	23 Sa Tagung Jugendobleute	23 Di	23 Do
24 So	24 Mi	24 Mi	24 Sa	24 Mo Pfingstmontag 21	24 Do	24 Sa	24 Di	24 Fr	24 So	24 Mi	24 Fr Heiligabend
25 Mo 4	25 Do	25 Do	25 So	25 Di	25 Fr	25 So	25 Mi	25 Sa	25 Mo 43	25 Do	25 Sa 1. Weihnachtstag
26 Di	26 Fr	26 Fr	26 Mo 17	26 Mi	26 Sa	26 Mo 30	26 Do	26 So	26 Di	26 Fr	26 So 2. Weihnachtstag
27 Mi	27 Sa	27 Sa	27 Di	27 Do	27 So	27 Di	27 Fr	27 Mo 39	27 Mi	27 Sa	27 Mo 52
28 Do	28 So	28 So Beginn der Sommerzeit	28 Mi	28 Fr	28 Mo 26	28 Mi	28 Sa	28 Di	28 Do Keiver Nienbors	28 So 1. Advent	28 Di
29 Fr		29 Mo 13	29 Do	29 Sa	29 Di	29 Do	29 So	29 Mi	29 Fr Keiver Nienbors	29 Mo 48	29 Mi
30 Sa		30 Di	30 Fr	30 So	30 Mi	30 Fr	30 Mo 35	30 Do	30 Sa	30 Di	30 Do
31 So		31 Mi		31 Mo 22		31 Sa	31 Di		31 So Ende der Sommerzeit		31 Fr Silvester

# Nutzungsplan Waldpädagogikanhänger 2022

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 Sa Neujahr	1 Di	1 Di	1 Fr	1 So Tag der Arbeit	1 Mi	1 Fr Revier Breiholz	1 Mo 31	1 Do	1 Sa KJS Steinburg	1 Di Aller-heiligen	1 Do
2 So	2 Mi	2 Mi	2 Sa	2 Mo 18	2 Do	2 Sa Revier Breiholz	2 Di	2 Fr	2 So KJS Steinburg	2 Mi	2 Fr
3 Mo 1	3 Do	3 Do	3 So	3 Di	3 Fr	3 So Revier Breiholz	3 Mi	3 Sa	3 Mo KJS Steinburg	3 Do	3 Sa
4 Di	4 Fr	4 Fr	4 Mo 14	4 Mi	4 Sa	4 Mo Revier Breiholz	4 Do	4 So	4 Di 40	4 Fr	4 So
5 Mi	5 Sa	5 Sa	5 Di	5 Do	5 So Pfingsten	5 Di Revier Breiholz	5 Fr	5 Mo 36	5 Mi	5 Sa	5 Mo 49
6 Do Heilige Drei Könige	6 So	6 So	6 Mi	6 Fr	6 Mo Pfingst-montag 23	6 Mi Revier Breiholz	6 Sa	6 Di	6 Do	6 So	6 Di
7 Fr	7 Mo 6	7 Mo 10	7 Do Outdoor NMS	7 Sa	7 Di	7 Do Revier Breiholz	7 So	7 Mi	7 Fr Revier Ellerdorf	7 Mo 45	7 Mi
8 Sa	8 Di	8 Di	8 Fr Outdoor NMS	8 So Muttertag	8 Mi Schule Bargstedt	8 Fr	8 Mo 32	8 Do	8 Sa Revier Ellerdorf	8 Di	8 Do
9 So	9 Mi	9 Mi	9 Sa Outdoor NMS	9 Mo 19	9 Do Schule Bargstedt	9 Sa	9 Di	9 Fr	9 So Revier Ellerdorf	9 Mi	9 Fr
10 Mo 2	10 Do	10 Do	10 So Outdoor NMS	10 Di	10 Fr Schule Bargstedt	10 So	10 Mi	10 Sa	10 Mo 41	10 Do	10 Sa
11 Di	11 Fr	11 Fr	11 Mo 15	11 Mi	11 Sa	11 Mo 28	11 Do	11 So	11 Di	11 Fr	11 So
12 Mi	12 Sa	12 Sa	12 Di	12 Do	12 So	12 Di	12 Fr Gemeinde Kosel	12 Mo 37	12 Mi	12 Sa	12 Mo 50
13 Do	13 So	13 So	13 Mi	13 Fr	13 Mo 24	13 Mi	13 Sa Gemeinde Kosel	13 Di	13 Do	13 So	13 Di
14 Fr	14 Mo 7	14 Mo 11	14 Do	14 Sa Jevenstedt Eröffnung	14 Di	14 Do Revier Bargstedt	14 So Gemeinde Kosel	14 Mi	14 Fr	14 Mo 46	14 Mi
15 Sa	15 Di	15 Di	15 Fr Karfreitag	15 So Grünes Klassenzi.	15 Mi KiGa Hwst	15 Fr	15 Mo	15 Do	15 Sa	15 Di	15 Do
16 So	16 Mi	16 Mi	16 Sa	16 Mo 20	16 Do Fron-leichnam	16 Sa	16 Di	16 Fr HR Aukrug	16 So	16 Mi	16 Fr
17 Mo 3	17 Do	17 Do	17 So Ostern	17 Di	17 Fr	17 So	17 Mi	17 Sa HR Aukrug	17 Mo 42	17 Do	17 Sa
18 Di	18 Fr	18 Fr	18 Mo Oster-montag 16	18 Mi	18 Sa	18 Mo 29	18 Do	18 So	18 Di	18 Fr	18 So
19 Mi	19 Sa	19 Sa	19 Di	19 Do KiGa Aukrug	19 So	19 Di	19 Fr	19 Mo 38	19 Mi	19 Sa	19 Mo 51
20 Do	20 So	20 So	20 Mi	20 Fr KiGa Aukrug	20 Mo 25	20 Mi	20 Sa	20 Di	20 Do	20 So	20 Di
21 Fr	21 Mo 8	21 Mo 12	21 Do	21 Sa KiGa Aukrug	21 Di	21 Do	21 So	21 Mi	21 Fr	21 Mo 47	21 Mi
22 Sa	22 Di	22 Di	22 Fr	22 So	22 Mi	22 Fr	22 Mo 34	22 Do	22 Sa	22 Di	22 Do
23 So	23 Mi	23 Mi	23 Sa	23 Mo 21	23 Do Dorffest Gnutz	23 Sa	23 Di	23 Fr	23 So	23 Mi	23 Fr
24 Mo 4	24 Do	24 Do	24 So	24 Di	24 Fr Dorffest Gnutz	24 So	24 Mi	24 Sa KJS Steinburg	24 Mo 43	24 Do	24 Sa Heiligabend
25 Di	25 Fr	25 Fr	25 Mo 17	25 Mi	25 Sa Dorffest Gnutz	25 Mo 30	25 Do	25 So KJS Steinburg	25 Di	25 Fr	25 So 1. Weih-nachtstag
26 Mi	26 Sa	26 Sa	26 Di	26 Do Christi Himmelfahrt	26 So	26 Di	26 Fr Naturerlebnist ag Hwst	26 Mo KJS Steinburg	26 Mi	26 Sa	26 Mo 2. Weih-nachtstag
27 Do	27 So	27 So Beginn der Sommerzeit	27 Mi	27 Fr	27 Mo 26	27 Mi	27 Sa Naturerlebnist ag Hwst	27 Di Schule Bargstedt	27 Do	27 So Adventmarkt Schacht-Audorf	27 Di 52
28 Fr	28 Mo Rosen-montag 9	28 Mo 13	28 Do	28 Sa	28 Di	28 Do	28 So Naturerlebnist ag Hwst	28 Mi Schule Bargstedt	28 Fr	28 Mo 48	28 Mi
29 Sa		29 Di	29 Fr	29 So	29 Mi JHV KJS	29 Fr	29 Mo Revier Haale	29 Do KJS Steinburg	29 Sa	29 Di	29 Do
30 So		30 Mi	30 Sa	30 Mo 22	30 Do JHV KJS	30 Sa	30 Di Revier Haale	30 Fr KJS Steinburg	30 So Ende der Sommerzeit	30 Mi	30 Fr
31 Mo 5		31 Do		31 Di			31 So	31 Mi	31 Mo Reforma-tionstag		31 Sa Silvester



## Haushalt 2025: Antrag der Kreistagsfraktionen der CDU und FDP um Kürzung des TP 42 11 00 „Förderung des Sports“ um 250.000 €

<b>VO/2024/453</b>	<b>Fraktionsantrag öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 19.11.2024
<i>FD 3.4 Schul- und Kulturwesen</i>	Ansprechpartner/in: Flemming Caruso-Mohr
	Bearbeiter/in: Stefan Engel

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
25.11.2024	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung (Beratung)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit**

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag, den TP 42 11 00 „Förderung des Sports“ um 250.000 € zu kürzen.

Der Unterpunkt „Sportstättenanierung“ (250.000 €) ist zu streichen.

### **Sachverhalt**

Der Sachverhalt ist dem anliegenden Antrag zu entnehmen.

### **Relevanz für den Klimaschutz**

### **Finanzielle Auswirkungen**

Kürzung des TP 42 11 00 „Förderung des Sports“ um 250.000 €

### **Anlage/n:**

1	2024-11-19 Antrag SSKB Haushalt 2025_Sportförderung CDU-FDP
---	---

CDU-Kreistagsfraktion  
Paradeplatz 10  
24768 Rendsburg  
Tel.: 04331 14160  
Fax: 04331 141620  
[info@cdu-rd-eck.de](mailto:info@cdu-rd-eck.de)

FDP-Kreistagsfraktion  
Kreishaus  
24768 Rendsburg  
Tel.: 04331 / 202-359  
Fax: 04331 / 202-563  
[info@fdp-fraktion-rd-eck.de](mailto:info@fdp-fraktion-rd-eck.de)

An

- die stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung des Kreises Rendsburg-Eckernförde Susanne Storch ([sanne.storch@locomp.de](mailto:sanne.storch@locomp.de))
- Stefan Engel ([stefan.engel@kreis-rd.de](mailto:stefan.engel@kreis-rd.de))  
([kreistagsbuero@kreis-rd.de](mailto:kreistagsbuero@kreis-rd.de))

14.11.2024

**Gemeinsamer Antrag zum Haushalt 2025 für die Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung am 25.11.2024 der Fraktionen der CDU und FDP  
TP 42 11 00 Reduzierung um 250.000 €**

Die Fraktionen von CDU und FDP beantragen:

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag, den TP 42 11 00 „Förderung des Sports“ um 250.000 € zu kürzen.

Der Unterpunkt „Sportstättenanierung“ (250.000 €) ist zu streichen.

Begründung:

Angesichts der angespannten Haushaltslage und der mangelnden Förderprogramme von Land und Bund ist eine weitere Förderung der „Sportstättenanierung“ nicht sinnvoll.

*Ralf Kaufmann*

CDU-Fraktion

*Tina Schuster*

FDP-Fraktion





## Haushalt 2025: Antrag der Kreistagsfraktionen der CDU, FDP und SSW um Kürzung des TP 28 11 00 „Kulturpflege“ um 23.000 €

<b>VO/2024/450</b>	<b>Fraktionsantrag öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 19.11.2024
<i>FD 3.4 Schul- und Kulturwesen</i>	Ansprechpartner/in: Flemming Caruso- Mohr
	Bearbeiter/in: Stefan Engel

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
25.11.2024	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung (Entscheidung)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit**

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag, den TP 28 11 00 „Kulturpflege“ um 23.000 € zu kürzen.

### **Sachverhalt**

Der Sachverhalt ist dem anliegenden Antrag zu entnehmen.

### **Relevanz für den Klimaschutz**

### **Finanzielle Auswirkungen**

Kürzung des TP 28 11 00 „Kulturpflege“ um 23.000 €

### **Anlage/n:**

1	2024-11-19 Antrag SSKB Haushalt 2025_Kulturpflege CDU-FDP-SSW
---	---



CDU-Kreistagsfraktion  
Paradeplatz 10  
24768 Rendsburg  
Tel.: 04331 14160  
Fax: 04331 141620  
[info@cdu-rd-eck.de](mailto:info@cdu-rd-eck.de)

FDP-Kreistagsfraktion  
Kreishaus  
24768 Rendsburg  
Tel.: 04331/202-359  
Fax: 04331/202-563  
[info@fdp-fraktion-rd-eck.de](mailto:info@fdp-fraktion-rd-eck.de)

SSW-Kreistagsfraktion  
Kreishaus  
24768 Rendsburg  
Tel. 0176 800 95 803  
[MSchunck.SSW@web.de](mailto:MSchunck.SSW@web.de)

An

- die stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung des Kreises Rendsburg-Eckernförde Susanne Storch ([sanne.storch@locomp.de](mailto:sanne.storch@locomp.de))
- Stefan Engel ([stefan.engel@kreis-rd.de](mailto:stefan.engel@kreis-rd.de))  
([kreistagsbuero@kreis-rd.de](mailto:kreistagsbuero@kreis-rd.de))

19.11.2024

**Gemeinsamer Antrag zum Haushalt 2025 für die Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung am 25.11.2024 der Fraktionen der CDU, FDP und des SSW  
TP 28 11 00 Reduzierung um 23.000 €**

Die Fraktionen von CDU, FDP und SSW beantragen:

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag, den TP 28 11 00 „Kulturpflege“ um 23.000 € zu kürzen.

Der Unterpunkt „junge Kunst“ (3.000 €) ist zu streichen und der Unterpunkt „Budget des Kulturbeauftragten“ (25.000 €) um 20.000 € zu kürzen.

Begründung:

Angesichts der angespannten Haushaltslage ist eine gesonderte Förderung der „jungen Kunst“ nicht vertretbar.

Eine Kürzung des Budgets des Kulturbeauftragten erscheint nach Rücksprache mit diesem und der Verwaltung sinnvoll und in dieser Höhe gut vertretbar.

*Ralf Kaufmann*  
CDU-Fraktion

*Tina Schuster*  
FDP-Fraktion

*Susanne Storch*  
SSW-Fraktion



## Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat  
Fachdienst Schul- und Kulturwesen

21.11.2024

### **Antrag zum Haushalt 2025 für die Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung am 25.11.2024 der Fraktionen der CDU, FDP und des SSW zum TP 281100**

#### **Hier: Reduzierung des Budgets des Kreiskulturbeauftragten**

##### Ausgangslage

Die Fraktionen der CDU, FDP und SSW stellten für die Sitzung des SSKB am 25.11.2024 einen Antrag auf Kürzung zweier Budgets des Teilplans 281100. Eines davon ist das Budget des Kreiskulturbeauftragten. Aktuell liegt der Ansatz bei 25.000 €, welcher laut Antrag um 20.000 € auf 5.000 € gekürzt werden soll.

Hinweis: Bereits in der letzten Haushaltssitzung am 27.11.2023 wurde dieses Konto verändert. Damals von ursprünglichen 15.000 € auf 25.000 €.

##### Problemstellung

Der o.g. Antrag wurde auf Nachfrage der Verwaltung bei Herrn Kaufmann mit Herrn Froese abgestimmt. Die Verwaltung hat im Vorgespräch zur kommenden Ausschusssitzung folgenden Hinweis an die Politik übermittelt: Die Verwaltung hat am 17.09.2024 ein Gespräch mit dem Kreiskulturbeauftragten Herrn Frank geführt, welches zum Ergebnis führte, dass das Budget von 25.000 € von ihm längst nicht ausgeschöpft werden kann. Herr Frank betreibt hauptsächlich Netzwerkarbeit. Er wurde gebeten, zusammen mit Herrn Luttmann (Geschäftsführer der Kulturstiftung) herauszuarbeiten, welches Budget von ihm benötigt wird und dieses in einem Bericht auf der Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung vorzustellen.

Auf der Sitzung des Stiftungsrates am 17.10.2024 wurde eine Finanzübersicht der Kulturstiftung vorgestellt. Hierauf wird auch das Budget des Kulturbeauftragten abgebildet. Es ist ersichtlich, dass 2024 bereits 5.971,71 € (Stand 10.10.2024) verausgabt wurden.

Zu beachten ist außerdem, dass die Kulturszene nach der Corona-Pandemie nur langsam wieder anwächst. Die Tendenz der nächsten Jahre zur Kulturentwicklung ist steigend.

##### Lösungsvorschlag

Verwaltungsseitig wird empfohlen, das Budget des Kreiskulturbeauftragten auf 10.000 € zu kürzen, sodass noch etwas Entwicklungsspielraum bestehen bleibt. Anhand der bislang in 2024 verausgabten Mittel ist ersichtlich, dass eine Kürzung auf 5.000 € die Arbeit des Kreiskulturbeauftragten einschränken würde.

Gez. Alina Pahl



## Haushalt 2025: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf allgemeine Projektförderung für die Förderschulen

<b>VO/2024/459</b>	<b>Fraktionsantrag öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 21.11.2024
<i>FD 3.4 Schul- und Kulturwesen</i>	Ansprechpartner/in: Flemming Caruso-Mohr
	Bearbeiter/in: Stefan Engel

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
25.11.2024	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung (Beratung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag, den 3 Förderschulen dauerhaft jeweils 5.000 €, also zusammen 15.000 €, für Projektförderungen im Haushalt zur Verfügung zu stellen.

### Sachverhalt

Der Sachverhalt ist dem anliegenden Antrag zu entnehmen.

### Relevanz für den Klimaschutz

### Finanzielle Auswirkungen

Jährlich 5.000 € pro Förderzentrum.  
Insgesamt 15.000 € jährlich.

### Anlage/n:

1	SPD_Förderschulen_2024_1121
---	-----------------------------



**Sozialdemokratische Partei Deutschland**  
Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde

**Michael Rohwer**  
- Kreistagsabgeordneter -

An die stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses  
Schule, Sport, Kultur und Bildung des Kreises RD-ECK  
Susanne Storch (sanne.storch@locomp.de)

Sowie an: Stefan Engel ([stefan.engel@kreis-rd.de](mailto:stefan.engel@kreis-rd.de)) und  
das Kreistagsbüro ([kreistagsbuero@kreis-rd.de](mailto:kreistagsbuero@kreis-rd.de))

Wasbek, 21.11.2024

Antrag des SPD Kreistagsfraktion zur Sitzung des SSK+B am 25.11.2024

Sehr geehrte Frau Storch, liebe Susanne!

### **Allgemeine Projektförderung für die Förderschulen von dauerhaft 15.000 Euro**

Der Ausschusses SSK+B hat auf seiner Sitzung am 16.05.22 darüber beraten, den 3 Förderzentren des Kreises in 2023 einmalig jeweils 5.000 Euro zur Förderung eines allgemeinen Projektes zur Verfügung zu stellen. Der überfraktionelle Antrag wurde gestellt, da jeweils jährlich ein Projektantrag gestellt wurde und dadurch eine dauerhafte Verstetigung in Haushaltsansätzen gesehen wurde. Eine wiederkehrende Diskussion über eine Finanzierung durch Überschüsse aus Fördersparkassenmitteln sollte damit beendet werden.

Die SPD stellt folgenden Antrag:

Den 3 Förderschulen werden dauerhaft jeweils 5.000,-- also zusammen 15.000,-- Euro für Projektförderungen im Haushalt zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Rohwer  
(Kreistagsabgeordneter)



## Haushalt 2025: Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP, SSW und SPD um Erhöhung des TP 28 11 00 „Kulturpflege“

<b>VO/2024/461</b>	<b>Fraktionsantrag öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 22.11.2024
<i>FD 3.4 Schul- und Kulturwesen</i>	Ansprechpartner/in: Flemming Caruso-Mohr
	Bearbeiter/in: Stefan Engel

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
25.11.2024	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung (Beratung)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit**

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag, den TP 28 11 00 „Kulturpflege“ um 50.000 € zu erhöhen.

### **Sachverhalt**

Der Sachverhalt ist dem anliegenden Antrag zu entnehmen.

### **Relevanz für den Klimaschutz**

### **Finanzielle Auswirkungen**

Erhöhung des TP 28 11 00 „Kulturpflege“ um 50.000 €.  
Der Unterpunkt „Verstetigungsphase des Projektes „Trafo2“ wird mit 50.000 € versehen.

### **Anlage/n:**

1	2024-11-21 Antrag SSKB Haushalt 2025_Kulturpflege_Verstetigung_Trafo CDU-FDP-SSW-SPD
---	---



CDU-Kreistagsfraktion  
Paradeplatz 10  
24768 Rendsburg  
Tel.: 04331 14160  
Fax: 04331 141620  
[info@cdu-rd-eck.de](mailto:info@cdu-rd-eck.de)

FDP-Kreistagsfraktion  
Kreishaus  
24768 Rendsburg  
Tel.: 04331/202-359  
Fax: 04331/202-563  
[info@fdp-fraktion-rd-eck.de](mailto:info@fdp-fraktion-rd-eck.de)

SSW-Kreistagsfraktion  
Kreishaus  
24768 Rendsburg  
Tel. 0176 800 95 803  
[MSchunck.SSW@web.de](mailto:MSchunck.SSW@web.de)

SPD-Kreistagsfraktion  
Kreishaus  
24768 Rendsburg  
Tel.: 04331 / 202-360  
Fax: 04331 / 202-530  
[spd-fraktion@gmx.de](mailto:spd-fraktion@gmx.de)

An

- die stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung des Kreises Rendsburg-Eckernförde Susanne Storch ([sanne.storch@locomp.de](mailto:sanne.storch@locomp.de))
- Stefan Engel ([stefan.engel@kreis-rd.de](mailto:stefan.engel@kreis-rd.de))  
([kreistagsbuero@kreis-rd.de](mailto:kreistagsbuero@kreis-rd.de))

21.11.2024

**Gemeinsamer Antrag zum Haushalt 2025 für die Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung am 25.11.2024 der Fraktionen der CDU, FDP, SSW und SPD  
TP 28 11 00 Erhöhung um 50.000 €**

Die Fraktionen von CDU, FDP, SSW und SPD beantragen:

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag, den TP 28 11 00 „Kulturpflege“ um 50.000 € zu erhöhen.

Der Unterpunkt „Verstetigungsphase des Projektes „Trafo2“ wird mit 50.000 € versehen.

Begründung:

In seiner Sitzung am 06. Mai 2024 fasste der SSKB den einstimmigen Beschluss in den Haushaltsberatungen zum Haushalt 2025 für die Verstetigung des Trafo2-Projektes 50.000 € einzustellen, um Bundes- und Landesmittel zu binden, die ansonsten zurückgezahlt werden müssten.

*Ralf Kaufmann*  
CDU-Fraktion

*Tina Schuster*  
FDP-Fraktion

*Susanne Storch*  
SSW-Fraktion

*Michael Rohwer*  
SPD-Fraktion



## Haushalt 2025: Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP und des SSW auf Erhöhung des TP 22 11 00

<b>VO/2024/462</b>	<b>Fraktionsantrag öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 22.11.2024
<i>FD 3.4 Schul- und Kulturwesen</i>	Ansprechpartner/in: Flemming Caruso-Mohr
	Bearbeiter/in: Stefan Engel

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
25.11.2024	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung (Beratung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag, den TP 22 11 00 „Schule an den Eichen“ um 7.000 € zu erhöhen.

### Sachverhalt

Der Sachverhalt ist dem anliegenden Antrag zu entnehmen.

### Relevanz für den Klimaschutz

### Finanzielle Auswirkungen

Erhöhung des TP 22 11 00 „Schule an den Eichen“ um 7.000 €.

### Anlage/n:

1	2024-11-21 Antrag SSKB Haushalt 2025_Schule-an-den-Eichen CDU-FDP-SSW-SPD
---	---





CDU-Kreistagsfraktion  
Paradeplatz 10  
24768 Rendsburg  
Tel.: 04331 14160  
Fax: 04331 141620  
[info@cdu-rd-eck.de](mailto:info@cdu-rd-eck.de)

FDP-Kreistagsfraktion  
Kreishaus  
24768 Rendsburg  
Tel.: 04331/202-359  
Fax: 04331/202-563  
[info@fdp-fraktion-rd-eck.de](mailto:info@fdp-fraktion-rd-eck.de)

SSW-Kreistagsfraktion  
Kreishaus  
24768 Rendsburg  
Tel. 0176 800 95 803  
[MSchunck.SSW@web.de](mailto:MSchunck.SSW@web.de)

SPD-Kreistagsfraktion  
Kreishaus  
24768 Rendsburg  
Tel.: 04331 / 202-360  
Fax: 04331 / 202-530  
[spd-fraktion@gmx.de](mailto:spd-fraktion@gmx.de)

An

- die stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung des Kreises Rendsburg-Eckernförde Susanne Storch ([sanne.storch@locomp.de](mailto:sanne.storch@locomp.de))
- Stefan Engel ([stefan.engel@kreis-rd.de](mailto:stefan.engel@kreis-rd.de))  
([kreistagsbuero@kreis-rd.de](mailto:kreistagsbuero@kreis-rd.de))

21.11.2024

**Gemeinsamer Antrag zum Haushalt 2025 für die Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung am 25.11.2024 der Fraktionen der CDU, FDP und des SSW  
TP 22 11 00 Erhöhung um 7.000 €**

Die Fraktionen von CDU, FDP, SSW und SPD beantragen:

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag, den TP 22 11 00 „Schule an den Eichen“ um 7.000 € zu erhöhen.

Begründung:

In der Sondersitzung des SSKB am 10.06.2024 trugen die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Schule an den Eichen vor, dass eine Unterstützung des Ferienangebotes im offenen Ganztage notwendig sei.

Der Ausschuss nahm das zur Kenntnis und sagte zu, das Anliegen in den Haushaltsberatungen 2025 aufzunehmen und diesem nachzukommen.

Die Kalkulation lässt den Betrag von 7.000 € als angemessen erscheinen.

*Ralf Kaufmann*  
CDU-Fraktion

*Tina Schuster*  
FDP-Fraktion

*Susanne Storch*  
SSW-Fraktion

*Michael Rohwer*  
SPD-Fraktion



## Haushalt 2025: Antrag des Landesmuseum Schleswig- Holstein auf Erhöhung institutionelle Förderung Jüdisches Museum

<b>VO/2024/463</b>	<b>Mitteilungsvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 22.11.2024
<i>FD 3.4 Schul- und Kulturwesen</i>	Ansprechpartner/in: Flemming Caruso- Mohr
	Bearbeiter/in: Stefan Engel

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
25.11.2024	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung (Beratung)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit**

### **Sachverhalt**

Der Sachverhalt ist dem anliegenden Antrag zu entnehmen.

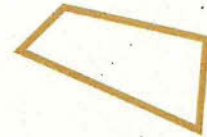
### **Relevanz für den Klimaschutz**

### **Finanzielle Auswirkungen**

Erhöhung der institutionellen Förderung von 30.000 Euro auf 40.000 Euro.

### **Anlage/n:**

1	Antrag auf Erhöhung institutionelle Förderung JMRD
---	--



**Landesmuseen  
Schleswig-Holstein**

Kultur des Nordens

Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf  
Schlossinsel 1, 24837 Schleswig

Vorstand

Herrn  
Stefan Engel  
Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung  
Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg

Schleswig, 22.11.2024

### **Antrag auf Erhöhung institutionelle Förderung Jüdisches Museum**

Sehr geehrte Frau Storch,  
sehr geehrter Engel,  
sehr geehrter Herr Kaufmann,  
sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung,

das Jüdische Museum in Rendsburg ist der zentrale Lernort für jüdische Gegenwart und Geschichte in Schleswig-Holstein sowie ein bedeutender touristischer Anziehungspunkt in der Region. In zwei Dauerausstellungsbereichen informiert es umfassend über jüdische Geschichte, Religion, Kultur und Gegenwart.

Seit der Neueröffnung der Dauerausstellung „400 Jahre Gegenwart. Jüdisches Leben in Schleswig-Holstein“ bietet das Museum noch vielfältigere und altersgerechte Zugänge, insbesondere für Schulklassen. Die Ausstellung beleuchtet nicht nur historische Aspekte, sondern rückt jüdisches Selbstverständnis in der Gegenwart in den Fokus und klärt über Antisemitismus auf. Diese moderne Präsentation hat das Interesse von Bildungseinrichtungen, Lehrkräften und anderen Zielgruppen erheblich gesteigert. Nach den Ereignissen vom 7. Oktober 2023 und dem Überfall der Hamas auf Israel ist die Nachfrage nach Bildungs- und Vermittlungsangeboten nochmal sprunghaft angestiegen.

Das Jüdische Museum bietet vielfältige Vermittlungsformate, darunter Führungen zu den Themen der Dauerausstellungen und Sonderausstellungen. Im Mittelpunkt der Bildungsarbeit stehen jedoch die Lernwerkstätten, die Themen wie jüdische Geschichte und Gegenwart in Schleswig-Holstein, jüdische Religion, den Nahostkonflikt und Antisemitismus abdecken. Diese Workshops sind interaktiv und auf die Bedürfnisse unterschiedlicher Altersstufen und Zielgruppen zugeschnitten. Viele Lehrkräfte äußern individuelle Wünsche, etwa für Klassen, in denen Antisemitismus ein Problem darstellt, ein spezifisches Unterrichtsthema behandelt wird oder ein hoher Migrationsanteil besteht. Die steigende Nachfrage in diesem Bereich kann derzeit nicht vollständig gedeckt werden.

**Stiftung Schleswig-Holsteinische  
Landesmuseen Schloss Gottorf**

Schlossinsel 1  
24837 Schleswig

**T** +49 (0) 4621 813-0

**F** +49 (0) 4621 813-555

**Vorstand**

Svenja Kluckow  
Dr. Thorsten Sadowsky

**Bankverbindung**

Nord-Ostsee Sparkasse  
BIC/NOLADE21NOS  
IBAN/DE46 2175 0000 0000 0196 66

**UstId**

DE 197 905 585

**Datenschutzhinweis**

landesmuseen.sh



**Landesmuseen  
Schleswig-Holstein**

Kultur

Durch die neue, barrierefreie Dauerausstellung, die speziell für Schüler\*innen konzipiert wurde, hat das Museum zwei neue Zielgruppen gewonnen: Menschen mit Behinderungen und Schulklassen jüngerer Kinder (ab Klasse 4). Die Entwicklung und Durchführung neuer Angebote für diese Gruppen ist dringend erforderlich.

Als einziges jüdisches Museum in Schleswig-Holstein übernimmt das Jüdische Museum Rendsburg eine einzigartige Bildungs- und Vermittlungsfunktion in der Region. Angesichts des steigenden Antisemitismus und der veränderten politischen Lage ist seine Arbeit wichtiger denn je. Mit innovativen und zeitgemäßen Formaten leistet das Museum einen wesentlichen Beitrag zur Aufklärung, Antisemitismusprävention und Förderung des interkulturellen Dialogs. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden und die hohe Nachfrage nachhaltig bedienen zu können, ist die Einstellung von zwei studentischen Hilfskräften notwendig.

Die Kosten für zwei studentische Hilfskräfte (jeweils 25 Stunden pro Monat) belaufen sich auf insgesamt 10.000 Euro jährlich. Daher beantragen wir eine Erhöhung der institutionellen Förderung von 30.000 Euro auf 40.000 Euro. Dieser Betrag deckt die Kosten vollständig und sichert die zentrale Bildungsarbeit des Museums langfristig ab. Das Jüdische Museum Rendsburg steht für nachhaltige, innovative und dringend notwendige Bildungsarbeit in Schleswig-Holstein. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unserem Antrag auf Erhöhung der Fördermittel zustimmen könnten, um diese wichtige Aufgabe weiterhin erfolgreich zu erfüllen.

Dr. Thorsten Sadowsky  
Wissenschaftlicher Vorstand



## Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat  
Fachdienst Schul- und Kulturwesen

25.11.2024

### **Vermerk über die Vorprüfung des Fachdienstes Schul- und Kulturwesen: Hier: Antrag der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf auf Erhöhung der institutionellen Förderung des Jüdischen Museums vom 22.11.2024**

#### Ausgangslage

Mit Schreiben vom 22.11.2024 hat die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf einen Antrag auf Erhöhung der institutionellen Förderung des Jüdischen Museums in Rendsburg gestellt. Beantragt wurde eine Erhöhung auf 40.000 €.

Die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf erhält für das Jüdische Museum derzeit einen institutionellen Zuschuss von 33.200 €, welcher quartalsweise auf vier Teilzahlungen aufgeteilt ist.

Dieser Betrag wird bereits seit weit über zehn Jahre unverändert gezahlt.

Der Antrag beinhaltet also eine Erhöhung von 6.800 €.

#### Ergebnis der Vorprüfung

Der Antrag entspricht den demokratischen Grundsätzen.

Verwaltungsseitig steht dem Antrag nichts im Wege.

Die Kreispolitik hatte sich zu der Bedeutung der Thematik des jüdischen Lebens im Kreisgebiet, besonders zur Bekämpfung von Antisemitismus in den Sitzungen des Fachausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung vom 04.03.2024 sowie des Kreistages 18.03.2024 bekannt.

Der Antrag wird in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung am 25.11.2024 beraten.

Gez. Alina Pahl



## Nachtragstagesordnung

---

### **Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 25.11.2024, 17:00 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	„BBZ am NOK“ ,Konferenzraum 149, Herrenstraße 30, 24768 Rendsburg

---

#### **Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Begrüßung und Anträge zur Tagesordnung
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
4. Niederschrift über die Sitzung vom 02.09.2024
5. Verwaltungsangelegenheiten
- 5.1. Bericht der Verwaltung
6. Sitzungstermine 2025 für den Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung VO/2024/366
7. Bericht über die Umsetzung öffentlich gefasster Beschlüsse VO/2024/409
8. Verwendung des Jahresüberschusses 2023 der Förde Sparkasse VO/2024/346-02
9. Bericht zum Pilotprojekt DIMAG VO/2024/377
10. Bericht des Kreiskulturbeauftragten VO/2024/370
11. Sachstand und Auswirkungen auf den Kreis Rendsburg-Eckernförde durch den SHIBB-Masterplan VO/2024/411
- 11.1. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zum BBZ RD-ECK Standort Eckernförde VO/2024/460  
*(Nachtrag)*
12. Überarbeitung der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Gewährung von Zuschüssen für die Förderung von kulturellen Veranstaltungen und Projekten VO/2024/250-01

13.	Auflösung Schulstandort Hanerau-Hademarschen	VO/2024/410
14.	Antrag des TSV Kronshagen für das Fachausschussbudget 2024 für die Teilnahme an einem internationalen Handballturnier	VO/2024/421
15.	Haushalt 2025	
15.1.	Verwaltungsentwurf Haushalt 2025	VO/2024/415
15.2.	Haushalt 2025: Antrag der Rendsburger Musikschule wegen einer Erhöhung des jährlichen Zuschusses	VO/2024/316
15.3.	Haushalt 2025: Antrag des Plattdütsch Zentrum auf Fördermittel	VO/2024/317
15.4.	Haushalt 2025: Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde e.V. auf finanzielle Förderung im Jahr 2025	VO/2024/333
15.5.	Haushalt 2025: Antrag auf Etat für eine angehende Kreisschülervertretung	VO/2024/383
15.6. (Nachtrag)	Haushalt 2025: Antrag der Kreisjägerschaft Rendsburg- West auf Fortsetzung der Unterhaltungsfinanzierung für den Waldpädagogikanhänger des Kreises Rendsburg- Eckernförde	VO/2024/452
15.7. (Nachtrag)	Haushalt 2025: Antrag der Kreistagsfraktionen der CDU und FDP um Kürzung des TP 42 11 00 „Förderung des Sports“ um 250.000 €	VO/2024/453
15.8. (Nachtrag)	Haushalt 2025: Antrag der Kreistagsfraktionen der CDU, FDP und SSW um Kürzung des TP 28 11 00 „Kulturpflege“ um 23.000 €	VO/2024/450
15.9. (Nachtrag)	Haushalt 2025: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf allgemeine Projektförderung für die Förderschulen	VO/2024/459
15.10. (Nachtrag)	Haushalt 2025: Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP, SSW und SPD um Erhöhung des TP 28 11 00 „Kulturpflege“	VO/2024/461
15.11. (Nachtrag)	Haushalt 2025: Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP und des SSW auf Erhöhung des TP 22 11 00	VO/2024/462
15.12. (Nachtrag)	Haushalt 2025: Antrag des Landesmuseum Schleswig- Holstein auf Erhöhung institutionelle Förderung Jüdisches Museum	VO/2024/463

Mit freundlichen Grüßen

Beglaubigt:

Gez. Susanne Storch  
1. stellvertretende Vorsitzende

Gez. Stefan Engel  
Gremienbetreuung